

20

25

Jahresfinanzbericht  
2025

# Inhalt

---

<b>1</b>	<b>An unsere Mitglieder und Kunden</b>	
	Brief des Vorstands	5
	Bericht des Aufsichtsrats	8

---

<b>2</b>	<b>Über die apoBank</b>	
	Vorstandsressorts	12
	Vorstand	14
	Aufsichtsrat	15
	Beirat	16
	Ehrenträger, Ehrenmitglieder	21

---

<b>3</b>	<b>Lagebericht</b>	
	Grundlagen des Instituts	23
	Wirtschaftsbericht	29
	Risikomanagementbericht	38
	Prognosebericht	62

---

<b>4</b>	<b>Jahresabschluss</b>	
	Bilanz	72
	Gewinn- und Verlustrechnung	74
	Eigenkapitalpiegel	75
	Kapitalflussrechnung	76
	Anhang	77
	Anlage zum Jahresabschluss nach § 26a KWG	118

---

<b>5</b>	<b>Bestätigungen</b>	
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	120
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	129

---

<b>6</b>	<b>Nachruf</b>	
	Wir gedenken unserer Verstorbenen	132

---

<b>7</b>	<b>Die apoBank in Ihrer Nähe</b>	
	Filialübersicht	135

# Geschäftsentwicklung im Überblick

## Geschäftsentwicklung im Überblick

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung <sup>1</sup> %
<b>Daten zur Bank</b>			
Mitglieder	111.591	111.472	0,1
Kunden	513.665	505.947	1,5
Mitarbeitende	2.359	2.341	0,8
Standorte	73	77	- 5,2

<b>Bilanz</b>	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Bilanzsumme	52.438	51.812	1,2
Kundenkredite	35.035	34.743	0,8
Kundeneinlagen	33.151	30.279	9,5

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss <sup>2</sup>	977,1	972,0	0,5
Provisionsüberschuss	197,7	177,2	11,6
Verwaltungsaufwand	- 783,6	- 731,1	7,2
Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge	413,3	408,2	1,3
Risikovorsorge aus dem operativen Geschäft <sup>3</sup>	- 78,6	- 61,4	27,9
Risikovorsorge mit Reservecharakter <sup>4</sup>	- 98,8	- 35,0	>100
Betriebsergebnis vor Steuern	235,9	311,7	- 24,3
Steuern	- 136,1	- 215,7	- 36,9
Jahresüberschuss nach Steuern	99,8	96,0	4,0

<b>Kennzahlen</b>	%	%	%-Punkte
Gesamtkapitalquote (nach CRR)	22,7	18,3	4,4
Harte Kernkapitalquote (nach CRR)	20,9	17,1	3,8
Cost-Income-Ratio <sup>5</sup>	66,3	66,5	- 0,2
Liquidity Coverage Ratio	237,0	262,6	- 25,6

<b>Ratings</b>	Standard & Poor's <sup>6</sup>	Fitch Ratings (Gruppenrating)
Langfristrating	A+	AA-
Kurzfristrating	A-1	F 1+
Ausblick	stabil	stabil
Pfandbriefrating	AAA	-

1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2) Einschließlich laufender Erträge aus Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen.

3) Hierin sind Risikovorsorgeeinzelmaßnahmen für das Kundenkreditgeschäft sowie für Finanzinstrumente und Beteiligungen enthalten.

4) Hierin sind Risikovorsorgemaßnahmen enthalten, die keine Einzelrisiken betreffen; darüber hinaus sind Auflösungen und Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu Vorsorgereserven enthalten.

5) Quotient aus operativen Aufwendungen und operativen Erträgen; operative Aufwendungen umfassen den Verwaltungsaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen; in den operativen Erträgen sind enthalten: Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss und sonstige betriebliche Erträge.

6) Issuer Credit Rating, Stand: November 2025.

# 1

---

## An unsere Mitglieder und Kunden

Brief des Vorstands	5
Bericht des Aufsichtsrats	8

Düsseldorf, 10. März 2026

## Liebe Mitglieder, Kundinnen und Kunden, liebe Geschäftspartner,

das vergangene Jahr und der bisherige Jahresverlauf haben einmal mehr gezeigt, wie unübersichtlich die Lage geworden ist: Die geopolitischen Entwicklungen bleiben volatil, und neue Unsicherheiten kommen beinahe täglich hinzu. Gleichwohl sollten wir nicht übersehen, dass es auch Fortschritte gibt – in der medizinischen Forschung, in der internationalen Zusammenarbeit und in der Entschlossenheit vieler Menschen, demokratische Grundwerte zu verteidigen.

Drei Leitgedanken erscheinen mir für diese Zeit besonders hilfreich: entschlossen handeln statt zögern, Zuversicht verbreiten statt Unsicherheit verstärken und gemeinschaftlich agieren statt nebeneinander her und jeder für sich. Gemeinschaft schafft Halt – und sie schafft Mut!

Dass die Vereinten Nationen das Jahr 2025 zum Internationalen Jahr der Genossenschaften erklärt haben, bestätigt den Ansatz, dass der Schlüssel im Zusammenhalt liegt. UN-Generalsekretär António Guterres brachte es auf den Punkt: „Genossenschaften sind Teil der Lösung.“ Wir sehen das genauso. In wirtschaftlich und gesellschaftlich angespannten Zeiten sind Genossenschaften verlässliche Stabilitätsanker. Genau eine solche Gemeinschaft ist unsere Bank.

Wir wollen Ihnen auch künftig ein beständiger Partner sein. Nach Abschluss unseres Strategieprogramms Agenda 2025 haben wir uns daher neue Ziele gesetzt: Mit Primus 2028 bündeln wir unsere Kräfte, um in den kommenden Jahren die erste Adresse für alle Heilberuflerinnen und Heilberufler zu werden.

### **Blick zurück: Agenda 2025**

Unser Ziel war klar: schneller, schlanker und stärker zu werden – im Interesse unserer Mitglieder, Kundinnen und Kunden. Drei Jahre lang haben wir Prozesse neu gedacht, vereinfacht und auf das Wesentliche zugeschnitten. Wir haben uns von Aktivitäten getrennt, die nicht zu unserem Geschäftsmodell passten, und sowohl den Service als auch den Vertrieb neu geordnet.

Die Ergebnisse sind greifbar:

- Das Neugeschäft bei Existenzgründungen ist 2025 um mehr als 18 Prozent gestiegen.
- Neue Immobilienfinanzierungen legten um über 40 Prozent zu.
- In der Vermögensverwaltung haben wir 1,3 Milliarden Euro neue Gelder eingeworben.
- Das Depotvolumen ist weiter gewachsen. Gegenüber 2022 sogar um mehr als 55 Prozent.
- Unsere Banking-App erhielt aus dem Stand hervorragende Bewertungen.
- Trotz Investitionen von nahezu 130 Millionen Euro lag die Cost-Income-Ratio weiterhin unter unserem definierten Höchstwert von 70 Prozent.

Kurzum: Die Bank ist wieder in einer guten Verfassung. Deshalb werden wir der Vertreterversammlung vorschlagen, für das Jahr 2025 eine Dividende von sechs Prozent auszuschütten.

Dieser Fortschritt wäre ohne unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich gewesen. Über 2.300 Kolleginnen und Kollegen haben Ausdauer, Disziplin und Teamgeist bewiesen. Das verdient Anerkennung.

Auch die Kundenzufriedenheit spiegelt diesen Einsatz wider: Sie ist auf 69 Prozent gestiegen. Wir sind damit noch nicht am Ziel, aber wir haben Vertrauen gewonnen – und arbeiten weiter daran.

### **Blick nach vorn: Primus 2028**

Die Agenda 2025 hat gezeigt, dass die apoBank Sprint und Marathon kann. Für Primus 2028 brauchen wir beides: Entschlossenheit und Ausdauer. Denn unser Anspruch ist klar: Wir wollen der führende Finanzpartner für alle Heilberufe werden.

Unsere Formel lautet: 50 – 20 – 10. Wir wollen:

- mehr als die Hälfte aller Existenzgründungen selbstständiger Heilberufler begleiten,
- bis zum Ende dieses Jahrzehnts ein Depotvolumen von 20 Milliarden Euro erreichen
- und jedes Jahr 10.000 neue Kundinnen und Kunden unter angestellten und angehenden Heilberuflern gewinnen.

Um diese Ziele zu erreichen, konzentrieren wir uns auf vier Stoßrichtungen: Gewinnen, Begeistern, Gestalten, Stärken.

#### **Gewinnen**

Wir verbinden persönliche Beratung in den Filialen mit digitalen Alternativen, stärken unsere Beratungskompetenz und erweitern unsere Angebote. Auf diesem Weg wollen wir mehr Kunden ansprechen. Dabei spielen die neuen Beratungszentren Private Banking eine wichtige Rolle, ebenso wie der größte mobile Finanzvertrieb für akademische Heilberufe in Deutschland.

#### **Begeistern**

Banking soll einfach sein und gleichzeitig Spaß machen: bessere digitale Produkte, klare Abläufe, verlässliche Zusagen – und weiterhin persönliche Beratung, wo sie notwendig ist.

**Gestalten**

Unsere IT entwickeln wir konsequent weiter: cloudbasiert, kundenorientiert, effizient. Künstliche Intelligenz soll Routinen übernehmen, damit unsere Berater mehr Zeit für das Wesentliche haben: den persönlichen Kontakt.

**Stärken**

Wir wollen unsere Kapitalbasis weiter ausbauen, neue Mitglieder gewinnen und die Grundlagen dafür schaffen, nachhaltig zu wachsen.

**Gemeinsam mit Ihnen**

Deutschland steht vor der Aufgabe, ein tragfähiges Gesundheitssystem für die Zukunft zu sichern. Die apoBank kann dazu beitragen – mit stabilen Finanzierungen, mit Erfahrung und mit Verantwortung.

Zu dieser Verantwortung gehört für uns auch das Thema Nachhaltigkeit. Hier kann jeder etwas tun – und gemeinsam kommen wir noch besser voran. Wir haben für unsere Kundinnen und Kunden das Produktportfolio der apoBank erweitert, um ökologische und soziale Kriterien stärker zu berücksichtigen. Wenn sie dieses Angebot nutzen, sendet das ein wichtiges Zeichen in die Gesellschaft.

Danke für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr. Lassen Sie uns den gemeinsamen Weg fortsetzen.

**Mit den besten Grüßen**



Matthias Schellenberg

Vorstandsvorsitzender der Deutschen Apotheker- und Ärztebank

## Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, der Satzung der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG und seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten erfüllt. Er ist seiner Überwachungsfunktion nachgekommen und hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse gefasst. Hierzu gehörte auch die Befassung mit der Pflichtprüfung nach § 53 GenG. Er hat zudem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht (§ 289b HGB) geprüft, den der Genoverband e. V. einer prüferischen Durchsicht unterzogen hatte.

Der Aufsichtsrat verfügt aufgrund seiner Branchen- und Sachkenntnisse sowie seiner Erfahrungen in seiner Gesamtheit über ausreichenden Sachverstand für seine Tätigkeit; dies umfasst auch die Gebiete Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Insbesondere im Rahmen der Selbstbewertung gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG hat der Aufsichtsrat die Erfüllung dieser Anforderungen beurteilt. Die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 36 Abs. 4 GenG werden ebenfalls erfüllt.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse im Geschäftsjahr in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Risiko-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse informiert. In seinen vier turnusmäßigen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat im Verlauf des Berichtsjahres ein Bild von der jeweils aktuellen wirtschaftlichen Lage der Bank, vom Umsetzungsstand des Strategieprogramms Agenda 2025, von der Einführung des Nachfolgeprogramms Primus 2028 sowie vom Risikomanagement und von der IT – dort insbesondere von aktuellen IT-Projekten – gemacht. Auch über den Providerwechsel für den IT-Betrieb sowie den in diesem Zusammenhang erforderlichen Umzug der beiden Rechenzentren hat sich der Aufsichtsrat ausführlich berichten lassen. Zudem wurde im Jahr 2025 über die Bündelung von Vertriebsaktivitäten mit der AXA Konzern Aktiengesellschaft beraten; zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat auch eine außerordentliche Sitzung abgehalten.

In weiteren Sitzungen, darunter der Strategiesitzung, hat sich der Aufsichtsrat mit der Marktsituation und dem Eigen- und Fremdkapitalexposure der Bank bei Abrechnungsunternehmen sowie mit dem Erwerb einer Beteiligung im Abrechnerumfeld auseinandergesetzt. In der Strategiesitzung hat er sich zudem umfassend über die Entwicklung und die geplante Umsetzung sowie ausgewählte Maßnahmen von Primus 2028 berichten lassen.

In insgesamt 23 ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen der Ausschüsse, namentlich des Kredit- und Risiko-, des Nominierungs- und Präsidial-, des Personal-, des Prüfungs-, des Vergütungskontroll- und des IT- und Digitalisierungsausschusses sowie in einer gemeinsamen Sitzung des Kredit- und Risikoausschusses mit dem Prüfungsausschuss wurden die Sitzungen des Aufsichtsrats vorbereitet und weitere Einzelheiten beraten.

So hat sich der Kredit- und Risikoausschuss – neben den turnusmäßig zu behandelnden Themen – insbesondere mit dem Fortschritt bei der Umsetzung des Rahmens für die Risikodatenaggregation und -berichterstattung (RDAR/BCBS 239), mit Klima- und Umweltrisiken, mit dem Drittdienstleistermanagement sowie mit dem Krankenhaus- und Apothekenportfolio befasst.

Der Nominierungs- und Präsidialausschuss befasste sich intensiv mit den Strategiethemen Agenda 2025 und Primus 2028, der Personalausschuss mit der personellen Transformation der Bank unter der Agenda 2025 und der Prüfungsausschuss mit den Aufgaben der internen Kontrolleinheiten sowie den dortigen Abläufen.

Der Aufsichtsrat hat zur Stärkung seiner IT- und Digitalisierungskompetenz im Jahr 2025 einen IT- und Digitalisierungsausschuss geschaffen und mit fünf Aufsichtsratsmitgliedern besetzt. Der Ausschuss hat im Berichtsjahr insgesamt dreimal getagt, wobei er in seiner ersten Sitzung zunächst eine Regelagenda und ein Schulungskonzept für die kommenden anderthalb Jahre verabschiedete und sich einen Überblick über die IT-Governance der Bank verschaffte. Darüber hinaus hat er sich im abgelaufenen Geschäftsjahr u. a. mit dem Digital Operational Resilience Act, der Stabilität des IT-Betriebs inklusive aktueller IT-Projekte, dem Informations-sicherheitsmanagement, dem Management der IT-Dritt-dienstleister und den in seinen Aufgabenkanon fallenden Strategien befasst.

Aus sämtlichen Sitzungen seiner Ausschüsse ist dem Aufsichtsrat jeweils umfassend berichtet worden. Auch außerhalb der Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats und dem Vorstand.

Potenzielle Interessenkonflikte der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, die deren Unabhängigkeit beeinflussen könnten, wurden im Berichtsjahr im Nominierungs- und Präsidialausschuss behandelt. Nach entsprechender Bewertung wurden sie durch geeignete Maßnahmen aufgelöst. Tatsächliche Interessenkonflikte wurden nicht identifiziert.

Der vorliegende Jahresabschluss 2025 einschließlich des Lageberichts wurde vom Genoverband e. V. geprüft. Der Genoverband e. V. hat dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat gegenüber die Unabhängigkeit der an der Prüfung beteiligten Mitarbeitenden bestätigt. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung am 24. April 2026 berichtet. Gemäß dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Genoverband e. V. entsprechen Jahresabschluss und Lagebericht dem Gesetz und der Satzung.

Den vorläufigen Bericht über die gesetzliche Prüfung hat der Aufsichtsrat entgegengenommen und kritisch geprüft. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstatten lassen und sich mit den Prüfungsfeststellungen befasst. Der Aufsichtsrat hat sich von der ordnungsgemäßen Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses überzeugt und damit zu einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung beigetragen. Bei der Überwachung der Durchführung der Prüfung hat der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses – unter Einbeziehung des Gewinnvortrags – entspricht den Vorschriften der Satzung. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 folgende Veränderungen: Mit Ablauf der Vertreterversammlung ist seitens der Anteilseigner Fritz Becker aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Thomas Preis wurde von der Vertreterversammlung neu in den Aufsichtsrat gewählt, Dr. Andreas Gassen und Dr. Reinhard Urbach wurden wiedergewählt. Anschließend wählte der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung Dr. Karl-Georg Pochhammer einstimmig zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter ist Lutz Schirmacher als Vertreter der leitenden Angestellten am 3. Juli 2025 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden, nachdem Carsten Padrok sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2025 niedergelegt hatte. Lukas Kaster hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 niedergelegt. Ihm folgte zum 1. Januar 2026 Thorsten Heit als Ersatzmitglied nach.

Mit Ablauf der diesjährigen Vertreterversammlung hat Marcus Bodden sein Aufsichtsratsmandat als Arbeitnehmervertreter niedergelegt. Ihm folgt Jens Marschner als Ersatzmitglied. Zudem endet auf Seiten der Anteilseigner die Amtszeit von Susanne Wegner, Gerhard Hofmann und Dr. Thomas Siekmann. Eine Wiederwahl ist möglich, allerdings kandidieren Susanne Wegner und Gerhard Hofmann nicht erneut. Der Aufsichtsrat schlägt daher – auf Empfehlung des Nominierungs- und Präsidialausschusses – gemäß § 24 Abs. 7 Satz 1 bis 4 der Satzung der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG vor, Finja Kütz und Britta Lehfeldt als Vertreterinnen der Anteilseigner neu in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands ist im Geschäftsjahr 2025 unverändert geblieben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das hohe persönliche Engagement im Jahr 2025.

Düsseldorf, 27. März 2026



Für den Aufsichtsrat  
Dr. Karl-Georg Pochhammer

# 2

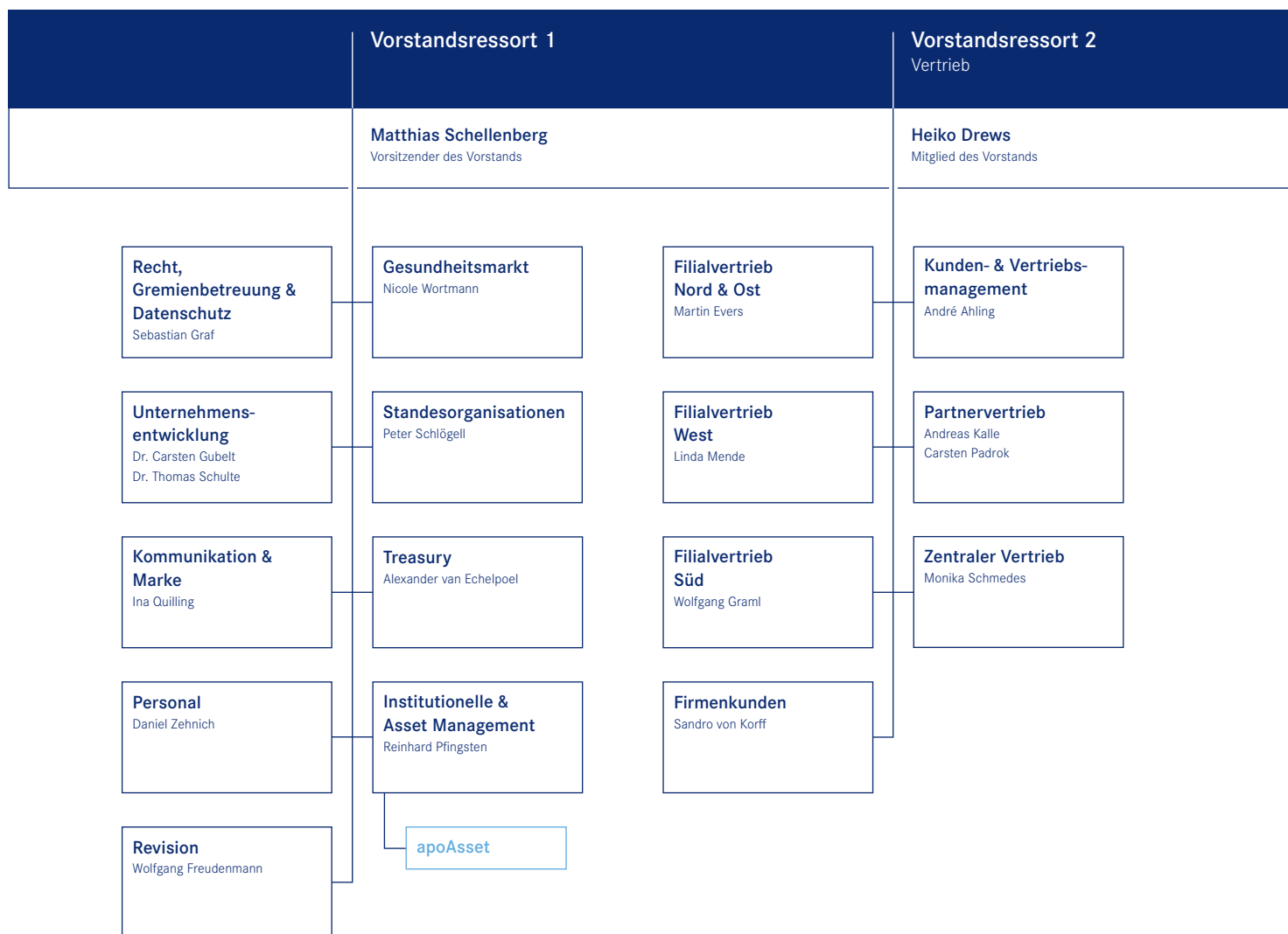
---

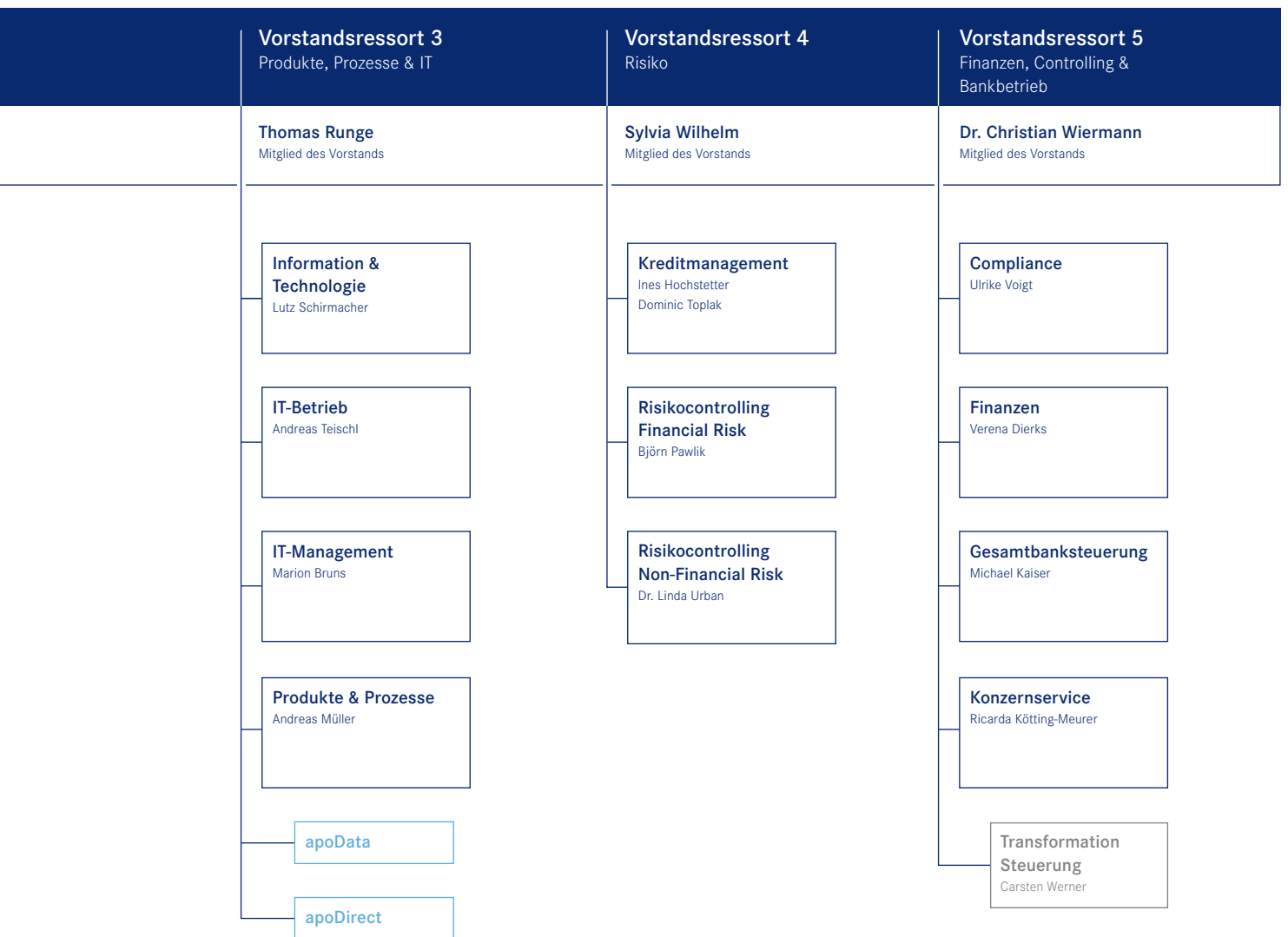
## Über die apoBank

Vorstandsressorts	12
Vorstand	14
Aufsichtsrat	15
Beirat	16
Ehrenträger, Ehrenmitglieder	21

# Vorstandsressorts

## Organigramm der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG





## Vorstand



Thomas Runge

Sylvia Wilhelm

Matthias Schellenberg

Dr. Christian Wiermann

Heiko Drews

**Matthias Schellenberg**, Vorsitzender des Vorstands

**Heiko Drews**, Mitglied des Vorstands

**Thomas Runge**, Mitglied des Vorstands

**Dr. Christian Wiermann**, Mitglied des Vorstands

**Sylvia Wilhelm**, Mitglied des Vorstands

# Aufsichtsrat

**Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer**  
Vorsitzender  
Berlin

**Sven Franke<sup>1</sup>**  
Stv. Vorsitzender  
Hannover

**Apotheker Fritz Becker** (bis 30.04.2025)  
Remchingen

**Marcus Bodden<sup>1</sup>**  
Essen

**Dietke Bungenstock<sup>1</sup>**  
Hannover

**Martina Burkard<sup>1</sup>**  
Würzburg

**Mechthild Coordt<sup>1</sup>**  
Berlin

**Stephanie Drachsler<sup>1</sup>**  
München

**Dr. med. Andreas Gassen**  
Berlin

**Günter Haardt<sup>1</sup>**  
Leubsdorf

**Thorsten Heit<sup>1</sup>** (seit 01.01.2026)  
Holzwickede

**Dr. med. Torsten Hemker**  
Hamburg

**Gerhard Hofmann**  
Berlin

**Lukas Kaster<sup>1</sup>** (bis 31.12.2025)  
Düsseldorf

**Carsten Padrok<sup>2</sup>** (bis 30.06.2025)  
Meerbusch

**Apotheker Thomas Preis** (seit 30.04.2025)  
Düsseldorf

**WP Ulrich Pukropski**  
Meerbusch

**Christian Scherer<sup>1</sup>**  
Deidesheim

**Lutz Schirmacher<sup>2</sup>** (seit 03.07.2025)  
Meerbusch

**Apotheker Friedemann Schmidt**  
Leipzig

**Dr. Thomas Siekmann**  
Neuss

**Dr. med. dent. Reinhard Urbach**  
Wolfsburg

**Susanne Wegner**  
Obertshausen

1) Von der Arbeitnehmerseite gewählt.

2) Gerichtlich bestellt.

---

## Beirat

John Afful

Dr. Matthias Albrecht

Stephan Allroggen

Nico Appelt

Dr. Dilara Arslan

Peter Asché

Priv.-Doz. Dr. Martin Bansmann

Dr. Eric Banthien

Mark Barjenbruch

Dr. Andreas Bartels

Stefan Baus

Armin Beck

Dr. Markus Beier

Thomas Benkert

Prof. Dr. Dr. Christoph Benz

Dr. Frank Bergmann

Marc Beushausen

Dr. Kerstin Bienroth

Mark Böhm

Dr. Cornel Böhringer

Dr. Roswitha Borchert-Bremer

Karsten Brandstetter

Hanna Bunn

Dr. André Byrla

Dr. Kay Christensen

Dr. Peter Czeschinski

Frank Dastych

Prof. Dr. Harry Derouet

Dr. Michael Diercks

Christine Draws

Dr. Christian Ebersperger

Armin Ehl

Dr. Christine Ehrhardt

Prof. Dr. Axel Ekkernkamp

Dr. Brigitte Ende

Dr. Romy Ermler

Dr. Wolfgang Eßer

Michael Evelt

Christian Finster

Dr. Thorsten Flägel

Dr. Jan-Niklas Francke

Bernd Franken

Ursula Funke

Christiaan Johannes Gabrielse

Irene Gahn

Dr. Gerald Gaß

Prof. Dr. Ferdinand M. Gerlach

Anna Gommlich

Meike Gorski-Goebel

Rolf Granseyer

Dr. Karl-Ernst Grau

Dr. Jörn Graue

Stefan Groeters

Dr. Christiane Groß

Dr. Holger Grüning

Dr. Jürgen Hadenfeldt

Dieter Hanisch

Dr. Markus Hardt

Peter Hartmann

Dr. Margarete Heibl

Dr. Dirk Heinrich

Dr. med. Peter Heinz

Dr. Peter Heinz

Martin Hendges

Rudolf Henke

Jens Hennes

Dr. Christiane Hennig

Dr. Andreas Hessberger

Andreas Hilder

Dr. Reinhard Hoferichter

Dr. Armin Hoffmann

Dr. Stephan Hofmeister

Dr. Hans-Peter Hubmann

Dr. Klaus-Ludwig Jahn

Dr. Susanne Johna

Peter Kurt Josenhans

Nikolai Kamps

Dr. Knut Karst

Peter Klotzki

Dr. Jens Kober

Dr. Carsten Dieter König

Leonhard P. Kowalczyk

Dr. Sylvia Krug

Andreas Kruschwitz

Andrea Kruse

Dr. Michael P. Kuck

Dr. Conny Langenhan

Dr. Lea Laubenthal

Pascal Markus Lemmer

Florian Lemor

Prof. Dr. Anke Lesinski-Schiedat

Dr. Gunnar Letzner

Dr. Jörg Lips

Nicole Löhr

Dr. Jana Lo Scalzo

Dr. Heike Lucht-Geuther

Dieter Ludwig

Dr. Ellen Lundershausen

Trang Luu-Frieling

Dr. Ute Maier

Claudia Mairle

Dr. Niklas Mangold

Lothar Marquardt

Dr. Andrea Martini

Dr. Kathleen Menzel

Tobias Meyer

Klaudia-Adrijana Miletic

Dr. Christof Mittmann

Dr. Marc-Pierre Möll

Dr. Hans-Georg Möller

Janne Mudra

Dr. Markus Müschenich

Dr. Katharina Nebel

Marco Neisen

Christine Neumann-Grutzeck

Patrick Neuss

Dr. Hans-Jürgen Nonnweiler

Dr. Christian Öttl

Dr. Jens Palluch

Dr. Helmut Pfeffer

Dr. Christian Pfeiffer	Christian Schmidt
Dr. Barbara Puhahn-Schmeiser	Dr. Jochen Schmidt
Tim Rabba	Thorsten Schmidt
Axel Rambow	Dr. Jürgen Schmitz
Dr. Klaus Reinhardt	Dr. Sebastian Schmitz
Dr. Dorit Richter	Dr. Christina Schneider
Anke Richter-Scheer	Dr. Rüdiger Schott
Dr. Peter Riedel	Dr. Thomas Schröter
Dr. Claudia Ritter-Rupp	Dr. Bettina Schultz
Dr. Bernhard Rochell	Joachim Schütz
Dr. Annette Rommel	Dr. Holger Seib
Caroline Roos	Dr. Philipp Siebelt
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat	Dr. Dirk Spelmeyer
Dr. Helmut Roth	Harald Spiegel
Anke Rüdinger	Dr. Martin Spukti
Dr. Burkhard Ruppert	Dr. Philipp Stachwitz
Franziska Scharpf	Dr. Eberhard Steglich
Freiherr Dr. Titus Schenck zu Schweinsberg	Frank Steimel
Günter Scherer	Dr. Sibylle Steiner
Dr. Björn Schittenhelm	Catrin Steiniger

Martin Sztraka

Frank Wessels

Carlos Thees

Dr. Stefan Windau

Dr. Uwe Tiedemann

Dr. Lothar Wittek

Stefan Tilgner

Ulrike Zethoff

Dr. Max Tischler

Jürgen Ziehl

Dr. Torsten Tomppert

Axel Uttenreuther

Philipp van Hove

Dr. Peter Velling

Dr. Claudia Vogt

Dr. Michael Vogt

Dr. Moritz Völker

Dr. Carsten Vollmer

Udo von den Hoff

Anthea von Glahn

Dr. Ursula von Schönberg

Angelika von Schütz

Dr. Guntram Wagner

Ralf Wagner

Dr. Holger Weißig

## Ehrenträger, Ehrenmitglieder

**Apotheker Hermann S. Keller**

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats,  
Träger der Karl-Winter-Medaille der apoBank  
und Ehrenmitglied der apoBank

**Dr. med. dent. Wilhelm Osing**

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats  
und Ehrenmitglied der apoBank  
(† 2. März 2026)

**Berthold Bisping**

Ehrenmitglied der apoBank

**Dr. med. dent. Wolfgang Eßer**

Ehrenmitglied der apoBank

**Jürgen Helf**

Ehrenmitglied der apoBank

**Dr. med. Ulrich Oesingmann**

Ehrenmitglied der apoBank

**Dipl.- Betriebswirt Werner Wimmer**

Ehrenmitglied der apoBank

# 3

---

## Lagebericht

Grundlagen des Instituts	23
Wirtschaftsbericht	29
Risikomanagementbericht	38
Prognosebericht	62

# Grundlagen des Instituts

## Geschäftsmodell

### Ausrichtung auf den Gesundheitsmarkt

Die apoBank ist eine genossenschaftlich organisierte Universalbank. Ihre Geschäftsstrategie ist auf die speziellen Erfordernisse von Heilberuflerinnen und Heilberuflern sowie die Anforderungen des Gesundheitsmarktes ausgerichtet. Damit nutzt sie die Wachstumschancen dieses Marktes.

Als Genossenschaft verfolgt die apoBank den Geschäftszweck, ihre Mitglieder und insbesondere die Angehörigen der akademischen Heilberufe sowie deren Organisationen und Einrichtungen wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen. Wir verbinden damit auch das Ziel, unsere Mitglieder langfristig angemessen am wirtschaftlichen Erfolg der Bank zu beteiligen.

In unserem Privatkundengeschäft begleiten wir akademische Heilberuflerinnen und Heilberufler während ihrer Ausbildung, ihres gesamten Berufslebens und im Ruhestand bei ihren beruflichen und privaten Vorhaben; hinzu kommen ausgewählte sonstige Kunden, kleinere Unternehmen und Versorgungsstrukturen. Mit Blick auf Standesorganisationen und Großkunden beraten wir kassen(zahn-)ärztliche und pharmazeutische Vereinigungen, Kammern und Verbände, institutionelle Organisationen im Gesundheitswesen, professionelle Kapitalanleger sowie größere Unternehmen und Versorgungsstrukturen im Gesundheitsmarkt. Dies sind z. B. Träger pharmazeutischer, (tier-)medizinischer, zahnmedizinischer, stationärer und pflegerischer Versorgungsstrukturen.

Wir bieten eine breite Palette von Finanz- und Beratungsleistungen im Zahlungsverkehr, im Kredit-, Einlagen- und Anlagegeschäft sowie in der Vermögensverwaltung an. Ergänzend Leistungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse speziell im heilberuflichen Umfeld, aber auch im Privatleben unserer Kundinnen und Kunden, runden unser Angebotsspektrum ab.

## Strategie und Ziele

Die apoBank will die bevorzugte Finanzpartnerin für ihre Kundinnen und Kunden sein und Verantwortung im Gesundheitsmarkt übernehmen. Unsere Stärke und zugleich unser Potenzial liegt in unserem Angebot für angestellte und für niedergelassene Heilberuflerinnen und Heilberufler, für ihre Organisationen sowie für Unternehmen und Versorgungsstrukturen im Gesundheitsmarkt. Den Kern unseres Geschäftsmodells wollen wir weiter stärken und uns noch gezielter den Bedürfnissen und der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden widmen. Dazu haben wir im Berichtszeitraum unsere Dienstleistungen im Hinblick auf die Beratungsqualität und den Kundenservice weiter optimiert, beispielsweise indem wir eine neue Banking-App eingeführt haben.

Unsere Mitglieder beteiligen wir an unserem Geschäftserfolg. Gleichzeitig wollen wir unser Eigenkapital kontinuierlich stärken, um unser Wachstum aus eigener Kraft zu finanzieren. Um unsere Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern, wollen wir unsere Kostenbasis langfristig begrenzen. Die wesentlichen Hebel dabei sind die Optimierung unserer Prozesse und die Digitalisierung.

Im Berichtsjahr lag der Fokus der apoBank auf der Umsetzung und dem Abschluss des Strategieprogramms Agenda 2025. In diesem Zusammenhang haben wir unseren Vertrieb weiterentwickelt. Wir haben die Betreuung von Studierenden wieder intensiviert und mit dem Zusammenschluss der Vertriebsgesellschaften Deutsche Ärzte Finanz und apoFinanz unseren Partnervertrieb gestärkt. Zudem haben wir unsere Bankprozesse und unsere IT-Infrastruktur weiter optimiert. Im Ergebnis stieg die Zufriedenheit sowohl unserer Kundinnen und Kunden als auch unserer Mitarbeitenden deutlich. Unser neues Strategieprogramm Primus 2028 ist auf Wachstum im Kundengeschäft ausgerichtet und stellt den Kunden klar in den Mittelpunkt. Das Ziel ist, die „Nummer 1 für alle Heilberufler“ zu werden. Das bedeutet, dass wir unsere Marktposition bei selbstständigen Heilberuflerinnen und Heilberuflern weiter festigen und gleichzeitig unser Geschäft mit angestellten Heilberuflern stärker ausbauen werden. Dabei wollen wir neben der persönlichen Beratung auch auf digitale Angebote setzen.

### **Charakteristisches Geschäftsmodell**

Die apoBank ist seit über 120 Jahren als Finanzinstitut im Gesundheitsmarkt aktiv und besitzt nach unserer Einschätzung ein breites berufs- und marktspezifisches Wissen. Wir schulen unsere Mitarbeitenden, insbesondere die Kundenberaterinnen und -berater, nicht nur zu bankfachlichen Themen, sondern insbesondere auch zu den Strukturen und Entwicklungen im Gesundheitswesen. Die Kombination aus bankfachlichem Sachverstand und Kenntnissen des Umfelds der Heilberufe und des Gesundheitsmarktes ist grundlegend für das Geschäftsmodell der apoBank, das somit aus unserer Sicht einen besonderen Mehrwert für die Kundinnen und Kunden bietet. Das spiegelt sich z. B. in der stetig steigenden Zahl der Kunden, den – gegen den Trend im genossenschaftlichen Bereich – insgesamt wachsenden Mitgliederzahlen und unserem hohen Marktanteil bei Existenzgründungsfinanzierungen wider.

Die apoBank bietet zudem Produkte und Leistungen an, die über das Bankgeschäft hinausgehen. Dazu gehören z. B. branchenspezifische Beratungen, insbesondere zu Existenzgründungs- und Niederlassungsvorhaben sowie zur betriebswirtschaftlichen Optimierung der Praxis, und eine Praxisbörse für die Vermittlung von Praxen und Apotheken.

Im Vertrieb bindet die apoBank nach Bedarf auch Produkte und Vertriebsdienstleistungen von Partnern ein. Wir sind Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und unterhalten Geschäftsbeziehungen zu weiteren Mitgliedern des Verbunds. Darüber hinaus nutzt die apoBank auch Partnerschaften mit anderen im Heilberufsumfeld tätigen (Finanz-)Unternehmen, pflegt enge Verbindungen zu den Organisationen und weiteren Akteuren im Gesundheitswesen und kooperiert mit Netzwerkpartnern.

Charakteristisch für unser auf den Gesundheitsmarkt fokussiertes Geschäftsmodell ist zudem die Fähigkeit, Risiken in dieser Branche einzuschätzen. Diese Fähigkeit basiert auf der langjährigen Kenntnis des Gesundheitsmarktes und unserer Kunden im ambulanten wie im stationären Bereich, der Verfügbarkeit umfangreicher historischer und fundierter Daten sowie unseren Risikomesssystemen, die auf die Rahmenbedingungen und Eigenschaften des Gesundheitsmarktes und speziell auf unsere selbstständigen und angestellten Kunden ausgerichtet sind.

### **Unser Betreuungsmodell**

Wir stellen unsere Kundinnen und Kunden mit ihren Zielen und Bedürfnissen konsequent in den Mittelpunkt unseres Handelns und folgen dabei unserer Überzeugung, dass eine vertrauensvolle und stabile Kundenbeziehung die wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist.

Die Kundenbetreuung differenzieren wir entsprechend dem individuellen Bedarf: Bei anspruchsvollen Themenstellungen beraten wir intensiv und persönlich. Darüber hinaus bieten wir unseren Kundinnen und Kunden einen schnellen, direkten und einfachen Zugang zu unseren Bankdienstleistungen. Dafür bauen wir unsere digitalen Kanäle und unser Kundencenter apoDirect kontinuierlich aus.

Unsere Beratung ist ganzheitlich ausgerichtet und bietet Lösungen für die verschiedenen Herausforderungen im Heilberuf und im Gesundheitsmarkt. Dabei haben wir die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden über ihren gesamten Lebensweg im Blick. Wir sind Spezialisten für den Gesundheitsmarkt und deshalb auch mit den aktuellen Themen sowie den besonderen Herausforderungen unserer Kunden vertraut. Unser Anspruch auf Basis dieser langfristigen Perspektive lautet, zu jedem Zeitpunkt die passende Lösung zu liefern.

Wir unterstützen Menschen in akademischen Heilberufen mit Dienstleistungen und Produkten rund um die Themen Karriere und Existenzgründung sowie Vermögen und Vorsorge. Das Vermögensgeschäft wollen wir weiterhin substanziell ausbauen, indem wir vor allem unsere Beratung zur Anlage von Wertpapieren für Privatkunden – und dabei insbesondere unsere Vermögensverwaltung – deutlich ausweiten. Dafür nutzen wir neben unserem eigenen Fachwissen das Know-how unserer Beteiligungsgesellschaft Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf. Sie ist auf die Verwaltung und Betreuung von Wertpapierfonds privater und institutioneller Kunden spezialisiert.

Im Firmenkundengeschäft agiert die apoBank als strategische Partnerin für die Träger der ambulanten und der stationären Versorgung sowie für Unternehmen, die im Gesundheitsmarkt tätig sind (u. a. Abrechnungszentren), und für Immobilienfonds.

### **Nachhaltigkeit in der apoBank**

Bei der Wertgenerierung stellt sich neben der ökonomischen auch die Frage der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Wir verstehen uns als ein Unternehmen, das sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist. Deshalb richten wir unser Handeln an ethisch-moralischen Prinzipien aus, die wir in unserem Verhaltenskodex dokumentiert haben. Wir übernehmen Verantwortung für eine ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung – sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch bei der Entwicklung von Produkten und Services für unsere Kundinnen und Kunden.

Im vergangenen Jahr haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiter umgesetzt. Sie ist als bankweite Teilstrategie in unsere Strategiestruktur und unsere Steuerung eingebettet und für alle Mitarbeitenden der Bank verbindlich. Ein eigens gegründetes ESG-Komitee (Environment, Social, Governance – Umweltbelange, Sozialbelange, gute Unternehmensführung), in das der Vorstand der apoBank eng eingebunden ist, überwacht die Fortschritte der Bank bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie will die apoBank in erster Linie die Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt weiter reduzieren, Kundinnen und Kunden auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit begleiten und ihre Attraktivität als Arbeitgeberin erhöhen. Unsere Strategie umfasst deshalb messbare Ziele und damit verbundene Maßnahmen, mit denen wir diese Ziele erreichen wollen, u. a. indem wir auch unseren eigenen Geschäftsbetrieb nachhaltiger gestalten. Zum einen werden wir in diesem Rahmen auf der Grundlage unserer Dekarbonisierungsstrategie die CO<sub>2</sub>-Emissionen in unserem eigenen Geschäftsbetrieb weiter reduzieren. Zum anderen wollen wir unsere finanzierten Emissionen mindern – das sind die Emissionen unserer Kundinnen und Kunden, die sich z. B. aus dem Betrieb der von uns finanzierten Praxen, Apotheken oder Immobilien ergeben – , etwa mittels besserer Konditionen für die Finanzierung energieeffizienter Neubauten oder energetischer Sanierungen. Darüber hinaus bieten wir unseren Kundinnen und Kunden Beratungen an, mit denen Praxen und Apotheken auch nach ökologischen Kriterien gegründet und optimiert werden können. In den Beratungsgesprächen und Workshops thematisieren wir beispielsweise auch den Klimaschutz und die Klimaanpassung – und damit wesentliche Aspekte einer an den Klimawandel angepassten Gesundheitsversorgung.

### **Steuerungssystem**

Ausgangspunkt für die Steuerung der apoBank ist der jährliche Strategieprozess, in dem die strategischen Ziele für einen Zeitraum von fünf Jahren festgelegt werden. Finanzielle Ziele werden in der Mittelfristplanung mit konkreten Vertriebszielen und Kostenbudgets unterlegt; diese Planung ist wiederum Grundlage der operativen Geschäftsplanung für das jeweils folgende Geschäftsjahr.

Für die Gesamtbank waren im Geschäftsjahr 2025 folgende wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sowie Risikoindikatoren im Steuerungssystem verankert.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

### Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge

Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die Positionen Zins- und Provisionsüberschuss, Verwaltungsaufwand sowie sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen saldiert.

### Cost-Income-Ratio

Sie ist das Verhältnis der operativen Aufwendungen zu den operativen Erträgen. Unser strategisches Ziel ist, dauerhaft eine Cost-Income-Ratio unter 70% zu erreichen.

### Aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote

Als Frühwarngrenze haben wir uns eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,25 % gesetzt.

### Ausgewählte nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Nachhaltigkeitsindikatoren)

#### Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit unserer Privatkunden stieg im Berichtsjahr erneut und lag bei 69 % (2024: 62 %). Damit haben wir unser Ziel von mindestens 60 % übertroffen. Die Zufriedenheit der Landesorganisationen und Großkunden erreichte im Jahr 2024 84 %<sup>1</sup>. Wir entwickeln kontinuierlich Maßnahmen, um die Gesamtzufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden weiter zu steigern. Den Erfolg überprüfen wir regelmäßig anhand von Umfragen.

#### Mitarbeitendenidentifikation

Die Identifikation der Mitarbeitenden mit der apoBank, die wir mittels des Organisational Commitment Index (OCI) messen, erreichte 2025 einen Wert von 80; sie lag damit deutlich über dem Vorjahreswert (2024: 74), über unserem Zielwert von 70 und dem Wert der Vergleichsgruppe – über 100 Unternehmen, vor allem Finanzinstitute aus Deutschland – von 73. Die apoBank arbeitet kontinuierlich an Maßnahmen, um dieses Niveau zu halten.

## Frauenquote

Der apoBank ist es wichtig, Menschen mit unterschiedlichen Begabungen, Qualifikationen und Fähigkeiten für die Mitarbeit zu gewinnen. In diesem Zusammenhang ist auch die Priorisierung der Rekrutierung von Frauen für Führungspositionen und ihre Weiterentwicklung zu sehen. Für die erste und zweite Führungsebene wurde für 2025 eine Zielquote von 25 % festgelegt. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt „Angaben zur Frauenquote“.

Im Steuerungssystem sind darüber hinaus weitere Leistungs- und Risikokennzahlen, insbesondere zu CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Finanzierungen, enthalten, z. B. die ökonomische und die physische Emissionsintensität.

## Wesentliche Risikoindikatoren

### Kapitaladäquanz

#### Normative Perspektive

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalkennziffern – u. a. Gesamtkapitalquote, (harte) Kernkapitalquote – wird in einem rollierenden Zeitraum von mindestens drei Jahren überwacht. Als Frühwarngrenze haben wir uns eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,25 % gesetzt.

#### Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Kapitalquote setzt das Risikodeckungspotenzial (im Wesentlichen das harte Kernkapital sowie ökonomische Bewertungsreserven) ins Verhältnis zu den ökonomischen Risiken (Konfidenzniveau von 99,9 %).

1) Messung alle zwei Jahre.

## Liquiditätsadäquanz

### Normative Perspektive

Die zentrale Größe ist die Liquidity Coverage Ratio. Um diese Kennzahl zu ermitteln, werden hochliquide Aktiva ins Verhältnis zu den Netto-Zahlungsmittelabflüssen im regulatorisch definierten Stressfall gesetzt (Frühwarngrenze: 130%). Darüber hinaus wird die längerfristige Refinanzierungsfähigkeit mittels der Net Stable Funding Ratio überwacht (Frühwarngrenze: 110%).

### Ökonomische Perspektive

Die Liquiditätsablaufbilanz dient der Messung des ökonomischen Zahlungsunfähigkeitsrisikos. In ihr werden alle Liquiditätszu- und -abflüsse für einen Zeitraum von zwölf Monaten dargestellt. Untertägige Liquiditätsanalysen ergänzen die kurzfristige Risikobetrachtung. Mithilfe der Refinanzierungsbilanz überwachen wir die längerfristige Zahlungsfähigkeit über einen Betrachtungshorizont von mehr als einem Jahr. Ergänzt wird die Überwachung in der ökonomischen Perspektive um die Kennzahl „Freie EZB-fähige Wertpapiere“. Diese Kennzahl unterstützt die Sicherung des Liquiditätsvorrats mittels Festlegung eines Mindestbestands freier Wertpapiere.

## Angaben zur Frauenquote

Die Erhöhung des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands haben wir als strategisches Ziel definiert. Bis 31. Dezember 2030 soll die Frauenquote in der ersten und der zweiten Führungsebene auf 30 bzw. 35% steigen.

Die erste Führungsebene setzte sich im Berichtsjahr aus dem Bereichsvorstand in einem Ressort, den Bereichsleitenden der Zentrale und den Leitenden aus den Vertriebsregionen zusammen. Die zweite Führungsebene umfasst die Abteilungsleitungen in der Zentrale, die Marktgebietsleitungen, die Regionalleitungen Vertriebspartnergeschäft und Firmenkunden sowie die Leitungen Vermögensmanagement Region und Regionales Kreditmanagement.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Frauenquote auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 27,6% (31. Dezember 2024: 26,7%) und auf der zweiten Führungsebene 23,3% (31. Dezember 2024: 23,2%).

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lag der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der apoBank bei 25% (31. Dezember 2024: 25%) und im Vorstand bei 20% (31. Dezember 2024: 20%). Damit waren die Zielgrößen von 25 respektive 20%, die der Aufsichtsrat für beide Organe festgelegt hat, erfüllt.

## Personalbericht

Für die apoBank ist die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ein zentrales Anliegen. Deshalb haben wir für Mitarbeitende bedarfsgerechte und praktikable Angebote geschaffen, die es ihnen ermöglichen, berufliche und familiäre Verpflichtungen miteinander in Einklang zu bringen. Ein Familienservice unterstützt die Beschäftigten bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen und berät sie zu diesen Themen. Darüber hinaus bietet der Familienservice ein umfangreiches bundesweites Ferienprogramm für Kinder an.

Gleichzeitig stehen Mitarbeitenden in Düsseldorf 40 Plätze für Kinder im Alter von sechs Monaten bis sechs Jahren in mehreren Kitas im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung. Auch in anderen Regionen bietet die Bank Kita-Plätze an.

Seit 2008 nimmt die apoBank am „audit berufundfamilie“ teil und setzt sich stets aktuelle Ziele für eine gesunde Lebensbalance ihrer Beschäftigten und eine lebensphasenbewusste Personalführung. Das Zertifikat hat die apoBank zuletzt im Dezember 2023 für drei Jahre erhalten.

Mit Angeboten wie dem mobilen Arbeiten, flexiblen Arbeitszeiten und der Möglichkeit von Workations bietet die apoBank ihrer Belegschaft auf die jeweilige Lebensphase abgestimmte Möglichkeiten der Arbeitsorganisation.

Frauen bieten wir Seminare und Programme zur beruflichen Standortanalyse, persönlichen Weiterentwicklung und Karriereplanung. Das einjährige interne apoBank-Mentoring-Programm „Frauen fit für Führung – F<sup>4</sup>“ startet jährlich mit einer neuen Gruppe von Teilnehmerinnen.

Mit unserem Programm apoDrive bereiten wir Nachwuchsführungskräfte auf ihre erste Führungsrolle vor und intensivieren gleichzeitig unsere Bemühungen, geeignete Kandidaten für Führungspositionen zu finden, zu qualifizieren und einzusetzen.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) hat der Vorstand bereits 2018 eine Diversitätsrichtlinie beschlossen, um die Vielfalt in der Belegschaft und im Pool der Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten für Führungspositionen zu fördern. Die Diversitätsrichtlinie ist 2025 aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet worden.

Die apoBank orientiert sich an den von der EBA vorgegebenen Kriterien zur Bewertung von Diversität (Alter, Ausbildung bzw. fachlicher Hintergrund, geografische Herkunft und Geschlecht). In unserer Diversitätsrichtlinie verweisen wir u. a. auf Angebote der apoBank zu verschiedenen Aspekten der Karriereplanung und auf Maßnahmen, mit denen wir die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden sicherstellen wollen.

# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

### Weltwirtschaft bleibt auf moderatem Wachstumskurs

Die globale Wirtschaft verzeichnete 2025 ein solides Wachstum. Die prognostizierte Wachstumsrate betrug im Gesamtjahr 3,3%.

Im Euroraum wuchs die Wirtschaft – so die Prognosen – auf Jahressicht moderat; sie profitierte nach dem Export Schub zu Jahresbeginn von niedrigeren Energiepreisen und günstigen Finanzierungskonditionen. Für Deutschland wird hingegen nur ein verhaltenes Wachstum bezogen auf 2025 erwartet. Hintergrund sind zum einen die Spannungen im Handel mit den USA, die auf der Exportwirtschaft lasten. Zudem halten sich die privaten Haushalte beim Konsum zurück.

In den USA führte eine stabile Binnennachfrage in Verbindung mit hohen gewerblichen Investitionen, die durch den KI-Boom gestützt wurden, zu einem soliden Plus in der Wertschöpfung. Dadurch wurden die wachstumsdämpfenden Effekte der Zollerhöhungen ausgeglichen.

Das Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern blieb 2025 ebenfalls robust. Eine Ausnahme war China: Dort belasteten der kriselnde Immobiliensektor und das geringe Verbrauchervertrauen die Konjunktur. Mit Blick auf die Preisentwicklung hat sich die Inflationsdynamik in weiten Teilen der Welt normalisiert. Auch im Euroraum und in Deutschland lag die Inflation nur noch knapp unter bzw. auf der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2%. In den USA hingegen zog die Inflationsrate im zweiten Halbjahr an, da Unternehmen damit begonnen hatten, die gestiegenen Zollkosten nach und nach an die Verbraucher weiterzugeben.

### BIP-Wachstum in % gegenüber dem Vorjahr

	2025 (erwartet)	2026 (erwartet)
	%	%
Deutschland	0,2	1,1
Euroraum	1,4	1,3
USA	2,1	2,4
China	5,0	4,5
Industrieländer	1,7	1,8
Schwellenländer	4,4	4,2
Weltwirtschaft	3,3	3,3

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF)

### Zentralbanken in Europa und den USA lockern ihre restriktive Geldpolitik

Die EZB hat im Laufe des Jahres 2025 ihre Leitzinsen – Einlagesatz, Hauptrefinanzierungssatz und Spitzenrefinanzierungssatz – insgesamt vier Mal gesenkt. Der Einlagesatz sank von 3,0 auf 2,0%. Hintergrund der Leitzinssenkungen waren die Fortschritte bei der Rückführung der Inflation in Richtung des Zielwerts. In den USA hat die Federal Reserve den Leitzinskorridor in der zweiten Jahreshälfte drei Mal abgesenkt. Er lag zum Jahresende bei 3,5 bis 3,75%. Hintergrund der Zinssenkungen war die weitere Abschwächung des US-Arbeitsmarktes im zweiten Halbjahr.

### Globale Finanzmärkte beenden das Jahr mit Zugewinnen

Die weltweiten Aktienmärkte verbuchten 2025 solide Zuwächse. Der MSCI All Countries World Index beispielsweise stieg, in Euro gerechnet, im Jahresverlauf um rund 6%. Ein besonders hohes Kursplus erreichte der technologie-lastige Nasdaq 100-Index, dessen treibende Kraft erneut die Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz waren: Auf Jahressicht verzeichnete der Index ein Plus von rund 21% (in US-Dollar). In Deutschland stieg der Leitindex DAX trotz des geringen wirtschaftlichen Wachstums um rund 23%.

An den Märkten für Staatsanleihen verlief die Entwicklung unterschiedlich. In den USA sanken die Renditen 10-jähriger Papiere auf Jahressicht, als sich die Anzeichen einer Abkühlung des US-Arbeitsmarktes verdichteten und die Erwartungen an eine Abschwächung des Wachstums verstärkten. Im Euroraum zogen die Renditen der Staatsanleihen hingegen an: In Deutschland kam es zu Renditesprüngen, nachdem die Bundesregierung ein umfangreiches Fiskalpaket beschlossen hatte. Die französischen Renditen stiegen infolge der politischen Unsicherheiten um die fiskalische Entwicklung und notierten zeitweise höher als die der italienischen Pendanten. Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 lagen die Renditen europäischer Staatsanleihen höher, da sich die Konjunktur im Euro-Raum insgesamt stabiler entwickelte als erwartet. Für Anleger, die die Staatsanleihen bereits im Bestand hatten, ist der Kursrückgang nachteilig, weil der Wert der Anleihe bei gleichbleibendem Kupon gesunken ist.

### **Erholung am Immobilienmarkt hält an**

Die Stabilisierung der Immobilienpreise setzte sich 2025 fort. Gegenüber dem Vorjahresquartal zog das Preisniveau im dritten Quartal 2025 um 3,6% an. Die Preise für Wohnimmobilien legten um 3,8% zu, Gewerbeimmobilien wurden im gleichen Zeitraum 2,8% teurer. Insgesamt lässt sich somit ein seit 2024 andauernder Preisanstieg im Immobiliensektor beobachten. In den Top-7-Städten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) stiegen die Immobilienpreise durchschnittlich um 4,6%, was auf die hohe Nachfrage in diesen Ballungsräumen zurückzuführen ist und auf eine Verstärkung des Wohnungsmangels in den Städten hindeutet. Die Neuvertragsmieten bei Büroimmobilien nahmen im Quartalsvergleich ebenfalls leicht zu. Sie vervollständigen das Bild der Preisstabilisierung im Immobiliensektor.

## **Gesundheitsmarkt**

### **Gesundheitspolitik im Wartemodus**

Gesundheitsministerin Nina Warken hat seit Beginn der Legislaturperiode sieben Vorhaben, von denen sich der überwiegende Teil noch in frühen Verfahrensstadien befindet, in den gesetzgeberischen Prozess aufgenommen. 2025 lag der Fokus auf der Stabilisierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) durch das Gesetz zur Befugnisweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP). Das Gesetz erforderte erstmals in dieser Legislaturperiode die Anrufung des Vermittlungsausschusses, da die vorgesehenen Sparmaßnahmen vor allem Krankenhäuser belasten. Auf Basis der Empfehlung haben sich Bundestag und Bundesrat verständigt und das Gesetz beschlossen. Trotz dieser Schritte fehlt weiterhin ein Konzept für die nachhaltige Finanzierung des Gesundheitssystems. Die eingesetzte GKV-Finanzkommission soll bis Ende März 2026 Vorschläge dazu vorlegen.

### **Wirtschaftliche Lage der Heilberuflerinnen und Heilberufler heterogen**

Die Leistungsausgaben der GKV für Vertragsärzte und psychotherapeutische Praxen sind in den ersten drei Quartalen 2025 um 7,6% bzw. 2,9 Mrd. Euro gestiegen. Die Entwicklung der Einnahmen im Einzelfall ist abhängig von der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung und der Fachrichtung.

Der Koalitionsvertrag sieht in Bezug auf die Zahnärzteschaft insbesondere die Regulierung investorenbetriebener Medizinischer Versorgungszentren (MVZ), eine stärkere Einbindung in die Bedarfsplanung unterversorgter Regionen sowie die Förderung präventiver Maßnahmen vor. Ob diese Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden und, wenn ja, in welchem Umfang, bleibt offen.

Die Lage im Apothekenmarkt bleibt weiter angespannt. Zwar wurden im Koalitionsvertrag wichtige Maßnahmen zur Stärkung der Apothekerschaft beschlossen, doch insbesondere die dort genannte Erhöhung des Honorars wird vorerst nicht umgesetzt.

## Gesundheitsbranche 2025: Unternehmen unter Reform- und Kostendruck

Die Krankenhausreform trat im Januar 2025 in Kraft, doch die Umsetzung verläuft schleppend. Dazu trägt auch das Kräfte messen zwischen Bund und Ländern beim Krankenhausreformanpassungsgesetz bei. Zentrale Elemente wie die Vorhaltefinanzierung wurden verschoben. Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser blieb im vergangenen Jahr angespannt. Um die starken inflationsbedingten Betriebskostenanstiege auszugleichen, erhält die Branche seit November 2025 Soforthilfen von 4 Mrd. Euro über Rechnungszuschläge ausgezahlt.

Der Pflegemarkt war von gegensätzlichen Entwicklungen geprägt. 2025 war charakterisiert durch zahlreiche Schließungen. Der Konsolidierungstrend setzte sich fort: Große Träger wuchsen, kleine Anbieter verschwanden. Die Nachfrage blieb stabil, insbesondere für ambulante Pflege und betreutes Wohnen, das auch Investoren anzog. Im Jahresverlauf befanden sich mehr als 230 Pflegeheime in Bau und über 400 in Planung. Belastend wirkten der Fachkräftemangel und steigende Betriebskosten.

Die Pharmaindustrie zeigte sich erneut robust. Produktion und Investitionen stiegen leicht, während die Branche stark in Forschung und Entwicklung investierte. Für Unsicherheit sorgte die US-Handelspolitik. Die Medizintechnikbranche erwartete ein Umsatzplus von 3,1 %, doch standen die Gewinne infolge steigender Kosten für Bürokratie, die Zertifizierung von Medizinprodukten gemäß Medical Device Regulation (MDR) und Energie unter Druck. Gleichzeitig prägten die Themen Digitalisierung, Einsatz von künstlicher Intelligenz und Nachhaltigkeit die Branche.

## Geschäftsverlauf

### Herausforderndes Geschäftsumfeld

Das Geschäftsumfeld für Banken war im Berichtszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember 2025) von einem verhaltenen Wirtschaftswachstum in Deutschland und andauernder Unsicherheit geprägt; die Stichworte waren hier geopolitische Spannungen sowie die erratische

US-amerikanische Zollpolitik mit ihrer belastenden Wirkung auf den Welthandel. Das Zinsniveau, das im Vergleich zu 2024 gesunken ist, setzte Zinsspannen unter Druck. Zu diesen Herausforderungen hinzu kamen steigende Ansprüche der Bankkunden hinsichtlich digitaler Finanzdienstleistungen und ein scharfer Wettbewerb unter Banken und neuen Marktteilnehmern, die Finanzdienste anbieten. Daher bleibt es bei der Herausforderung für Banken, ihre Ertragsquellen zu stabilisieren und zu differenzieren sowie ihre Kostenstruktur bei gleichzeitig hohen Investitionen in Prozesse und Technologien, die mitunter regulatorisch begründet sind, zu optimieren.

### Gutes operatives Ergebnis

Im Berichtsjahr hat die apoBank ihr Strategieprogramm Agenda 2025 plangemäß zu Ende geführt. Die Agenda 2025 hatte zum Ziel, den Vertrieb zu stärken, die Beratung und das Serviceerlebnis der Kunden zu verbessern, Produkte und Prozesse zu optimieren und damit die Resilienz der apoBank zu erhöhen. Strukturelle Erfolge des Strategieprogramms lassen sich neben den finanziellen Kennzahlen u. a. an der erneuten Verbesserung der Kundenzufriedenheit ablesen.

Gemäß unserem Förderauftrag haben wir unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden mit unseren spezialisierten Bankdienstleistungen dabei unterstützt, ihre beruflichen und privaten Ziele zu erreichen. Die Zahl unserer Kundinnen und Kunden wuchs zum Berichtsstichtag auf 513.665 (31.12.2024: 505.947). Mehr als 3.100 neue Mitglieder verzeichneten wir in der Berichtsperiode. Unter Berücksichtigung bereits bekannt gewordener Todesfälle und der durch Kündigungen zum Jahresende ausscheidenden Mitglieder verblieben zum Berichtsstichtag 111.591 (31.12.2024: 111.472). Damit wuchs der Mitgliederbestand gegen den Markttrend bei Genossenschaftsbanken.

Den Geschäftsverlauf im Berichtszeitraum bewerten wir mit Blick auf das operative Ergebnis als gut: Mit 413,3 Mio. Euro lag das Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge das dritte Jahr in Folge über der 400-Mio.-Euro-Marke – trotz erneut hoher Investitionen in die Bank.

Insgesamt erwirtschaftete die apoBank zum Bilanzstichtag einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 99,8 Mio. Euro (31.12.2024: 96,0 Mio. Euro).

Die Bilanzsumme lag fast unverändert bei 52,4 Mrd. Euro (31.12.2024: 51,8 Mrd. Euro). Während Forderungen an Kunden mit 35,0 Mrd. Euro (31.12.2024: 34,7 Mrd. Euro) ebenfalls stabil blieben, gingen Forderungen an Kreditinstitute auf 5,4 Mrd. Euro (31.12.2024: 7,7 Mrd. Euro) zurück; der Wertpapierbestand stieg auf 11,0 Mrd. Euro (31.12.2024: 8,4 Mrd. Euro). Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden deutlich auf 33,2 Mrd. Euro (31.12.2024: 30,3 Mrd. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren mit 11,8 Mrd. Euro (31.12.2024: 11,5 Mrd. Euro) nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Die verbrieften Verbindlichkeiten halbierten sich fast auf 3,3 Mrd. Euro (5,8 Mrd. Euro). Eine ausführliche Darstellung der Bilanzpositionen findet sich ab Seite 36.

### **Geschäft mit Privatkunden**

Im Geschäftsfeld Privatkunden begleiten wir Kundinnen und Kunden aus den Berufsgruppen der Apotheker, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Psychotherapeuten bei ihren beruflichen und privaten Vorhaben; hinzu kommen kleinere Unternehmen und Versorgungsstrukturen.

### **Stabiler Darlehensbestand**

Im Berichtszeitraum erreichte der Darlehensbestand bei Privatkunden 29,3 Mrd. Euro (31.12.2024: 28,7 Mrd. Euro). Angesichts des starken Neugeschäfts erhöhte sich das Volumen der Existenzgründungsfinanzierungen auf 8,8 Mrd. Euro (31.12.2024: 8,5 Mrd. Euro). Im Immobiliengeschäft lag der Darlehensbestand bei 17,0 Mrd. Euro (31.12.2024: 16,6 Mrd. Euro). Die Investitions- und Privatfinanzierungen gingen mit einem Volumen von 3,5 Mrd. Euro (31.12.2024: 3,6 Mrd. Euro) leicht zurück.

### **Durchschnittliches Einlagevolumen im Plus**

Das Einlagevolumen unserer Privatkunden erhöhte sich im Jahresdurchschnitt auf 24,5 Mrd. Euro (31.12.2024: 22,7 Mrd. Euro). Zu dieser Entwicklung dürfte vor allem das aktive Konditionsmanagement für verzinsliche Einlagen beigetragen haben.

### **Vermögensverwaltung mit positivem Effekt auf das Wertpapiergeschäft**

Weil wir unsere Vertriebsleistung im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesteigert haben und sich der Markt positiv entwickelte, erhöhte sich das Depotvolumen unserer Kundinnen und Kunden auf insgesamt 16,0 Mrd. Euro (31.12.2024: 13,5 Mrd. Euro).

Das in unserer Vermögensverwaltung betreute Volumen stieg auf 9,4 Mrd. Euro (31.12.2024: 7,7 Mrd. Euro), die neu eingeworbenen Mittel beliefen sich auf 1,3 Mrd. Euro. Damit betrug der Anteil der Vermögensverwaltung am Depotvolumen zum Berichtsstichtag 58,5%.

### **Volumen im Lebensversicherungsgeschäft gewachsen**

Das Lebensversicherungsgeschäft entwickelte sich positiv. Das vermittelte Volumen lag zum 31. Dezember 2025 mit 554,6 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres (31.12.2024: 509,5 Mio. Euro).

### **Zusammenarbeit mit den Landesorganisationen der Heilberufsgruppen und den berufsständischen Versorgungswerken**

Die apoBank betreut Landesorganisationen aller Heilberufsgruppen sowohl in finanziellen als auch in gesundheitspolitischen Fragen. Zu den Landesorganisationen gehören u. a. die kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Kammern sowie die standeseigenen Apothekenabrechnungszentren und die berufspolitischen Verbände.

Die Kundengruppe hat eine große strategische Bedeutung für die apoBank. Deshalb haben wir die gemeinsamen Aktivitäten mit den Landesorganisationen im Berichtsjahr fortgesetzt und an unseren bundesweiten Standorten Netzwerkveranstaltungen für Heilberufler durchgeführt.

Das durchschnittliche Einlagenvolumen belief sich im Berichtszeitraum auf 3,9 Mrd. Euro (2024: 4,1 Mrd. Euro).

### **Individueller Beratungsansatz für institutionelle Anleger**

Zur Kundengruppe der institutionellen Anleger zählen die berufsständischen Versorgungswerke der Heilberufe und anderer kammerfähiger freier Berufe sowie weitere professionelle Anleger, z. B. Pensionskassen, Versicherungen oder kommunale und kirchliche Versorgungseinrichtungen.

Im institutionellen Geschäft schärft die apoBank ihr Profil für professionelle Anleger weiter und bietet neben einer umfassenden Beratung individuelle Anlagelösungen an.

Ergänzt wird unser Beratungsansatz durch modulare Dienstleistungen zur fortlaufenden Steuerung und Überwachung der Kapitalanlagen unserer Kunden sowie für die Erfüllung regulatorischer Berichtsansforderungen.

### **Darlehensgeschäft mit Firmenkunden**

Im Geschäft mit Firmenkunden bündelt die apoBank ihre strategische Beratung für Träger der ambulanten und stationären Versorgung wie Kliniken, Reha-Einrichtungen und Pflegeheime sowie für Immobilienfonds. Für diese Kunden bieten wir maßgeschneiderte Finanzierungslösungen an. Darüber hinaus unterstützt die apoBank Unternehmen im Gesundheitsmarkt, die in den Bereichen Pharmagroßhandel, pharmazeutische und medizintechnische Industrie sowie im Bereich private Abrechnungszentren tätig sind.

Trotz eines herausfordernden Marktumfelds und des anhaltend intensiven Wettbewerbs belief sich das Darlehensvolumen bei Firmenkunden zum Bilanzstichtag stabil auf 4,8 Mrd. Euro (31.12.2024: 4,9 Mrd. Euro). Das ist aus unserer Sicht ein Beleg dafür, dass wir unseren Kunden auch in einem anspruchsvollen Umfeld verlässliche Finanzierungslösungen bieten.

## Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

### Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.–31.12.2025	01.01.–31.12.2024	Veränderung <sup>1</sup>
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss <sup>2</sup>	977,1	972,0	0,5
Provisionsüberschuss	197,7	177,2	11,6
Verwaltungsaufwand	- 783,6	- 731,1	7,2
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	22,1	- 9,9	k.A.
Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge	413,3	408,2	1,3
Risikovorsorge aus dem operativen Geschäft <sup>3</sup>	- 78,6	- 61,4	27,9
Risikovorsorge mit Reservecharakter <sup>4</sup>	- 98,8	- 35,0	>100
Betriebsergebnis vor Steuern	235,9	311,7	- 24,3
Steuern	- 136,1	- 215,7	- 36,9
Jahresüberschuss nach Steuern	99,8	96,0	4,0

1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2) Einschließlich laufender Erträge aus Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen verbundener Unternehmen sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen.

3) Hierin sind Risikovorsorgeeinzelmaßnahmen für das Kundenkreditgeschäft sowie für Finanzinstrumente und Beteiligungen enthalten.

4) Hierin sind Risikovorsorgemaßnahmen enthalten, die keine Einzelrisiken betreffen; darüber hinaus sind Auflösungen und Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und Vorsorgereserven enthalten.

### Qualitative Aussagen und ihre Quantifizierung

Qualitativ	Quantitativ %
Stabil, unwesentlich, auf dem Niveau des Vorjahres, gleichbleibend, marginal, konstant, robust	0 bis <3,0
Leicht, etwas	ab 3,0 bis <6,0
Spürbar, merklich, deutlich, klar	ab 6,0 bis <16,0
Stark, sehr deutlich, deutlich spürbar, sehr klar	ab 16,0 bis <33,0
Immens, außerordentlich, um mehr als ein Drittel, markant	ab 33,0 bis <50,0
Nicht vergleichbar, signifikant	ab 50,0

### Zinsüberschuss auf Vorjahresniveau gehalten

Der Zinsüberschuss lag mit 977,1 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (2024: 972,0 Mio. Euro) und deutlich über seinem Planwert. Ein starkes Darlehensneugeschäft – die Neuausleihungen erreichten 6,0 Mrd. Euro (2024: 5,0 Mrd. Euro) – sowie eine Vielzahl von Maßnahmen, u. a. zur Zinsbuchsteuerung, im Depot-A-Management und in der Konditionengestaltung, haben sinkende Konditionsbeiträge im Einlagengeschäft infolge des sinkenden Zinsniveaus ausgeglichen.

Die Zinsmarge betrug 1,9% (2024: 1,9%).

### Provisionsüberschuss deutlich gestiegen

Mit 197,7 Mio. Euro erhöhte sich der Provisionsüberschuss im vergangenen Jahr deutlich (2024: 177,2 Mio. Euro). Die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft mit Kunden stiegen merklich infolge der positiven Entwicklung in der Vermögensverwaltung. Auch die Vermittlungsprovisionen nahmen zu.

Im Zusammenhang mit dem starken Kreditneugeschäft stiegen die Provisionsaufwendungen für vermittelte Kredite deutlich. Per saldo entwickelte sich das provisionstragende Geschäft etwas besser als geplant.

### Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen im Plus

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen belief sich auf 22,2 Mio. Euro (2024: – 9,9 Mio. Euro) und war damit dreimal höher als geplant. Grund dafür waren vor allem Auflösungen von Rückstellungen. Der Vorjahressaldo war u. a. durch Verzugszinsen für eine Steuernachzahlung belastet gewesen.

### Höherer Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand betrug 783,6 Mio. Euro (2024: 731,1 Mio. Euro) und lag damit leicht über unserem geplanten Wert.

Der Personalaufwand belief sich auf 300,0 Mio. Euro (2024: 267,8 Mio. Euro). Hintergrund für den Anstieg waren insbesondere höhere Löhne und Gehälter sowie höhere gesetzliche Abgaben und Rückstellungen für die betriebliche Altersvorsorge. Insbesondere der letztere Effekt war zudem ursächlich dafür, dass der Planwert für den Personalaufwand deutlich überschritten wurde.

Der Sachaufwand inklusive Abschreibungen stieg auf 483,6 Mio. Euro (2024: 463,3 Mio. Euro). Der Hauptgrund dafür waren höhere Aufwendungen für Projekte, die vor allem zur Zukunftsfähigkeit der Bank beitragen, und Dienstleistungen. Entlastungen verzeichneten wir beim Beitrag für den Garantiefonds der Sicherungseinrichtung. Insgesamt entsprachen die Sachaufwendungen inklusive Abschreibungen in etwa dem Planwert.

Die Cost-Income-Ratio betrug 66,3% (2024: 66,5%). Sie fiel aufgrund der oben beschriebenen Sachverhalte etwas besser aus als geplant.

### Stabiles operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis, d. h. das Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge, erreichte 413,3 Mio. Euro (2024: 408,2 Mio. Euro) und damit einen Wert, der – aufgrund der oben geschilderten Entwicklungen – deutlich über dem Planwert liegt.

## Risikovorsorge für das operative Geschäft höher

Die Risikovorsorge für das operative Geschäft belief sich auf –78,6 Mio. Euro (2024: – 61,4 Mio. Euro). Ein Grund für den Anstieg waren höhere Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen, vor allem im Firmenkundengeschäft. Bei unseren Planungen waren wir von einer gegenüber dem Vorjahr weitgehend unveränderten Risikovorsorge für das operative Geschäft ausgegangen.

Die Risikovorsorge mit Reservecharakter betrug – 98,8 Mio. Euro (2024: – 35,0 Mio. Euro). Wir haben den Fonds für allgemeine Bankrisiken mit einem hohen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag dotiert. Die Risikovorsorge mit Reservecharakter hatten wir in unseren Planungen mit einem Wert im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich angesetzt.

## Jahresüberschuss leicht gestiegen

Unter dem Strich betrug das Betriebsergebnis vor Steuern 235,9 Mio. Euro (2024: 311,7 Mio. Euro); damit haben wir unsere Planung leicht unterschritten.

Nach Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 99,8 Mio. Euro (2024: 96,0 Mio. Euro); er entspricht in etwa dem Planwert.

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern betrug 4,8% (2024: 4,8%), die Kapitalrendite 0,2% (2024: 0,2%).

## Bilanzsumme stabil – unverändert komfortable Liquiditätslage

Die Bilanzsumme war zum 31. Dezember 2025 fast unverändert gegenüber dem Ultimo 2024: Sie erreichte 52,4 Mrd. Euro (31.12.2024: 51,8 Mrd. Euro). Auch die Forderungen an Kunden blieben mit 35,0 Mrd. Euro stabil (31.12.2024: 34,7 Mrd. Euro). Der Wertpapierbestand stieg hingegen sehr stark an auf 11,0 Mrd. Euro (31.12.2024: 8,4 Mrd. Euro).

Die Liquiditätslage der apoBank war auch 2025 komfortabel; die internen und externen Mindestvorgaben zur Liquiditätsausstattung wurden stets überschritten. Als etablierte Marktteilnehmerin mit guten Bonitätseinstufungen stellt die apoBank ihre Refinanzierung über verschiedene Quellen sicher und stützt sich dabei auf eine breit diversifizierte Kunden- und Investorenbasis.

Den größten Teil der Refinanzierung machen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus; zum Berichtsstichtag betragen sie 33,2 Mrd. Euro (31.12.2024: 30,3 Mrd. Euro), ein Plus von 9,5%. Hierin sind auch bei unseren Kunden platzierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 1,6 Mrd. Euro enthalten (31.12.2024: 1,7 Mrd. Euro).

Unsere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 11,8 Mrd. Euro (31.12.2024: 11,5 Mrd. Euro); ein Großteil davon waren Darlehen öffentlicher Förderbanken. Darüber hinaus emittieren wir Pfandbriefe, unbesicherte Anleihen sowie nachrangige Emissionen, die wir u. a. bei unseren institutionellen Kunden und am Kapitalmarkt platzieren.

Das Volumen unserer EZB-fähigen Wertpapiere stieg auf 7,6 Mrd. Euro (31.12.2024: 5,1 Mrd. Euro). Zusätzlich sind 0,5 Mrd. Euro in einen LCR-anrechenbaren Spezialfonds investiert.

Das Gesamtvolumen der ausstehenden Pfandbriefe betrug zum Bilanzstichtag 3,5 Mrd. Euro (31.12.2024: 4,2 Mrd. Euro).

Die stillen Lasten der Wertpapiere im Anlagebestand gingen auf 191,2 Mio. Euro zurück (31.12.2024: 202,7 Mio. Euro), was auf Restlaufzeitverkürzungen und auf Änderungen in der Zinsstrukturkurve zurückzuführen ist. Wir gehen nicht von dauerhaften Wertminderungen aus, da es sich überwiegend um zinsinduzierte Kursrückgänge handelt.

Die Eigenkapitalposition erläutern wir im Abschnitt „Gesamtkapitalsituation“ des Risikomanagementberichts. Angaben zu den Mitgliederzahlen finden sich im Abschnitt „Gutes operatives Ergebnis“.

### **Einschätzung externer Ratingagenturen**

Die Kreditwürdigkeit der apoBank, also ihre Fähigkeit und Bereitschaft, alle finanziellen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht zu erfüllen, wird von Standard & Poor's bewertet. Im November 2025 hat die Agentur das Issuer Credit Rating der apoBank von A+ und auch den stabilen Ausblick bestätigt. Senior Unsecured Bonds der apoBank werden mit A+ bewertet, Senior Subordinated Bonds mit A.

Wegen der Zugehörigkeit der apoBank zur Genossenschaftlichen FinanzGruppe und ihrer Mitgliedschaft in den gemeinschaftlichen Sicherungssystemen gelten die Verbundratings von Standard & Poor's und Fitch Ratings auch für die apoBank.

### **Zusammenfassung**

Die Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft waren im Berichtszeitraum weiter herausfordernd. Die apoBank hat ihr Strategieprogramm Agenda 2025 planmäßig abgeschlossen.

Während der Zinsüberschuss stabil blieb, erhöhte sich der Provisionsüberschuss gegenüber dem Vorjahreswert deutlich. Der Verwaltungsaufwand stieg merklich. Die Risikovorsorge für das operative Geschäft musste die Bank sehr deutlich erhöhen. Wir haben auch im Berichtsjahr Reserven gebildet – mehr als im Vorjahr und mehr als geplant. Insgesamt ist der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die Liquiditätssituation im Berichtszeitraum beurteilen wir als komfortabel.

Das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die apoBank wird zusätzlich durch die Stabilität der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und die Einbindung in die Sicherungssysteme des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) gestützt.

### **Nachhaltigkeitsbericht**

Die gesetzliche Pflicht, eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB zu veröffentlichen, erfüllt die Bank mit einem jährlichen separaten Bericht. Er findet sich unter [www.apobank.de/nachhaltigkeit](http://www.apobank.de/nachhaltigkeit).

# Risikomanagementbericht

## Grundsätze des Risikomanagements und des Risikocontrollings

Oberstes Ziel des Risikomanagements der apoBank ist die Sicherung ihrer langfristigen Existenz. Dies bedeutet, dass wir geeignete Methoden, Instrumente und Maßnahmen implementiert haben, um eine kontinuierliche Dividendenfähigkeit sowie Rücklagendotierungen und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Bank sicherzustellen.

Das Risikomanagement der apoBank umfasst folgende wesentliche Elemente, die zum Erreichen der oben genannten Ziele beitragen:

- die Risikoinventur sowie die ESG-Risikotreiberanalyse,
- die Geschäfts- und Risikostrategie einschließlich der risikoartenspezifischen Teilstrategien,
- den Kapitaladäquanzüberwachungsprozess (ICAAP) einschließlich Stresstestrahmenwerk,
- den Liquiditätsadäquanzüberwachungsprozess (ILAAP) einschließlich Stresstestrahmenwerk,
- die Organisation des Risikomanagements einschließlich (Sanierungs-)Governance.

Wir gehen im Folgenden auf diese Elemente ein. Im Anschluss daran geben wir einen Überblick über die Entwicklung der Risikolage im Geschäftsjahr 2025 und legen die Risikomanagementziele offen. Im Risikomanagementsystem der apoBank werden keine Chancen, sondern ausschließlich Risiken erfasst.

## Risikoinventur

Die Identifikation aller für die Bank relevanten Risiken ist die Grundlage für ein angemessenes Risikomanagementsystem. Hierbei ergänzen sich die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur und der Neu-Produkt-Prozess (kurz: NPP).

In der Risikoinventur ermitteln wir das Risikoprofil der apoBank inklusive möglicher Risiken aus Beteiligungen, ausgelagerten Geschäftstätigkeiten und Positionen gegenüber Schattenbanken. Darüber hinaus führen wir (Risiko-)Konzentrationsanalysen durch; Risikotreiber zu Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken; ESG = Environment, Social, Governance – Umweltbelange, Sozialbelange, gute Unternehmensführung) analysieren wir ergänzend in der ESG-Risikotreiberanalyse.

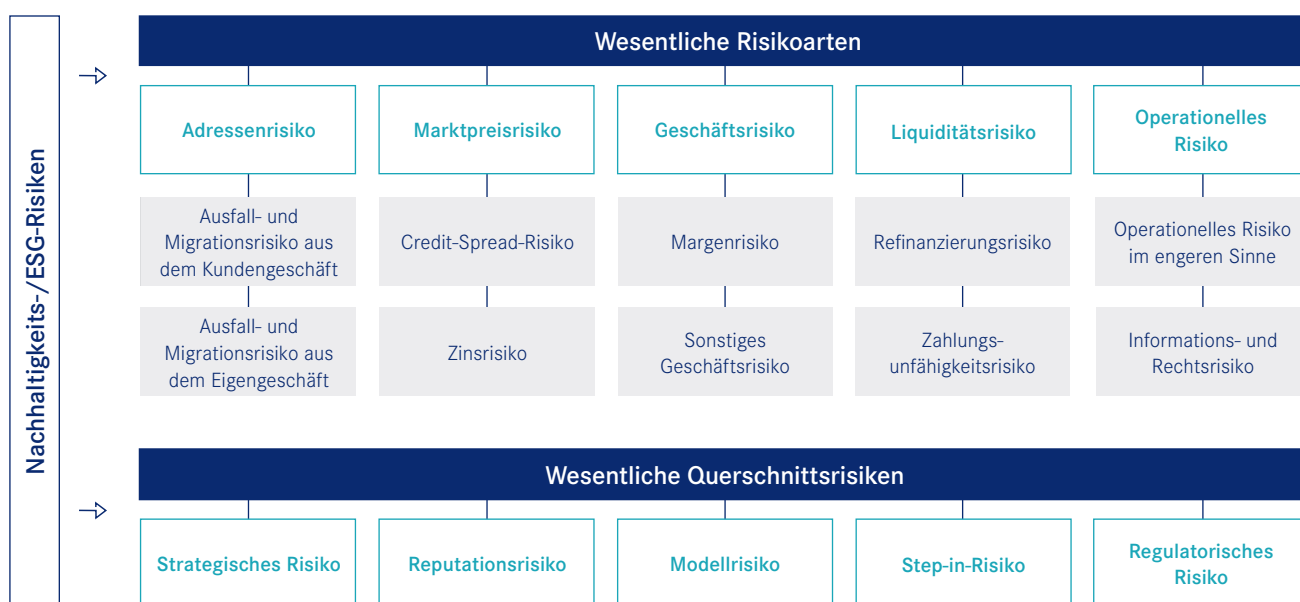
Kern der Risikoinventur ist die Identifikation der wesentlichen Risiken und der Querschnittsrisiken der apoBank. Wir stufen diejenigen Risiken als wesentlich ein, die aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie ggf. auch aufgrund ihres Zusammenwirkens die Kapital- und Liquiditätslage der apoBank wesentlich beeinflussen können. Alle identifizierten Risiken sind im Risikoinventar der Bank aufgeführt und den wesentlichen Risikoarten zugeordnet.

Gemäß der letztjährigen und somit für das Geschäftsjahr 2025 relevanten Risikoinventur stellen das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko, wie in der Grafik auf der folgenden Seite dargestellt, die wesentlichen Risikoarten der apoBank dar.

Neben den direkt auf die Kapital- und/oder Liquiditätsposition der Bank wirkenden wesentlichen Risikoarten betrachtet die apoBank auch solche Risiken, die sich indirekt über die wesentlichen Risiken belastend auswirken können. Entsprechend ihrer Eigenschaft als wesentliche Querschnittsrisiken werden sie in den Risikosteuerungs- und -messverfahren der wesentlichen Risikoarten berücksichtigt. In diesem Zusammenhang identifiziert die apoBank das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das Modellrisiko, das Step-in-Risiko und das regulatorische Risiko als wesentliche Querschnittsrisiken.

ESG-Risiken stellen keine eigenständige Risikoart dar; es handelt sich vielmehr um Risikotreiber, die die bestehenden wesentlichen Risikoarten beeinflussen können.

## Risikoarten in der apoBank (aggregierte Darstellung)



### Wesentliche Risiken

#### Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko fasst die Bank die Gefahren möglicher Belastungen zusammen, die sich durch Bonitätsverschlechterungen bis hin zum teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kreditnehmers oder Vertragspartners ergeben können; hierzu zählen insbesondere das Ausfallrisiko (Zahlungsausfall, Forderungsverlust usw.), das Migrationsrisiko (wertmindernde Bonitätsverschlechterungen innerhalb der Lebendratingklassen), das Vorleistungsrisiko (Gefahr aus Erbringung einer Leistung vor Gegenleistung), das Wiedereindeckungsrisiko (Verluste aus Ersatzbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Positionen nach Ausfall eines Kontrahenten, z. B. bei Derivaten/Wertpapierleihe), das Länderrisiko (u. a. Transferrisiken) sowie das Lastschrift- risiko (Risiken aus Rückgaben/Nichteinlösungen).

#### Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird aufgeteilt in das Zinsrisiko, das Credit-Spread-Risiko und das Eigenkapitalpositionsrisiko.

Unter dem Zinsrisiko fasst die Bank die Gefahren möglicher Belastungen zusammen, die sich aus der Veränderung von Zinssätzen und aus Marktpreisvolatilitäten für die Positionen der Bank ergeben.

Das Credit-Spread-Risiko beschreibt die Gefahr möglicher Belastungen, die der Bank aufgrund von Schwankungen von Bonitätsaufschlägen (Credit-Spreads) entstehen können und den wirtschaftlichen Wert der Positionen des Anlagebuchs betreffen.

Unter Eigenkapitalpositionsrisiko versteht die apoBank die Gefahr möglicher Belastungen, die aus Wertschwankungen ihrer Eigenkapitalpositionen (z. B. Beteiligungen) entstehen können.

### **Geschäftsrisiko**

Unter dem Geschäftsrisiko fasst die Bank die Gefahren möglicher Belastungen aufgrund von Bewertungsänderungen bei Bestandsmargen (Margenrisiko) sowie das Immobilienrisiko, das Risiko aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und das sonstige Geschäftsrisiko zusammen. Unter Letzterem versteht die Bank insbesondere die möglichen Belastungen aus unerwarteten Entwicklungen bei den Verwaltungskosten und Provisionen.

### **Liquiditätsrisiko**

Unter dem Liquiditätsrisiko fasst die Bank die Gefahren möglicher Belastungen ihrer Liquiditätsposition zusammen. Dabei differenziert sie zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko beschreibt das Risiko möglicher Belastungen, die der Bank aus liquiditätsrelevanten Sachverhalten entstehen und dazu führen können, dass die apoBank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht (in vollem Umfang) nachkommen kann (mengenorientiertes Liquiditätsrisiko).

Unter dem Refinanzierungsrisiko versteht die Bank das Risiko möglicher Belastungen, die ihr aus einer nicht fristenkongruent geschlossenen Liquiditätsposition in Verbindung mit einer für die Bank nachteiligen Veränderung der Passivspreadkonditionen entstehen können (preisorientiertes Liquiditätsrisiko).

### **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko beinhaltet die Gefahren möglicher Belastungen, die der Bank infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren und Systeme oder von Menschen oder aber infolge externer Ereignisse entstehen können (operationelles Risiko im engeren Sinne).

Darüber hinaus beinhaltet das operationelle Risiko mögliche Verluste aus Ereignissen, die zu Gerichtsverfahren oder rechtlichen Auseinandersetzungen führen (Rechtsrisiko), und mögliche Belastungen aus dem Informationsrisiko.

Das Reputationsrisiko als wesentliches Querschnittsrisiko wird explizit in dieser Risikoart berücksichtigt.

## **Wesentliche Querschnittsrisiken**

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko beschreibt die Gefahr von Belastungen für die Bank aus langfristig orientierten unternehmerischen Entscheidungen.

### **Reputationsrisiko**

Unter Reputationsrisiko versteht die apoBank die Gefahr möglicher Belastungen aufgrund nachteiliger Handlungen der Stakeholder (u. a. Kunden, Mitglieder, Mitarbeiter, Bankenaufsicht) infolge einer Verschlechterung der wahrgenommenen Eigenschaften der Bank.

### **Modellrisiko**

Das Modellrisiko beschreibt die Gefahr möglicher Verluste, die die Bank infolge von Entscheidungen erleiden kann, die hauptsächlich auf dem Ergebnis interner Modelle beruhen, und zwar aufgrund von Fehlern bei der Entwicklung, Umsetzung oder Verwendung dieser Modelle. In diesem Kontext relevant sind insbesondere die unsachgemäße Erstellung, die unzureichende Überprüfung der Eignung und Fehler bei der Umsetzung oder Anwendung interner Modelle sowie die Verwendung eines internen Modells oder seiner Ergebnisse für einen Zweck, für den das Modell nicht vorgesehen oder konzipiert war.

## Step-in-Risiko

Das Step-in-Risiko (Unterstützungsrisiko) beschreibt die Gefahr, dass der Bank Belastungen aus der finanziellen Unterstützung nicht konsolidierter Unternehmenseinheiten entstehen – z. B. zur Abwendung von Reputationsbelastungen –, obwohl sie vertraglich zu keinerlei Unterstützung verpflichtet ist.

## Regulatorisches Risiko

Die apoBank definiert das regulatorische Risiko als potenzielle Belastungen aus unvorhersehbaren regulatorischen Anforderungen, insbesondere bezüglich der Anerkennung von Kapital- bzw. Liquiditätsbestandteilen, und Belastungen aus erhöhten Kapital- bzw. Liquiditätsanforderungen.

## Nachhaltigkeits-/ESG-Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken – auch als ESG-Risiken bezeichnet – umfassen neben Klima- und Umweltrisiken die sozialen und Governance-Risiken. Sie sind keine eigenständige Risikoart, sondern potenzielle Risikotreiber mit ESG-Bezug, die sich in den bestehenden wesentlichen Risikoarten und Querschnittsrisiken – hier insbesondere im Reputationsrisiko – der Bank niederschlagen können.

Klima- und Umweltrisiken werden unterteilt in (akute oder chronische) physische Risiken (finanzielle Verluste infolge eines sich wandelnden Klimas) und transitorische Risiken (finanzielle Verluste aufgrund des Prozesses der Anpassung hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft, einschließlich veränderter Marktstimmungen und -präferenzen). Soziale Risiken können sich beispielsweise aus der Verletzung arbeitsrechtlicher Standards (z. B. Kinder- und Zwangsarbeit), aus Diskriminierung, Defiziten bei der Arbeitssicherheit und beim Gesundheitsschutz sowie aus einer unangemessenen Entlohnung und mangelnder Diversität ergeben. Risiken aus der Unternehmensführung (Governance) betreffen Themen wie mangelnde Steuerehrlichkeit, Korruption, Geldwäsche und unzureichende Offenlegung von Informationen.

## Geschäfts- und Risikostrategie

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist die gesamthafte Darstellung der (risiko-)strategischen Ausrichtung der apoBank für einen Zeithorizont von fünf Jahren. Die Inhalte sind das Ergebnis des jährlich – sowie bei Bedarf anlassbezogen – durchgeführten Strategieprozesses.

In der Risikostrategie werden die Grundsätze des Risikomanagements, der übergreifende Rahmen für den Risikoappetit der apoBank, die risikostrategischen Ziele sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festgelegt. Im Hinblick auf die Geschäftsfelder der Bank werden spezifische Risikoleitlinien für ihr jeweiliges Geschäft definiert. Deren Einhaltung wird im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht. Die verantwortlichen Entscheidungsträger werden mittels der laufenden Berichterstattung über die Einhaltung der aus dem allgemeinen Risikoappetit abgeleiteten Risikoleitlinien, d. h. der quantitativen und qualitativen Vorgaben – beispielsweise Mindestrating-Anforderungen, Laufzeitbegrenzungen oder Limite –, informiert.

Im Hinblick auf den Umgang mit Risiken ist für die apoBank die Risikokultur ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur. Neben Vorgaben zur Risikokultur in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie im Verhaltenskodex hat die apoBank ein Rahmenwerk Risikokultur erarbeitet. Es vermittelt ein einheitliches Verständnis des Begriffs Risikokultur und der vom Vorstand gewünschten Zielrisikokultur.

## Kapitaladäquanzüberwachungsprozess einschließlich Stresstestrahmenwerk

### Kapitaladäquanzüberwachungsprozess

Mithilfe des Kapitaladäquanzüberwachungsprozesses beurteilen und überwachen wir die Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP) entsprechend den regulatorischen und aufsichtlichen Vorgaben sowie den internen Anforderungen. Der Prozess dient der laufenden Überwachung der Kapitaladäquanz der apoBank und umfasst die verschiedenen Kapitalkennziffern sowie weitere Größen wie Limite und Warnschwellen für die wesentlichen Risiken sowie das korrespondierende Berichtswesen mit entsprechenden Informations- und Eskalationsmechanismen.

Im Einklang mit den aufsichtlichen Vorgaben des EZB-Leitfadens zum ICAAP umfasst der Kapitaladäquanzüberwachungsprozess der apoBank zwei Perspektiven, eine normative und eine ökonomische Perspektive. In beiden Perspektiven werden jeweils eine Kapitalgröße und eine Risiko- bzw. Exposuregröße einander gegenübergestellt. Beide Perspektiven sind auf den Fortbestand der apoBank ausgerichtet. Sie berücksichtigen unterschiedliche Parameter und Betrachtungshorizonte und ermöglichen damit einen differenzierten Blick auf die Kapitaladäquanz der Bank. Die Sensitivität der Kapitaladäquanz wird in beiden Perspektiven sowohl auf Basis der erwarteten Entwicklung (Basisszenario) als auch hinsichtlich unerwarteter adverser bzw. gestresster Entwicklungen betrachtet.

In der normativen Perspektive wird die Kapitaladäquanz insbesondere anhand der verschiedenen regulatorischen Kapitalkennziffern (z. B. Gesamtkapitalquote) über einen fünfjährigen Zeitraum dargestellt und überwacht. Ausgangspunkt für die laufende Überwachung der Kapitaladäquanz in der normativen Perspektive ist die jährliche Kapitalplanung im Rahmen der Geschäfts- und Mittelfristplanung. Hierauf aufbauend werden wesentliche Erkenntnisse aus regulatorischen bzw. aufsichtlichen Entwicklungen, aus der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie aus sonstigen Maßnahmen und Sachverhalten mit Auswirkungen auf die Kapitalkennziffern berücksichtigt.

Die ökonomische Perspektive ergänzt die normative Betrachtung der Kapitaladäquanz. Sie ermöglicht eine Kapitaladäquanzbetrachtung, in der der wirtschaftliche Wert der Bank bezogen auf einen bestimmten Zeitpunkt dargestellt und dieser Wert allen für die Bank wesentlichen und auf einem hinreichend konservativ bemessenen Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr gemessenen Risiken losgelöst von regulatorischen Vorgaben gegenübergestellt wird. Die Risiken quantifizieren wir, ohne dabei Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten zu berücksichtigen. Diversifikationseffekte betrachten wir nur innerhalb einer Risikoart, und zwar dann, wenn ihre Stabilität hinreichend nachweisbar ist.

Das in der ökonomischen Perspektive berücksichtigte ökonomische Kapital umfasst Teile des harten Kernkapitals, stille Reserven und Lasten aus den Vermögensgegenständen sowie weitere ökonomische Wertgrößen, die der Bank für die Kompensation künftiger Verluste zur Verfügung stehen.

Ergebnis der Kapitaladäquanzrechnung ist die ökonomische Kapitalquote. Sie ist das Verhältnis des ökonomischen Kapitals zu den gemessenen ökonomischen Risiken.

Neben den abgestuften Überwachungsgrenzen für die regulatorischen Kapitalquoten bzw. für die ökonomische Kapitalquote beschließt der Vorstand Limite und Warnschwellen für das normative und das ökonomische Gesamtbankrisiko. Die festgelegten Begrenzungen werden auf die unterlegungspflichtigen Risikopositionen (normativ) bzw. auf die wesentlichen Risikoarten (ökonomisch) verteilt.

### Stresstestrahmenwerk

Der Kapitaladäquanzüberwachungsprozess beinhaltet neben dem Basisszenario verschiedene Szenario-rechnungen, in denen wir die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibler Entwicklungen betrachten.

In der normativen Perspektive werden fünf adverse Szenarien betrachtet:

- Das adverse Szenario „Konjunkturkrise“ orientiert sich an den makroökonomischen Prämissen des EZB-Stresstests und betrachtet die Auswirkungen einer mehrjährigen konjunkturellen Krise unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils der Bank.
- Das adverse Szenario „Geschäftsmodellkrise“ bildet unerwartete Entwicklungen in den Kernmärkten ab, die sich aus dem Geschäftsmodell der Bank ergeben.
- Das adverse Szenario „Strategiekrise“ greift potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der Bank auf.
- Das adverse Szenario „Physischer Klima- und Umweltstress“ unterstellt in Anlehnung an den EZB-Klimastresstest 2022 eine kurzfristige und großflächige Überschwemmung in Deutschland.
- Das adverse Szenario „Transitorischer Klima- und Umweltstress“ betrachtet transitorische Klimarisiken aufgrund verspäteter politischer Maßnahmen.

In der ökonomischen Perspektive werden vier Gesamtbankstresstests durchgeführt:

- Im Stressszenario „Gesundheitsmarktkrise“ werden potenzielle strukturelle Veränderungen im deutschen Gesundheitsmarkt und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der apoBank betrachtet.
- Im Stressszenario „Finanzmarktkrise“ werden aufbauend auf den Beobachtungen während der Schuldenkrise in Europa sowie der Finanzmarktkrise der Jahre 2008 und 2009 schwere Verwerfungen an den Finanzmärkten mit weitreichenden Implikationen für die Realwirtschaft modelliert.
- Im Stressszenario „Vertrauenskrise“ werden sowohl die Auswirkungen eines weitreichenden Reputationsschadens und eines damit einhergehenden Vertrauensverlusts der Stakeholder in die apoBank als auch die Folgen signifikanter Wertverluste am Immobilienmarkt berücksichtigt.
- Im Klimaszenario „Physischer Klima- und Umweltstress“ wird die Auswirkung einer kurzfristigen und großflächigen Überschwemmung in Deutschland auf die ökonomische Kapitalquote der Bank aufgezeigt.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen etablierten Szenarien greift die Bank aktuelle Entwicklungen der internen und externen Rahmenbedingungen auf und betrachtet daraus resultierende potenzielle Risikoauswirkungen bei der quartalsweisen Überprüfung und Weiterentwicklung der Szenarioprämissen. Bei Bedarf werden Ad-hoc-Szenariorechnungen durchgeführt.

Ergänzend führt die apoBank mindestens jährlich inverse Stresstests in beiden Perspektiven des ICAAP durch. Dabei wird analysiert, bei welchen Ereignissen das Geschäftsmodell der apoBank nicht mehr oder nur noch eingeschränkt tragfähig wäre.

Eine Nichtfortführbarkeit bzw. eingeschränkte Fortführbarkeit des Geschäftsmodells tritt in der normativen Kapitalsicht ein, wenn die regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erfüllt werden.

In der ökonomischen Kapitalsicht tritt die Nichtfortführbarkeit des Geschäftsmodells ein, wenn die ökonomische Kapitalquote unter 100 % fällt.

In den inversen Stresstests werden neben Effekten einzelner Ereignisse auch Kombinationen möglicher Risikofaktoren analysiert und im Hinblick auf mögliche Sensitivitäten im Risikoprofil der Bank kritisch reflektiert.

### **Liquiditätsadäquanzüberwachungsprozess einschließlich Stresstestrahmenwerk**

#### **Liquiditätsadäquanzüberwachungsprozess**

Der Liquiditätsadäquanzüberwachungsprozess, anhand dessen die apoBank die Angemessenheit der eigenen Liquidität beurteilt, basiert auf den Vorgaben des EZB-Leitfadens zum ILAAP. Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der apoBank. Analog zum ICAAP erfolgt die Überwachung und Steuerung der Liquiditätssituation in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive. Die Liquiditätsadäquanz wird anhand aktueller und prognostizierter Überwachungsgrößen bewertet – sowohl

unter normalen als auch unter gestressten Bedingungen. Die Analyse ist ein Bestandteil unseres Liquiditätsadäquanzkonzepts, anhand dessen wir die identifizierten Risiken und Liquiditätsreserven systematisch gegenüberstellen. Die Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis der im Risk Appetite Framework (RAF) ILAAP definierten normativen und ökonomischen Überwachungsgrößen.

Die normative Betrachtung trägt den Regelungen der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) und den nationalen Vorgaben der Capital Requirements Directive (CRD) Rechnung; dabei liegt der Fokus auf den Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR). Sie geben Auskunft darüber, ob die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen eingehalten werden, und zwar sowohl in einer Ist-Betrachtung als auch in zukunftsgerichteten Szenarien.

Die Vorgaben für die LCR bestimmen die Liquiditätsbevorratung der apoBank. Daher überwachen wir täglich die Ist-Kennzahl und prognostizieren die zukünftige LCR in einem Stressszenario. Die NSFR ermitteln wir vierteljährlich, um zu gewährleisten, dass auch hier sowohl die Mindestvorgaben als auch die internen Vorgaben eingehalten werden.

Grundlage der ökonomischen Liquiditätssteuerung ist die laufende Analyse und Gegenüberstellung ein- und ausgehender Zahlungsströme in der Liquiditätsablaufbilanz, die rollierend für die nächsten zwölf Monate aufgestellt wird. Damit ermitteln wir den Überlebenszeitraum in Tagen, der den Zeithorizont bis zum vollständigen Abfluss des Liquiditätsvorrats im Stressfall widerspiegelt. Die Überwachung der untertägigen Liquidität liefert uns frühzeitige Erkenntnisse zu eintretenden untertägigen Liquiditätseinschränkungen. Zusätzlich halten wir einen Mindestbestand freier EZB-fähiger Wertpapiere, den wir für die Refinanzierung einsetzen können.

Darüber hinaus überwachen wir die langfristige, strukturelle Liquidität mittels der Refinanzierungsbilanz. Hier werden die jährlichen Refinanzierungslücken in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren betrachtet.

### Stresstestrahmenwerk

Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt die zukünftige Liquiditätsentwicklung in verschiedenen Szenarien. Hier werden – konform zu den ICAAP-Szenarien – die Vorgaben der Geschäftsplanung im erwarteten Basisszenario, die übergreifenden Annahmen der adversen Szenarien sowie die makroökonomischen und institutsspezifischen Gesamtbankstresstests berücksichtigt. Um den regulatorischen Vorgaben Rechnung zu tragen, wird in der ökonomischen Perspektive zudem täglich ein kombinierter Gesamtbankstresstest durchgeführt.

Für alle Szenarien gilt, dass ein ausreichender Liquiditätsvorrat vorhanden sein muss, um die Liquiditätsabflüsse abzudecken. Der Risikoappetit der apoBank ergibt sich dabei zum einen aus dem im Limitsystem definierten Überlebenszeitraum und zum anderen aus den verwendeten Stressparametern.

Der Liquiditätsvorrat besteht aus liquiden Wertpapieren, Barreserven und Übernachtenanlagen bei Banken und bei der EZB. Die erforderliche Höhe des Liquiditätsvorrats wird anhand von Szenariobetrachtungen ermittelt und berücksichtigt zudem die Erfüllung aller Verpfändungsanforderungen.

Ergänzend führt die apoBank mindestens jährlich inverse Stresstests in der normativen und der ökonomischen Perspektive des ILAAP durch. Dabei wird analysiert, bei welchen Ereignissen das Geschäftsmodell der apoBank nicht mehr tragfähig wäre.

Eine Nichtfortführbarkeit des Geschäftsmodells tritt in der normativen Perspektive ein, wenn die regulatorischen Liquiditätsanforderungen (LCR und NSFR) nicht mehr erfüllt werden.

In der ökonomischen Perspektive ist die Grenze der Tragfähigkeit erreicht, wenn die interne Warnschwelle der Kennzahl „Überlebenszeitraum“ unterschritten wird.

In den inversen Stresstests werden neben Effekten einzelner Ereignisse auch Kombinationen von Risikofaktoren analysiert und im Hinblick auf mögliche Sensitivitäten im Risikoprofil der Bank kritisch reflektiert.

## Risikospezifische Teilstrategien

### Adressenrisiko

Bei der Steuerung des Adressenrisikos unterscheidet die Bank zwischen den Geschäftsfeldern Privatkunden, Standesorganisationen, Firmenkunden und Treasury. Der in der Kapitaladäquanzrechnung angesetzte unerwartete Verlust für Adressenrisiken wird auf Grundlage von Portfoliodaten und unter Berücksichtigung von Konzentrationseffekten ermittelt und auf Gesamtbankebene begrenzt.

Darüber hinaus wird beim Adressenrisiko das Volumen auf Einzelkreditnehmerebene und je nach Steuerungsbedarf ergänzend auf Portfolioebene limitiert und überwacht. Hierbei werden sowohl das Einzelrisiko als auch wesentliche Risiken aus diesen Kunden zuzurechnenden Konzernengagements bzw. aus der Risikogruppe berücksichtigt.

Um die regionale Verteilung der Kreditexposures auf Gesamtportfolioebene zu überwachen, nutzt die apoBank ein Länderlimitsystem. Die Risiken werden in Abhängigkeit von länderspezifischen makroökonomischen Fundamentaldaten, der aktuellen Bonität des jeweiligen Landes und der Eigenmittelausstattung der apoBank begrenzt.

Grundlage für die Messung des Adressenrisikos sind differenzierte interne und externe Ratingsysteme, deren Ergebnisse über eine Masterskala vergleichbar gemacht werden. Die Qualität der internen Ratingsysteme wird fortlaufend überwacht und bei Bedarf weiterentwickelt. Die IRBA-Ratingverfahren werden mindestens jährlich validiert.

Im Kreditgeschäft der apoBank werden regelmäßig Sicherheiten mit den Kundinnen und Kunden vereinbart. Zu den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten gehören insbesondere Grundpfandrechte, die Verpfändung von Wertpapieren, die Abtretung bzw. Verpfändung von Guthaben, die Abtretung von Forderungen (z. B. Arbeits-einkommen) und Lebensversicherungsansprüchen sowie Bürgschaften. Bankmäßigen Sicherheiten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit sowie weiterer Faktoren bewertbar sind, wird eine prozentuale Bewertungsgrenze (Beleihungsquote) zugewiesen.

Um das Kontrahentenrisiko aus derivativen Geschäften zu mindern, werden produktübergreifende Netting-Rahmenverträge (Verrechnung gegenläufiger Positionen) abgeschlossen. Darüber hinaus nutzt die apoBank Collateral Management (Besicherung offener Positionen) für Derivate.

### Geschäftsfeld Privatkunden

Im Geschäftsfeld Privatkunden sind im Wesentlichen Kredite an Heilberufsangehörige, an Kooperationen in der ambulanten Versorgung sowie an kleinere Unternehmen im Gesundheitsmarkt, deren Risiko auf Menschen in Heilberufen abgestellt werden kann, zusammengefasst.

Um dieses Geschäftsfeld zu steuern, wendet die apoBank neben kundenindividuellen wirtschaftlichen Analysen das speziell auf ihre Kunden zugeschnittene, selbst entwickelte Ratingverfahren apoRate an. Auf dieser Grundlage und zusammen mit unserer über viele Jahrzehnte aufgebauten Kompetenz im Heilberufssegment stellen diese Instrumente geeignete Risiko- und Frühwarnindikatoren dar. Sie bilden die Grundlage für eine frühzeitige Identifikation drohender Leistungsstörungen.

Bei den Kundinnen und Kunden in diesem Geschäftsfeld greifen standardisierte Prozesse der Intensiv- und Problemkreditbetreuung. Sofern die aufgetretenen Risikofaktoren einen erkennbaren Einfluss auf die Bonität der Kunden haben, wird eine Intensivbetreuung mit dem Ziel einer schnellen Rückführung in die Normalbetreuung angewendet.

In der Spezialkreditbetreuung erarbeiten wir fallindividuell mit unseren Kundinnen und Kunden einen Maßnahmenplan, um Liquiditäts- oder Ertragsprobleme zu beheben. Die Betreuung übernehmen die in der Marktfolge angesiedelten Spezialkundenbetreuungen. Sie haben die Aufgabe, die Kundinnen und Kunden in der Sanierungsphase zu begleiten oder – sofern eine Sanierung nicht möglich ist – die Abwicklung des Engagements zu betreiben.

Bei allen Kundinnen und Kunden, die in die Spezialkreditbetreuung überführt werden, wird analysiert, ob eine Risikoversorge notwendig ist. Ist dies der Fall, wird die Höhe der Risikoversorge grundsätzlich automatisiert und einzeln für die Kundinnen und Kunden auf Basis der individuell tragfähigen Verschuldung ermittelt. Wurde keine tragfähige Verschuldung festgestellt oder ist eine weitere Kreditrückführung voraussichtlich nicht möglich, wird grundsätzlich der Blankoanteil als Risikoversorge angesetzt. Gleiches gilt, wenn die Informationen zu den Einflussfaktoren Einkommens- oder Vermögensverhältnisse nicht älter als 18 Monate (Einkommensunterlagen) oder 24 Monate (Vermögensübersicht) sind und daher keine vertretbare Grundlage für die Berechnung bieten. Engagements, bei denen eine Durchsetzung von Ansprüchen vorgesehen ist, sind grundsätzlich dem Forderungsmanagement zuzuordnen, da hierfür regelmäßig bereits eine Kündigung ausgesprochen wurde, die Voraussetzung für eine zwangsweise Durchsetzung ist. In der Spezialkundenbetreuung können hiervon in begründeten Einzelfällen Ausnahmen bestehen.

#### **Geschäftsfelder Standesorganisationen und Firmenkunden**

Diesen Geschäftsfeldern ordnet die apoBank Kredite zu, die sie an institutionelle Organisationen im Gesundheitswesen, größere Versorgungsstrukturen, Unternehmen im Gesundheitsmarkt und sonstige institutionelle Kunden vergibt. In beiden Geschäftsfeldern kommen differenzierte Ratingverfahren zum Einsatz.

Bei den Engagements gegenüber institutionellen Organisationen im Gesundheitswesen handelt es sich um Kredite an juristische Personen des öffentlichen Rechts,

hauptsächlich berufsständische Organisationen und Vereinigungen der Heilberufe. Diese berufsständischen Organisationen und Vereinigungen werden mit einem von der apoBank entwickelten Ratingverfahren (Rating öR) bewertet. Neben der Einbeziehung qualitativer Merkmale stellt das Verfahren aufgrund des besonderen Charakters dieser Kunden insbesondere auf den Träger der jeweiligen Einheit ab.

Kredite an Unternehmen im Gesundheitsmarkt werden schwerpunktmäßig an Gesellschaften der stationären und ambulanten Versorgung, Hersteller und Händler pharmazeutischer und (zahn-)medizinischer Produkte sowie an private Abrechnungsstellen im Heilberufsumfeld vergeben. Um die Risiken dieser Unternehmen zu beurteilen, wird das Ratingverfahren „Corporates“ der CredaRate Solutions GmbH, Köln, genutzt.

Bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen nutzt die apoBank das Ratingverfahren „Commercial Real Estate“ der CredaRate Solutions GmbH. Das Verfahren wertet relevante unternehmens- und immobilienpezifische Risikofaktoren aus, um zu einer sachgerechten Einschätzung der Bonität des Schuldners zu gelangen.

Die apoBank verfügt über einen etablierten Prozess zur Risikofrüherkennung, in dem die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kunden dieser Geschäftsfelder regelmäßig analysiert und mittels Risiko- und Frühwarnindikatoren überwacht werden. Der Übergang in die Intensiv- und Problemerkreditbetreuung erfolgt analog zum Geschäftsfeld Privatkunden, sobald Risiko- und Frühwarnindikatoren auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hindeuten. Alle Kundinnen und Kunden, die in die Problemerkreditbetreuung überführt werden, werden in der Risikoversorgeanwendung im Kernbanksystem erfasst.

#### **Geschäftsfeld Treasury**

Die Anlage von Mitteln am Geld- und am Kapitalmarkt dient im Wesentlichen dem Liquiditäts- und dem Bilanzstrukturmanagement der apoBank. Diese Geld- und Kapitalmarktanlagen sowie die derivativen Geschäfte sind im Finanzinstrumentenportfolio gebündelt. Es

umfasst neben klassischen Wertpapieren und Geldhandelsinstrumenten zur Liquiditätssteuerung insbesondere auch Derivate zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken der Bank. Die Emittenten und Kontrahenten aus dem Finanzinstrumentenportfolio sind fast ausschließlich den Forderungsklassen Zentralregierungen und Kreditinstitute zuzuordnen. Dementsprechend setzen wir zur Beurteilung der Bonität insbesondere externe Ratings und das VR-Rating „Banken“ der DZ Bank ein. Die apoBank nutzt zudem verschiedene Instrumente und Prozesse zur Risikofrüherkennung, innerhalb derer die Bid-Ask-Spreads unserer Wertpapierpositionen sowie die externen Ratings unserer Emittenten und Kontrahenten überwacht werden. Falls sich die Spreads erhöhen oder die Ratings verschlechtern, werden Eskalationsprozesse angestoßen.

### Marktpreisrisiko

Grundlage für die Steuerung der Marktpreisrisiken der apoBank ist ein differenziertes Risikomess- und -steuersystem. Die Marktpreisrisiken der apoBank ergeben sich insbesondere aus dem Zinsänderungsrisiko der Gesamtbank, dem Credit-Spread-Risiko, das sich aus der Veränderung der Bonitätsaufschläge im Geschäftsfeld Treasury ergibt, sowie den Marktschwankungen der Eigenkapitalpositionen, die zu einem großen Teil aus Beteiligungen stammen.

Fremdwährungsrisiken werden in möglichst hohem Umfang abgesichert. Insgesamt ist die apoBank keinem materiellen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Einen aktiven Handel, beispielsweise von Wertpapieren zur Ausnutzung kurzfristiger Preisschwankungen, sieht die Geschäfts- und Risikostrategie der apoBank nicht vor. Zur Absicherung ihrer Geschäfte und des Marktpreisrisikos setzt die apoBank regelmäßig Zins- und Währungsderivate sowohl auf Einzelgeschäftsebene (Micro-Hedges) als auch auf Gesamtbankebene (strategisches Zinsrisikomanagement) ein. Zudem werden über Portfolio-Hedges die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt. Die Absicherungsgeschäfte im strategischen Zinsrisikomanagement dienen darüber hinaus der Ausrichtung des Zins-Cashflows an eine strategische Benchmark.

### Zinsrisiko

Das strategische Zinsrisikomanagement basiert auf einem integrierten Steuerungsansatz, in den sowohl periodische als auch barwertige Zielgrößen eingehen. Ziel der Steuerung ist eine moderate Zinsrisikoposition auf Gesamtbankebene und damit eine Stabilisierung des Zinsergebnisses. Die Höhe der Zinsrisikoposition wird dabei mittels umfangreicher Zinssimulationen über mehrere Planjahre bestimmt. Dadurch werden neben den Auswirkungen auf das künftige Zinsergebnis der Bank auch die damit verbundenen barwertigen Risiken ermittelt. Dabei wird die Zinsrisikoposition der Bank, die sich vor allem aus dem Kundengeschäft ergibt, mit derivativen Steuerungsinstrumenten langfristig ausgesteuert. Maßgeblich bei der Ermittlung des barwertigen Risikos ist der Value-at-Risk (historische Simulation), der anhand einer Vielzahl möglicher Zinsszenarien über einen langen Zeitraum errechnet wird. In Verbindung mit der aus der ökonomischen Kapitaladäquanz abgeleiteten Begrenzung des Risikoappetits ergibt sich aus dieser Steuerungsgröße unsere Zinsrisikoposition.

Ein weiteres zentrales Instrument zur Überwachung des barwertigen Zinsänderungsrisikos ist der aufsichtliche Ausreißertest SOT EVE (supervisory outlier test on economic value of equity). Er gibt Auskunft über den Barwertverlust des Zinsbuchs im Verhältnis zum Kernkapital der Bank bei Eintritt eines Zinsschocks.

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird mittels Zinssimulationen überwacht, die die Auswirkungen adverser Zinsentwicklungen auf das Zinsergebnis der Bank quantifizieren. Genau festgelegte Frühwarn Grenzen erlauben hier bei Bedarf ein frühzeitiges Gegensteuern. Zudem wird als weiteres zentrales Überwachungsinstrument der periodische aufsichtliche Ausreißertest SOT NII (supervisory outlier test on net interest income) eingesetzt.

### **Credit-Spread-Risiko der Finanzinstrumente**

Um das Credit-Spread-Risiko der Finanzinstrumente zu messen, wird ebenfalls ein Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation errechnet. Messgrößen sind hier die Bonitätsaufschläge (Credit Spreads) der Wertpapiere. Unterschieden wird zwischen der operativen und der strategischen Steuerung. Der Risikobeitrag des Credit-Spread-Risikos in der strategischen Steuerung wird – analog zur Parametrisierung des Zinsrisikos – basierend auf einer langen Historie kalkuliert, die auch die Finanzmarktkrise einschließt. Dagegen wird bei der operativen Steuerung auf die Entwicklung der Bonitätsaufschläge einer zehnjährigen Historie abgestellt und das Risiko für einen Betrachtungshorizont von einem Monat ermittelt.

Das strategische Credit-Spread- und das barwertige Zinsrisiko werden in einem gemeinsamen Modell unter Nutzung von Diversifikationseffekten ermittelt.

### **Wertschwankungsrisiko der Eigenkapitalpositionen**

Als Eigenkapitalpositionen werden im Wesentlichen Investitionen der Bank in Beteiligungen verstanden. Das Wertschwankungsrisiko der Eigenkapitalpositionen beschreibt das Risiko möglicher Belastungen, die der Bank aus ihren Eigenkapitalpositionen bei Veränderungen der Marktwerte dieser Positionen entstehen können. Das Risiko wird auf Basis eines Stellvertretermodells im Value-at-Risk-Verfahren berechnet, in dem analog zu den Kalkulationen der anderen Subrisiken im Marktpreisrisiko eine historische Simulation eingesetzt wird. Der Risikobeitrag des Eigenkapitalpositionsrisikos ist Bestandteil des Marktpreisrisikos.

### **Liquiditätsrisiko**

Oberstes Ziel des Liquiditätsrisikomanagements der apoBank ist – neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben – die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Bank.

Vor diesem Hintergrund hält die apoBank einen Liquiditätsvorrat, der einerseits alle Zahlungsverpflichtungen abdeckt (ökonomischer Liquiditätsvorrat) und andererseits die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt (normativer

Liquiditätsvorrat). Der Wertpapierbestand des Liquiditätsvorrats kann jederzeit veräußert oder beliehen werden. Auf diese Weise stellt die Bank sowohl im regulatorischen als auch im ökonomischen Krisenfall eine möglichst hohe Fungibilität ihrer Aktiva und damit ihrer Zahlungsfähigkeit sicher. Um den erforderlichen Liquiditätsvorrat zu ermitteln, werden die Auswirkungen der Stressszenarien auf die ökonomische und normative Liquidität gegenübergestellt. Die Anforderung mit den höchsten Liquiditätsabflüssen stellt den Engpass dar und bestimmt den vorzuhaltenden Liquiditätsvorrat. Die Refinanzierungsplanung ist mit dem Geschäftsplanungsprozess sowie mit den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie verknüpft. Wesentliche Aspekte der Refinanzierungsplanung sind die Wahrung einer angemessenen Fristenstruktur sowie eine ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Eine wichtige Refinanzierungsquelle der apoBank sind Pfandbriefe. Um die gesetzlichen Anforderungen für Pfandbriefemittenten zu erfüllen, wird die Zahlungssicherheit der Pfandbriefe täglich überwacht und gesteuert.

Über geeignete Steuerungs- und Kontrollinstrumente wird sichergestellt, dass die im Risk Appetite Framework (RAF) verankerten Vorgaben zum Risikoappetit jederzeit eingehalten werden. Dazu zählt insbesondere ein konsistentes Limitsystem, das eine fortlaufende Überwachung der relevanten Steuerungsgrößen ermöglicht.

Ein jährlich überarbeiteter Liquiditätsnotfallplan gewährleistet eine schnelle und koordinierte Reaktion auf mögliche Krisenereignisse.

Die Kosten des vorzuhaltenden Liquiditätsvorrats sind von den verursachenden Geschäftsfeldern zu tragen. Um die Liquiditätskosten verursachungsgerecht zuzuordnen und zu verrechnen, nutzt die apoBank ein internes Liquiditätspreisverrechnungssystem.

### **Geschäftsrisiko**

Das Geschäftsrisiko umfasst das Margenrisiko, das Immobilienrisiko und das sonstige Geschäftsrisiko.

Das Margenrisiko beinhaltet das zinsabhängige Risiko eines Barwertverlusts der Margen im Zinsbuch und wird anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes auf Basis einer historischen Simulation quantifiziert. Ihr liegen eine Vielzahl möglicher Zinsszenarien über einen langen Zeitraum zugrunde.

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr möglicher Belastungen, die der Bank aus den Wertschwankungen (inkl. daraus resultierender Abschreibungen) ihrer eigenen Immobilien entstehen können. Potenzielle Wertverluste dieser Immobilien werden auf Basis historischer Marktpreisentwicklungen in den relevanten Immobilienmärkten abgeleitet und den vorhandenen stillen Reserven gegenübergestellt.

Das Verwaltungskosten- und Provisionsrisiko als wesentlicher Teil des sonstigen Geschäftsrisikos misst auf Basis historischer Planabweichungen das Risiko von Barwertveränderungen der Bestandsverwaltungskosten und Bestandsprovisionen mithilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes (Varianz-Kovarianz-Verfahren).

Die Geschäftsrisiken werden unter anderem über definierte Kostenmanagementprozesse laufend überwacht und gesteuert. Eine Begrenzung der Geschäftsrisiken, z. B. über am Markt handelbare Instrumente, ist nicht möglich.

### **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko beinhaltet neben den operationellen Risiken im engeren Sinne und den rechtlichen Risiken auch die Gefahr möglicher Belastungen aus dem Informationsrisiko. Ausgangspunkt für die Steuerung des operationellen Risikos ist die Identifikation möglicher operationeller Risiken durch die dezentralen Risikomanager anhand eines Self-Assessments. Die dezentralen Risikomanager verantworten außerdem die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung von Maßnahmen zur Steuerung aller identifizierten wesentlichen operationellen Risiken.

Die Ergebnisse des Self-Assessments werden plausibilisiert, zusammengeführt, analysiert und dem Gesamtvorstand vorgestellt. Die wichtigsten Daten zu den aufgetretenen Verlustereignissen aus operationellen Risiken werden in der zentral geführten Schadensfalldatenbank erfasst.

Soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist, werden versicherbare Risiken durch den Abschluss geeigneter Versicherungen verringert.

Im Risikocontrolling ist der Informationssicherheitsbeauftragte/Beauftragte für digitale operationale Resilienz angesiedelt, um die Relevanz der Informationsrisiken, auch im Hinblick auf die digitalen operationalen Resilienzvorgaben (DORA), zu bewerten. Die Überwachung der Risiken im Kontext der Drittdienstleister sowie der zentrale Auslagerungsbeauftragte sind ebenfalls im Risikocontrolling im zentralen Auslagerungsmanagement verortet.

Die Messung des unerwarteten Verlusts (unexpected loss, UEL) aus operationellen Risiken in der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz zuzüglich eines Risikopuffers für Reputationsrisiken.

### **Konzentrationen**

Die Bank unterscheidet zwischen Risiko-, Ertrags-, Kapital- und Demografiekonzentrationen.

Die Risikokonzentrationen analysieren und überwachen wir sowohl innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen den wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Um die Ertragskonzentrationen zu identifizieren und zu überwachen, analysieren wir die Ertragsstruktur der Bank und deren Entwicklung hinsichtlich unterschiedlicher Dimensionen, beispielsweise Geschäftsfelder oder Produktarten. Für die Ermittlung der Kapitalkonzentrationen werden die einzelnen Bestandteile des Kapitals analysiert. Demografiekonzentrationen betrachten wir in Bezug auf die Altersstruktur von Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitenden.

## Risikoberichterstattung

Die apoBank verfügt über ein standardisiertes Berichtswesen, das sowohl die Entwicklungen der wesentlichen Risiken und Querschnittsrisiken der Bank als auch der Geschäftsfelder abdeckt. Es bildet die Basis für detaillierte Analysen der Risikolage der Bank, für die Ableitung und Bewertung von Handlungsalternativen sowie für die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikosteuerung und -begrenzung.

Ein wesentliches Element der Risikoberichterstattung ist der Risikobericht der Bank. Er dient dazu, den Vorstand über die ICAAP- und ILAAP-Ergebnisse inklusive der Entwicklungen bei den wesentlichen Risikoarten und Querschnittsrisiken zu informieren. Zudem wird detailliert über ESG-Risiken inklusive finanzieller CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie die Entwicklung in den Geschäftsfeldern der Bank berichtet. Weitere Adressaten des Risikoberichts sind der Aufsichtsrat der Bank sowie das Joint Supervisory Team der Bankenaufsicht. Neben dem Risikobericht werden dem Vorstand die ILAAP-Ergebnisse monatlich berichtet.

Frühwarnrelevante Sachverhalte im Finanzinstrumentenportfolio werden einem festgelegten Adressatenkreis ad hoc berichtet.

Der Aufsichtsrat und der von ihm eingesetzte Kredit- und Risikoausschuss als Überwachungsorgane werden regelmäßig über die aktuelle Wirtschafts- und Risikolage der Bank sowie über Maßnahmen zur Risikosteuerung und -begrenzung unterrichtet. Der Kredit- und Risikoausschuss berät bei bestimmten Kreditgewährungen und befasst sich darüber hinaus mit wesentlichen Investitionsentscheidungen, dem Kauf und Verkauf von Grundstücken sowie dem Erwerb und der Aufgabe von Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Ausschuss insgesamt vier reguläre Sitzungen und zudem eine gemeinsame Sitzung mit dem Prüfungsausschuss abgehalten.

## Organisation des Risikomanagements

### Organisatorische Grundsätze

Das Risikomanagementsystem der apoBank ist gemäß dem „Modell der drei Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell) organisiert und stellt sicher, dass Risiken erkannt, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Relevante Funktionen der verschiedenen Verteidigungslinien sind auf allen Hierarchieebenen funktional und organisatorisch so voneinander getrennt, dass Interessenkonflikte vermieden und die Objektivität gewahrt wird (z. B. Trennung der Markt- und Vertriebsfunktionen von den Marktfolge- und Risikocontrollingfunktionen). Bis hin zur Vorstandsebene gilt für wesentliche Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip, um die Entscheidungs- und Prozesssicherheit zu erhöhen.

Der Gesamtvorstand verantwortet die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und hieraus abgeleitet auch alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements wie die Risikoinventur und die ESG-Risikotreiberanalyse, die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die ordnungsgemäße Organisation und Ausgestaltung des Risikomanagements. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die adäquate Ausgestaltung des internen Kapital- und Liquiditätsadäquanzprozesses einschließlich der Begrenzung des Risikoappetits in Bezug auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung. Bei neuen Produkten (bzw. neuen Märkten) genehmigt er das Einführungskonzept und die Aufnahme der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die erste Verteidigungslinie stellen der Markt, die Marktfolge und weitere Funktionen dar, die die Infrastruktur der Bank sicherstellen. Sie sind verantwortlich für das operative Management. Sie überwachen laufend den Geschäftsbetrieb und tragen mit ihren originären (Steuerungs-)Aufgaben dazu bei, Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu mindern. Darüber hinaus überwacht die Marktfolge das Adressenrisiko auf Einzelkreditnehmer- bzw. Emittenten- und Kontrahentenebene.

Die Risikocontrollingfunktion ist verantwortlich für die Methoden und Modelle, die beim Erkennen, Messen und Begrenzen von Risiken angewandt werden, sowie für die Einhaltung der weiterführenden Vorgaben, die unabhängige Überwachung und die Risikoberichterstattung. Die Risikocontrollingfunktion bildet gemeinsam mit der Compliance-Funktion, deren Fokus auf der Einhaltung aller gesetzlichen und internen Richtlinien durch die Bank und ihre Mitarbeitenden liegt, die zweite Verteidigungslinie.

Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des unabhängigen Überwachungssystems der Bank und bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft einerseits die Angemessenheit der Vorgaben, Regelungen und Prozesse der Risikocontrolling- und Compliance-Funktionen sowie andererseits nachgelagert die Einhaltung der vereinbarten Regelungen und Kontrollen der von diesen beiden Funktionen etablierten Prozesse.

Vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen sorgen die mit der Organisation und der IT der Bank betrauten Einheiten dafür, dass die organisatorischen Auswirkungen geplanter Veränderungen sowie die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und -intensität anhand von definierten Vorgaben analysiert werden. In diese Analysen werden sowohl die operativ für die Arbeitsabläufe verantwortlichen Organisationseinheiten eingebunden als auch die Organisationseinheiten, in deren Zuständigkeitsbereich das Risikocontrolling, die Compliance-Funktion und Revisionsaufgaben fallen.

### **Sanierungsgovernance und Abwicklungsplan**

Entsprechend den gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV) verfügt die Bank über einen Sanierungsplan, der im abgeschlossenen Berichtsjahr turnusgemäß aktualisiert wurde, sowie über eine entsprechende Sanierungsgovernance.

Als direkt von der EZB beaufsichtigtes Single-Supervisory-Mechanism-Institut (SSM-Institut) fällt die apoBank in den Anwendungsbereich der Abwicklungsüberwachung durch die europäische Abwicklungsbehörde, das Single Resolution Board (SRB), der wir im Berichtsjahr die erforderlichen Informationen geliefert haben.

### **Kontrolle und Management der Rechnungslegung**

Die Bank verfügt über ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS). Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die dazu dienen, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Das rechnungslegungsbezogene IKS stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die Rechnungslegung übernommen werden. Die Interne Revision überwacht prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit und Funktionssicherheit der Prozesse und Systeme und beurteilt insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen IKS.

### **Entwicklung der Risikolage 2025 im Einzelnen**

#### **Gesamtkapitalsituation**

Sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive lagen die Kapitalquoten zu jedem Stichtag der Risikoberichterstattung über den jeweiligen Warnschwellen und damit ebenfalls über den aufsichtsrechtlichen Kapitalempfehlungen und -mindestanforderungen. Im Jahresverlauf wurden die vom Vorstand beschlossenen Gesamtbankrisikolimits stets eingehalten.

### Kapitalsituation – normative Perspektive

Die Kapitalquoten der apoBank lagen 2025 über den entsprechenden Kapitalanforderungen und -empfehlungen sowie über den Frühwarngrenzen. Das gilt auch für die in der jeweils zum selben Zeitpunkt durchgeführten rollierenden dreijährigen Kapitalvorschau.

Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die harte Kernkapitalquote als auch die Gesamtkapitalquote per 31. Dezember 2025 gestiegen. Die nach der CRR ermittelte Gesamtkapitalquote der apoBank erreichte zum Bilanzstichtag 22,7% (31.12.2024: 18,3%), die harte Kernkapitalquote 20,9% (31.12.2024: 17,1%). Die Kernkapitalquote entspricht der harten Kernkapitalquote, da die apoBank kein zusätzliches Kernkapital begeben hat.

Die Bank bewertet ihre Kapitalsituation insgesamt als gut, da die jeweiligen Frühwarngrenzen sowohl zum Berichtsstichtag als auch in der Kapitalvorschau in allen Kapitalklassen übertroffen werden.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.313 Mio. Euro und lagen damit über dem Vorjahreswert (31.12.2024: 2.971 Mio. Euro). Dabei stieg das harte Kernkapital auf 3.058 Mio. Euro (31.12.2024: 2.778 Mio. Euro) und das Ergänzungskapital auf 255 Mio. Euro (31.12.2024: 194 Mio. Euro). Der Anstieg des harten Kernkapitals ergibt sich aus höheren anrechenbaren Geschäftsguthaben – sie erreichten 1.331 Mio. Euro (31.12.2024: 1.246 Mio. Euro) – und aus Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie zu den Ergebnismrücklagen aus dem Jahresergebnis 2024 und dem bereits per 30. Juni 2025 zugeführten Halbjahresergebnis. Ferner reduzierten sich die CET1-Abzugsposten. Das Ergänzungskapital erhöhte sich insbesondere infolge eines anrechenbaren Wertberichtigungsüberschusses.

### Kapitaladäquanz – normative Perspektive

zum Stichtag 31.12.2025	Mio. Euro	Gesamtkapitalquote %
<b>Normative Perspektive</b>		
Gesamtkapital	3.313,3	22,7
Unterlegungspflichtige Risikopositionen (RWA)	14.626,5	

zum Stichtag 31.12.2025	Ist-Risiko Mio. Euro	Auslastung Warnschwellen <sup>1</sup> %
<b>Risikopositionen</b>		
Mengeschäft (Retail)	6.396,3	84,2
Unternehmen	3.266,4	82,7
Institute	1.426,3	89,1
Sonstige RWA <sup>2</sup>	3.537,6	114,2

1) Die Warnschwellen in der normativen Perspektive dienen als internes Instrument zur Überwachung der Risikoentwicklung in den einzelnen Risikopositionen.

2) RWA für Kreditrisikopositionen gegenüber Staaten, für Beteiligungen, operationelle Risiken, Marktpreisrisikopositionen, Credit Value Adjustments (CVA) und das Abwicklungsrisiko.

Die mit Eigenkapital zu unterlegenden Risikopositionen erreichten zum Bilanzstichtag 14.627 Mio. Euro (31.12.2024: 16.251 Mio. Euro). Das normative Gesamtbankrisikolimit in Höhe von 16.250 Mio. Euro wurde per 31. Dezember 2025 zu 90,0% ausgelastet. Der Rückgang der unterlegungspflichtigen Risikopositionen (Risk-Weighted Assets, RWA) ist vor allem auf das weiterentwickelte Verfahren zur Verlustquotenschätzung für das Retail-Portfolio zurückzuführen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) betrug 5,6%; sie lag damit über der aufsichtlichen Mindestvorgabe von 3,0% und über dem Vorjahreswert (31.12.2024: 5,3%). Der Anstieg des Kernkapitals überkompensiert dabei den Anstieg des Leverage Rate Exposures.

Im Cluster „Sonstige RWA“ führt insbesondere die erstmalige Berücksichtigung des Output-Floors (241 Mio. Euro) zur unkritischen Überschreitung der Warnschwelle.

#### Kapitalsituation – ökonomische Perspektive

Die ökonomische Kapitalquote, die dem Verhältnis des ökonomischen Kapitals als Risikodeckungspotenzial zu den ökonomischen Risiken entspricht, lag mit 216,9% per 31. Dezember 2025 auf einem komfortablen Niveau (31.12.2024: 222,2%).

Das ökonomische Kapital (Risikodeckungspotenzial) betrug zum Berichtsstichtag 5.582 Mio. Euro und lag damit über dem Wert zum Jahresende 2024 (31.12.2024: 4.774 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist insbesondere auf höhere stille Reserven aus unseren Zinsbuchpositionen zurückzuführen.

Das ökonomische Gesamtbankrisikolimit in Höhe von 2.890 Mio. Euro wurde zum 31. Dezember 2025 zu 89,0% ausgelastet (31.12.2024: 2.490 Mio. Euro zu 86,3%). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Adressenrisiko.

#### Kapitaladäquanz – ökonomische Perspektive

zum Stichtag 31.12.2025	Mio. Euro	Ökonomische Kapitalquote %
<b>Ökonomische Perspektive</b>		
Ökonomisches Kapital	5.582,0	216,9
Ökonomische Risiken	2.573,1	

zum Stichtag 31.12.2025	Ist-Risiko Mio. Euro	Auslastung Warnschwellen <sup>1</sup> %
<b>Wesentliche Risikoarten</b>		
Adressenrisiko	1.064,2	92,9
Marktpreisrisiko	555,8	79,4
Liquiditätsrisiko	0,0	0,0
Geschäftsrisiko	763,2	89,8
Operationelles Risiko	190,0	100,0

1) Die Warnschwellen in der ökonomischen Perspektive dienen als internes Instrument zur Überwachung der Risikowentwicklung in den wesentlichen Risikoarten.

#### Adressenrisiko

Der UEL aus Adressenrisiken der apoBank lag Ende Dezember 2025 bei 1.064 Mio. Euro (31.12.2024: 796 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert überwiegend aus methodischen Anpassungen in der Risikomessung und aus der Anlage von Überschussliquidität im Geschäftsfeld Treasury. Die aus dem Gesamtbankrisikolimit der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung abgeleitete Warnschwelle für das Adressenrisiko wurde zu jedem Stichtag eingehalten.

Nachfolgend gehen wir auf die wichtigsten Entwicklungen bei den Adressenrisiken bezogen auf die einzelnen Geschäftsfelder der Bank ein.

## Das Ratingsystem der apoBank

Bedeutung	Ratingklasse (BVR-Masterskala)	Ausfallwahrscheinlichkeit %	Externe Ratingklasse <sup>1</sup>
Bonitätsmäßig <b>einwandfreie</b> Engagements ohne Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	0A	0,01	Aaa
	0B	0,02	Aa1
	0C	0,03	Aa2
	0D	0,04	
	0E	0,05	Aa3
Bonitätsmäßig <b>gute</b> Engagements mit einzelnen Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	1A	0,07	A1
	1B	0,10	A2
	1C	0,15	
	1D	0,23	A3
	1E	0,35	Baa1
	2A	0,50	Baa2
Engagements mit <b>geringen</b> Risiken (Normalkreditbetreuung)	2B	0,75	Baa3
	2C	1,10	Ba1
Engagements mit <b>erhöhten</b> Risiken (Intensivkreditbetreuung)	2D	1,70	Ba2
<b>Risikobehaftete</b> Engagements (Problemkreditbetreuung)	2E	2,60	Ba3
	3A	4,00	B1
	3B	6,00	B2
<b>Erhöht risikobehaftete</b> Engagements (Problemkreditbetreuung)	3C	9,00	B3
	3D	13,50	
	3E	30,00	Caa1 bis C
<b>Ausfallbedrohte</b> Engagements (ausgefallen gemäß Definition CRR) – Engagements mit einer Überziehung von mehr als 90 Tagen – Engagements, für die bereits im Vorjahr eine Einzelwertberichtigung (EWB) gebildet wurde, oder EWB-Vormerkung im laufenden Jahr (Problemkreditbetreuung) – Ausbuchung – Insolvenz – Engagements von Kunden in der Wohlverhaltensphase nach Wegfall aller Ausfallgründe (4W)	4A bis 4E	100,00	D
	4W	100,00	
<b>Ohne Rating</b>			

1) Ausweis gemäß Moody's-Systematik; die internen Ratingklassen der apoBank (BVR-Masterskala) sind hierbei den externen Ratingklassen auf Basis der zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten gegenübergestellt. Da die BVR-Masterskala kleinschrittiger unterteilt ist und somit mehr Ratingklassen enthält als die Moody's-Ratingskala, wird nicht jeder internen eine externe Klasse zugeordnet.

### Geschäftsfeld Privatkunden

Im Geschäftsfeld Privatkunden erhöhten sich die Inanspruchnahmen im vergangenen Geschäftsjahr auf 30,7 Mrd. Euro (31.12.2024: 30,1 Mrd. Euro).

Die Ratingstruktur weist die für die Kundengruppe typische Ratingverteilung mit Schwerpunkten in den guten und mittleren Ratingklassen auf. Die Ratingabdeckung ist vollständig. Das Geschäftsfeld ist hoch diversifiziert: Bei rund 235.000 Kreditnehmern hat das größte Einzelrisiko einen Anteil an den Inanspruchnahmen in diesem Geschäftsfeld von nur 0,1 %.

Bei saldierter Betrachtung der neu getroffenen und der nicht mehr erforderlichen Vorsorgemaßnahmen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 39,1 Mio. Euro vorgenommen (31.12.2024: 73,4 Mio. Euro). Damit lagen die Wertberichtigungen in diesem Geschäftsfeld leicht unter dem modellbasierten Planwert.

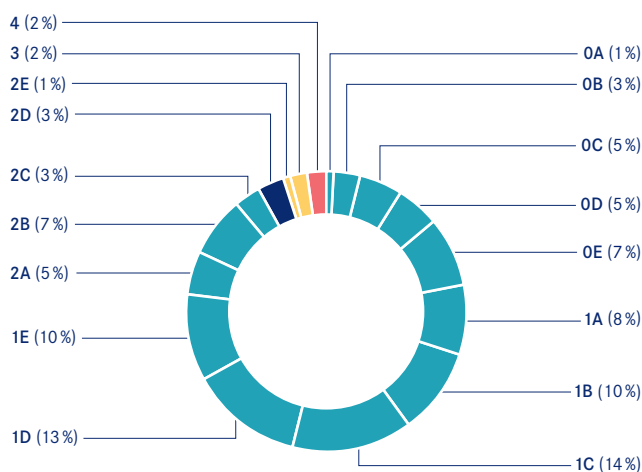
### Geschäftsfelder Standesorganisationen und Firmenkunden

Die Inanspruchnahmen in den Geschäftsfeldern Standesorganisationen und Firmenkunden gingen zum 31. Dezember 2025 auf 5,2 Mrd. Euro (31.12.2024: 5,4 Mrd. Euro) zurück. Die Ratingverteilung der Geschäftsfelder ist ausgewogen. Die Ratingabdeckung ist vollständig. Bei rund 1.300 Kreditnehmern hat das größte Einzelrisiko einen Anteil an den Inanspruchnahmen in diesem Portfolio von 5,6 %.

Bei saldierter Betrachtung der neu getroffenen und der nicht mehr erforderlichen Vorsorgemaßnahmen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr für diese Geschäftsfelder Wertberichtigungen in Höhe von 36,0 Mio. Euro vorgenommen (31.12.2024: 1,3 Mio. Euro). Damit lagen die Wertberichtigungen in diesen Geschäftsfeldern signifikant über dem modellbasierten Planwert.

#### Ratingklassenverteilung im Geschäftsfeld Privatkunden

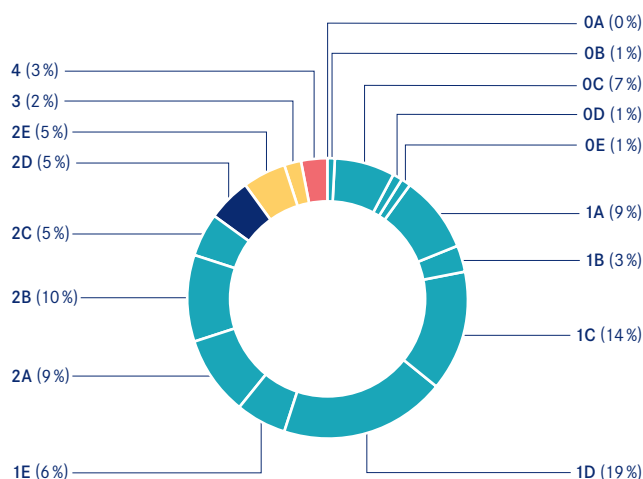
Volumenverteilung auf Basis der Inanspruchnahmen  
Insgesamt 30.676 Mio. Euro<sup>1</sup>



<sup>1</sup>) Prozentangaben gerundet.

#### Ratingklassenverteilung in den Geschäftsfeldern Standesorganisationen und Firmenkunden

Volumenverteilung auf Basis der Inanspruchnahmen  
Insgesamt 5.161 Mio. Euro<sup>1</sup>



<sup>1</sup>) Prozentangaben gerundet.

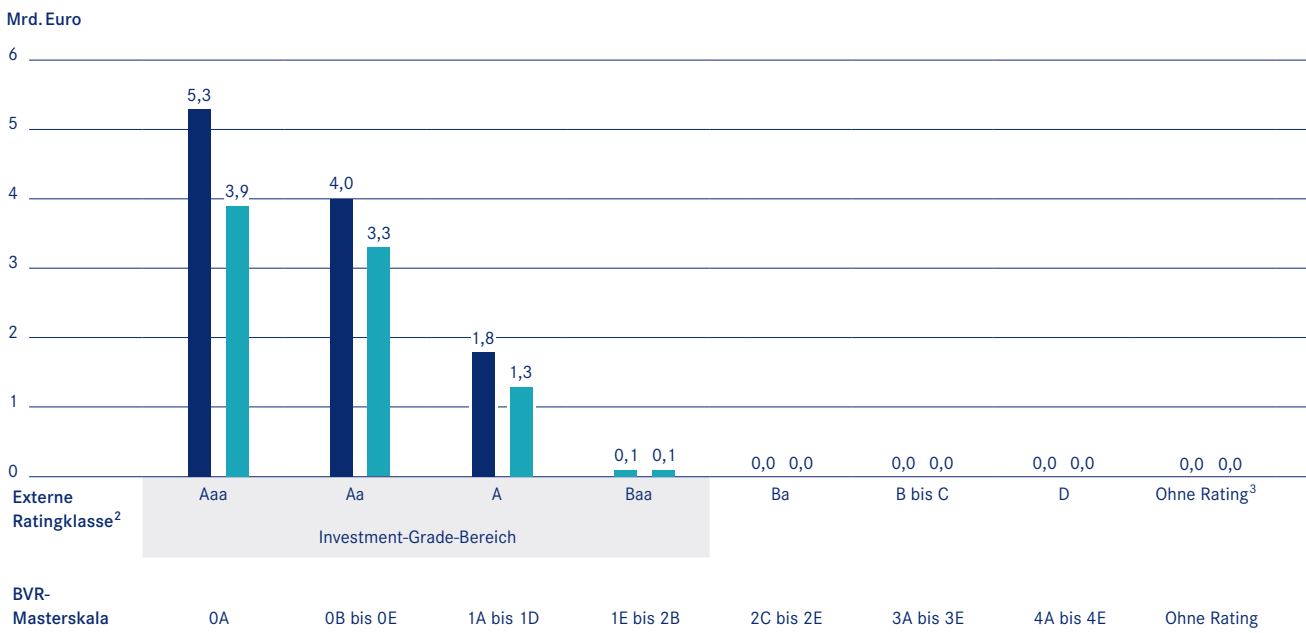
**Geschäftsfeld Treasury**

Das Risikovolumen des vom Geschäftsfeld Treasury betreuten Finanzinstrumenteportfolios betrug zum aktuellen Stichtag 11,2 Mrd. Euro; es hat sich damit gegenüber dem Jahresende 2024 um 2,5 Mrd. Euro erhöht (31.12.2024: 8,7 Mrd. Euro). Die apoBank hat das positive Marktumfeld genutzt, um ihren Liquiditätsvorrat in erster Linie über hochliquide Wertpapiere und über Commercial Paper aufzustocken.

Das Risikovolumen der Derivate ging auf 26,4 Mio. Euro (31.12.2024: 31,4 Mio. Euro) zurück. Die apoBank nutzt Derivate im Wesentlichen, um Zinsänderungsrisiken aus dem Kundengeschäft abzusichern. Das Nominalvolumen betrug zum Bilanzstichtag 28,2 Mrd. Euro (31.12.2024: 24,8 Mrd. Euro).

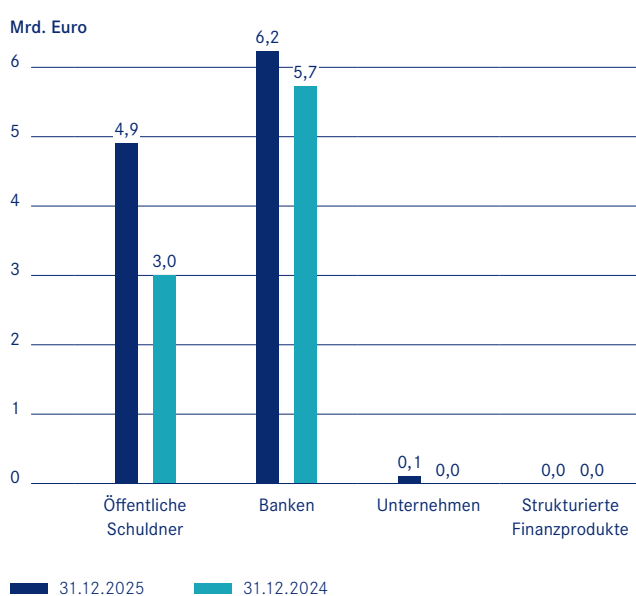
Zum 31. Dezember 2025 waren mehr als 99% des Finanzinstrumenteportfolios im Investment-Grade-Bereich geratet. Bei saldierter Betrachtung haben wir zum Berichtsstichtag eine Risikovorsorge in Höhe von 0,5 Mio. Euro gebildet (31.12.2024: Auflösung von 1,0 Mio. Euro). Damit lagen die Wertberichtigungen signifikant unter dem Planwert.

**Risikovolumen Finanzinstrumente nach Ratingklassen<sup>1</sup>**



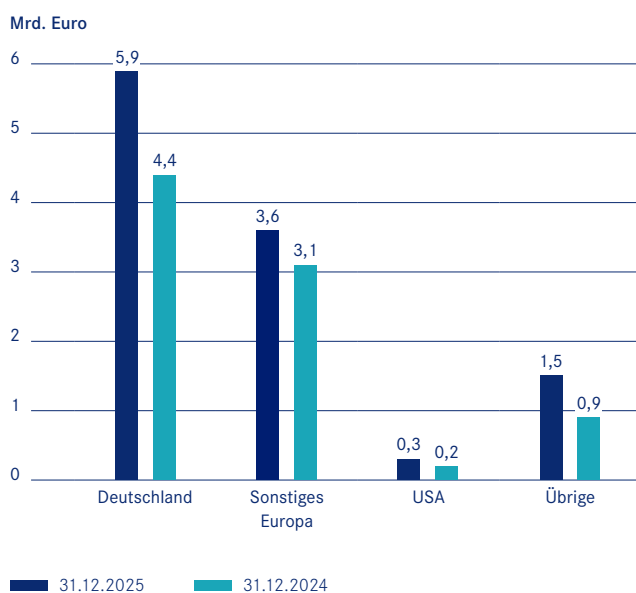
1) Beim Risikovolumen handelt es sich grundsätzlich um den Buchwert (Kreditanspruchnahme bzw. Kreditäquivalenzbetrag). Im Risikovolumenausweis zu den Spezialfonds werden die Underlying Assets in der Durchschau ausgewiesen. Das Risikovolumen ist hier auf Basis des Einstandswertes definiert.  
 2) Die hier dargestellten Letter-Ratings umfassen alle Ratingklassen des jeweiligen Ratingbereichs (d. h., Aa umfasst z. B. Aa1 bis Aa3).  
 3) Die Volumen ohne Rating bestehen im Wesentlichen aus Interbanken- und Fondspositionen.

### Risikovolumen Finanzinstrumente nach Branchen<sup>1</sup>



1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

### Risikovolumen Finanzinstrumente nach Ländern<sup>1</sup>



1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

### Geschäftsfeld Beteiligungen

Die Beteiligungsbuchwerte lagen zum Bilanzstichtag bei 0,3 Mrd. Euro (31.12.2024: 0,2 Mrd. Euro). Der Anstieg ist auf die Erhöhung einer Beteiligungsposition zurückzuführen.

Im Beteiligungsportfolio haben wir zum Bilanzstichtag bei saldierter Betrachtung ein positives Ergebnis in Höhe von 0,1 Mio. Euro (31.12.2024: Auflösung von 12,4 Mio. Euro) erzielt. Dem Erlös aus dem Verkauf einer Beteiligung (0,4 Mio. Euro) stehen Abschreibungen zweier Beteiligungspositionen aufgrund der Ergebnisse aus turnusmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen (-0,4 Mio. Euro) gegenüber; geplant gewesen waren weder Zu- noch Abschreibungen.

### Marktpreisrisiko

Der UEL aus Marktpreisrisiken der apoBank lag zum 31. Dezember 2025 bei 556 Mio. Euro (31.12.2024: 507 Mio. Euro). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Credit-Spread-Risiken aufgrund von Wertpapierkäufen zurückzuführen.

Die Warnschwelle für das Marktpreisrisiko, die aus dem ökonomischen Gesamtbankrisikolimit abgeleitet ist, wurde zu jedem Stichtag eingehalten.

Die monatlich ermittelten Ergebnisse der barwertigen und der periodischen aufsichtsrechtlichen Stressrechnungen bestätigen ein moderates Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene. Die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Meldeschwellen in Höhe von 15% (SOT EVE) bzw. 5% (SOT NII) des Kernkapitals wurden im gesamten Jahresverlauf 2025 eingehalten. Der SOT EVE lag zum 31. Dezember 2025 bei 10,8% (31.12.2024: 10,9%), der SOT NII bei 2,7% (31.12.2024: 3,2%).

## Barwertige und periodische Zinsänderungsrisiken

	Änderung des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals		Änderung der Nettozinserträge	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
<b>Aufsichtliche Schockszenarien</b>				
Parallelverschiebung aufwärts (parallel + 200 BP)	- 330	- 302	+ 27	+ 48
Parallelverschiebung abwärts (parallel - 200 BP)	+ 353	+ 363	- 82	- 89
Versteilung (kurz - 162,5 BP; lang + 90 BP)	- 46	- 64	-	-
Verflachung (kurz + 200 BP; lang - 60 BP)	- 5	+ 17	-	-
Kurzfristschock aufwärts (kurz + 250 BP)	- 96	- 77	-	-
Kurzfristschock abwärts (kurz - 250 BP)	+ 102	+ 83	-	-
		<b>SOT EVE</b>		<b>SOT NII</b>
Risiko in % des Kernkapitals	10,8%	10,9%	2,7%	3,2%

Bei der Berechnung der Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch trifft die apoBank für bestimmte Positionen des Kundengeschäfts Modellierungsannahmen, um die Zinsbindungs-Cashflows zu ermitteln. Im Aktivgeschäft betrifft dies insbesondere das Ziehungsverhalten der Kunden bei offenen Kreditlinien sowie vertragliche Sondertilgungen und Kündigungsrechte. Für offene Kreditlinien und vertragliche Sondertilgungen adjustieren wir die Cashflows anhand historischer Daten. Gesetzliche Kündigungsrechte werden auf Basis von Optionsmodellen modelliert. Im Passivgeschäft modellieren wir die Cashflows für Kundensalden ohne spezifischen Zinsanpassungstermin. Hier werden für Sockelbeträge, die aus historischen Daten abgeleitet sind, Zinsbindungs-Cashflows über gleitende Durchschnitte generiert.

### Liquiditätsrisiko

Der UEL aus dem Refinanzierungsrisiko der apoBank lag zum 31. Dezember 2025 bei 0 Mio. Euro (31.12.2024: 0 Mio. Euro), da keine zu bewertenden Refinanzierungslücken innerhalb des Risikohorizonts vorhanden waren. Die aus dem ökonomischen Gesamtbankrisikolimit abgeleitete Warnschwelle für das Refinanzierungsrisiko wurde zu jedem Stichtag eingehalten.

### Geschäftsrisiko

Der UEL aus Geschäftsrisiken der apoBank lag zum 31. Dezember 2025 bei 763 Mio. Euro (31.12.2024: 691 Mio. Euro). Der Anstieg ist vor allem auf die Aktualisierung der Parameter für die Einlagenmodellierung zurückzuführen. Die aus dem ökonomischen Gesamtbankrisikolimit abgeleitete Warnschwelle für das Geschäftsrisiko wurde zu jedem Stichtag eingehalten.

### Operationelles Risiko

Der UEL aus operationellen Risiken der apoBank belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 190 Mio. Euro (31.12.2024: 154 Mio. Euro). Er umfasst neben dem Risikobetrag in Höhe von 161 Mio. Euro für originäre operationelle Risiken zusätzlich einen Reputationsrisikopuffer in Höhe von 29 Mio. Euro. Der Anstieg resultierte aus den Anforderungen des neuen Standardansatzes gemäß CRR III zur Berechnung der operationellen Risiken. Die aus dem Gesamtbankrisikolimit der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung abgeleitete Warnschwelle für das operationelle Risiko wurde zu jedem Stichtag eingehalten.

Die Bruttoschäden aus operationellen Risiken sind im Vergleich zum Vorjahr signifikant zurückgegangen.

## Gesamtliquiditätssituation

Die Einlagenbestände sind im Berichtsjahr gestiegen, wobei der Anteil der verzinsten Termineinlagen bei einem im Jahresverlauf gesunkenen Zinsniveau zurückgegangen ist. Die Liquiditätsausstattung hat sich weiter verbessert, so dass die Liquiditätsversorgung auch im abgelaufenen Berichtsjahr jederzeit komfortabel gegeben war.

### Liquiditätssituation – normative Perspektive

Zum 31. Dezember 2025 lag die LCR der apoBank bei 237,0% (31.12.2024: 262,6%). Die Mindestvorgabe von 100% wurde 2025 jederzeit erfüllt. Auch die LCR-Prognose zeigt, dass die internen und externen Mindestgrenzen für die definierten Betrachtungszeiträume jederzeit eingehalten wurden.

Die strukturelle Liquiditätsquote NSFR lag mit 117,1% (31.12.2024: 120,0%) über der Mindestvorgabe von 100%.

### Liquiditätssituation – ökonomische Perspektive

Im Zentrum der ökonomischen Analysen steht die Liquiditätsablaufbilanz. Dabei wird der erwartete Liquiditätsverlauf im Basisszenario analysiert und der Liquiditätsverlauf im kombinierten Stressszenario zusätzlich limitiert. Im Berichtszeitraum 2025 wurden die Limite der Liquiditätsablaufbilanz täglich eingehalten. Das gilt auch für den Pfandbriefdeckungsstock.

## Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 CRR

### Erklärung zum Risikomanagement gemäß Artikel 435 Abs. 1 lit. e) CRR

Das Risikomanagementsystem der apoBank ist sowohl auf unser individuelles Risikoprofil als auch auf die Umsetzung unserer Risikostrategie ausgerichtet.

Das Risikomanagementsystem inklusive der Steuerungs- und Überwachungsmethoden berücksichtigt alle wesentlichen Risiken einschließlich der (Risiko-)Konzentrationen der apoBank. Unser Risikomanagementsystem ist geeignet, die Einhaltung der in der Risikostrategie vorgegebenen Risikoleitlinien für die verschiedenen Geschäftsfelder sowie die Identifizierung, Bewertung, Begrenzung und Überwachung der wesentlichen Risiken sicherzustellen.

Unser Kapital- und unser Liquiditätsadäquanzkonzept berücksichtigen alle für diese Konzepte wesentlichen Risiken; diese werden in den entsprechenden Adäquanzrechnungen den jeweiligen Kapitalpositionen bzw. Liquiditätsreserven gegenübergestellt. Damit unterstützen die zwei Adäquanzkonzepte die langfristige Existenzsicherung der apoBank – das oberste Ziel des Risikomanagements. Folglich erachten wir unser Risikomanagementsystem als angemessen und wirksam.

Die Risikomanagementziele sowie die Steuerung der Risiken werden im Risikomanagementbericht sowohl auf Gesamtbankebene als auch für die wesentlichen Risikoarten beschrieben. Damit geben wir einen umfassenden Überblick über unser Risikomanagement und zeigen im Zusammenhang mit unseren beiden Adäquanzkonzepten auf, wie das Risikoprofil und die Risikotoleranz der apoBank zusammenwirken.

## **Offenlegung gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. a) bis c) CRR**

### **Anzahl der von Mitgliedern des Leitungs- und Überwachungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen**

Die Vorstandsmitglieder nehmen – abgesehen von ihren Vorstandsaufgaben in der apoBank – keine weiteren Leitungsmandate wahr, bekleideten jedoch zum Berichtstichtag fünf Aufsichtsmandate. Die Aufsichtsratsmitglieder haben zusätzlich zu ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der apoBank fünf Leitungsmandate und vier Aufsichtsmandate inne. Die Zahlen wurden unter Berücksichtigung der Anwendung der Erleichterungsregelungen gemäß §§ 25c Abs. 2 Satz 3 ff. und 25d Abs. 3 Satz 3 ff. KWG ermittelt.

### **Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungs- und Überwachungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen**

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und auf Basis der fachlichen Qualifikation ausgewählt. Die Auswahl der Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat obliegt der Vertreterversammlung, die Auswahl der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat den Mitarbeitenden, jeweils unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Auch die Geschäftsleiter müssen in ihrer Gesamtheit über ein angemessen breites Spektrum von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zum Verständnis der Aktivitäten des Instituts notwendig sind. Die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wurde in Form interner Richtlinien niedergelegt und zielt darauf ab, die individuelle und kollektive Eignung des Leitungsorgans sicherzustellen, aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu hat der Aufsichtsrat insbesondere Rollen- und Kompetenzprofile für Vorstand und Aufsichtsrat erarbeitet und beschlossen. In den Profilen sind die persönlichen und die fachlichen Anforderungen für jedes Organmitglied und für die Organe in ihrer Gesamtheit festgelegt. Eine detaillierte Beurteilung der Eignung und entsprechende gezielte Kompetenzvertiefungen sind Gegenstand der regelmäßigen und der anlassbezogenen Eignungsbewertung entsprechend den Richtlinien der European Banking Authority (EBA). Damit künftige Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder die an sie gestellten Anforderungen möglichst umfassend erfüllen, sollen bei der Auswahl der Gremienmitglieder vor allem die Rollenprofile Berücksichtigung finden. Die maßgeblichen Unterlagen können potenziellen Aufsichtsratskandidaten, den Mitarbeitenden und der Vertreterversammlung vor der Wahl zur Verfügung gestellt werden.

Die apoBank ist paritätisch mitbestimmt, so dass sich ihr Aufsichtsrat jeweils zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Belegschaft sowie der Anteilseigner zusammensetzt. Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter bringen insbesondere umfassende Erfahrungen und praktisches Wissen im Hinblick auf die internen Abläufe der apoBank aus langjähriger Tätigkeit in verantwortungsvollen Positionen in die Gremienarbeit ein. Die Vertreterinnen und Vertreter der Heilberufsgruppen auf Seiten der Anteilseigner haben oder hatten führende Funktionen in wichtigen Organisationen im Gesundheitswesen (u. a. Verbände, Kammern und Versorgungswerke), im Finanzwesen oder in der Wirtschaftsprüfung inne. Sie verfügen über umfangreiche Kenntnisse in der Führung großer Organisationen sowie in den Bereichen Kapitalmarkt, Risikomanagement und Rechnungslegung. Zusätzlich verfügen sie über langjährige Erfahrung sowohl aus ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der apoBank als auch in Gremien anderer Unternehmen. Ergänzend werden die Mitglieder des Aufsichtsrats durch externe und interne Referenten in spezifischen bankfachlichen und juristischen Fragestellungen systematisch, regelmäßig und anlassbezogen geschult und gezielt weitergebildet.

Der berufliche Werdegang der Mitglieder des Vorstands wird auf der Website der apoBank ausführlich dargestellt. Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter eines Instituts für dessen Leitung fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt allgemein voraus, dass die Mitglieder des Vorstands in ausreichendem Maß über theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften verfügen oder ihre Kenntnisse punktuell durch Schulungen ergänzen und ferner Leitungserfahrung haben. Dies hat die zuständige Aufsichtsbehörde mit ihren Beschlüssen zur fachlichen Eignung der Vorstandsmitglieder bestätigt.

#### **Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungs- und Überwachungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad**

Diversität ist bei der apoBank eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensführung und für die Zukunftsfähigkeit des Instituts. Die apoBank berücksichtigt daher bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage der Diversitätsrichtlinie für den Vorstand und den Aufsichtsrat – die Aspekte Bildung, beruflicher Hintergrund, Geschlecht und Alter.

Bei der Festlegung der Diversitätsziele beachtet die apoBank relevante Benchmark-Ergebnisse, die beispielsweise von der EBA veröffentlicht werden. Die apoBank prüft und dokumentiert die Einhaltung der festgelegten qualitativen und quantitativen Ziele im Zuge der jährlichen Eignungsbewertung. In der externen Berichterstattung machen wir Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

# Prognosebericht

## Gesamtwirtschaft und Gesundheitsmarkt

### Wachstumstempo der Weltwirtschaft zieht etwas an

Wir erwarten, dass die internationalen Finanzmärkte von günstigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterstützt werden. Das globale Wachstum wird sich 2026 leicht beschleunigen, da Industrie- und Schwellenländer von günstigen Finanzierungsbedingungen und einer expansiveren Fiskalpolitik profitieren. Gleichzeitig wird sich die globale Inflationsdynamik weiter abschwächen, während in den USA ein zollbedingter Inflationsschock ausbleibt. Dort wirken die Fortsetzung der geldpolitischen Lockerung durch die US-Notenbank und das im Sommer 2025 verabschiedete Fiskalpaket wachstumsstützend. Als Schwachpunkt der US-Konjunktur sehen wir eine Abkühlung des Arbeitsmarktes, bei der jedoch Entlassungswellen ausbleiben sollten. Für Deutschland erwarten wir Wachstumsimpulse aus dem im Frühjahr 2025 beschlossenen Schuldenpaket, so dass das Land die langjährige Wachstumsflaute vorübergehend überwindet. Der Euro-Raum wird nicht nennenswert von dem historischen Finanzpaket profitieren, da die Investitionen in erster Linie die heimische Nachfrage stärken.

### Weichenstellung für die Versorgung: Finanzstabilität und Effizienz im Fokus

Bis Ende des Jahres 2026 soll die Pflegereform die Pflegeversicherung stabilisieren. In der hausärztlichen Versorgung tritt ab Januar die neue gestaffelte Vorhaltepauschale in Kraft, ergänzt durch Entbudgetierung und Zuschläge für strukturierte Leistungen wie Hausbesuche, Impfungen und Videosprechstunden. Zudem steht das im Koalitionsvertrag verankerte Primärarztsystem auf dem Plan, um die hausärztliche Praxis als zentrale Anlaufstelle zu stärken. Die Notfallversorgung soll durch integrierte Leitstellen und Notfallzentren neu organisiert werden; Krankenhäuser müssen schichtbezogene Standards erfüllen. Mit der Erweiterung des Hybrid-Diagnosis-Related-Group-Katalogs von 22 auf 69 Hybrid-DRGs sowie des Katalogs für

Operationen und Prozedurenschlüssel sollen mehr bisher stationäre Eingriffe ambulant stattfinden. Damit setzt die Regierung auf Effizienz, Entlastung der Praxen und eine nachhaltige Finanzierungsbasis für die Versorgung.

### Wirtschaftliche Perspektiven für Heilberuflerinnen und Heilberufler: von Ernüchterung bis Honorarplus

In der Apothekerschaft hat sich nach anfänglicher Euphorie über die geplanten Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag Ernüchterung eingestellt. Nach Bekanntwerden des Kabinettsbeschlusses ist die avisierte Honorarerhöhung vorerst vom Tisch. An der hochumstrittenen Vertretungsbefugnis der Apothekeninhaberinnen und -inhaber durch pharmazeutisch-technische Assistenten hält das Bundesgesundheitsministerium, wenn auch in abgeschwächter Form, hingegen fest.

In der Ärzteschaft führt der Honorarabschluss 2026 zu Mehreinnahmen im GKV-Bereich von 2,8%. Das an die Ärzteschaft zu verteilende GKV-Volumen beträgt rund 52 Mrd. Euro. Rechnerisch bedeutet das für ambulant tätige und wirtschaftlich selbstständige Vertragsärzte und -ärztinnen sowie psychologische Psychotherapiepraxen ein Honorarplus von ca. 9.900 Euro je Zulassung. Würde die auf dem Deutschen Ärztetag in Leipzig beschlossene neue Gebührenordnung für Ärzte umgesetzt, wäre mit einem Anstieg des Ausgabevolumens der privaten Krankenversicherungen (PKV) von 13,2% (1,9 Mrd. Euro) in den ersten drei Jahren zu rechnen. Dies geht – über alle Fachrichtungen betrachtet – einher mit PKV-Mehreinnahmen für die Ärztinnen und Ärzte.

Für Zahnärztinnen und Zahnärzte bleibt die Regulierung zahnmedizinischer Versorgungszentren, die von fachfremden Investoren betrieben werden, ein zentrales Anliegen. Entsprechend dürfte das im Koalitionsvertrag angekündigte Gesetz zur Regulierung investorengetragener medizinischer Versorgungszentren weiterhin auf großes Interesse in der Zahnärzteschaft stoßen.

## Krankenhäuser und Pflege 2026: Reformen und neue Strukturen

Bis Ende Oktober 2026 erhalten Krankenhäuser von der Bundesregierung einen Inflationsausgleich, der ihre wirtschaftliche Lage kurzfristig stabilisieren soll. Für die Umsetzung der Krankenhausreform wird in den Jahren 2026 bis 2035 ein Finanzvolumen in Höhe von bis zu 5 Mrd. Euro p. a. aus dem Transformationsfonds zur Verfügung gestellt. Die Gelder sollen langfristig zur Leistungsbündelung sowie zu mehr Spezialisierung und regionaler Kooperation führen.

Die Pflegebranche bleibt trotz hoher Nachfrage unter Druck. Fachkräftemangel und steigende Kosten prägen die Strukturprobleme. Eine umfassende Pflegereform wird vorbereitet: Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge zur Begrenzung der Eigenanteile, zur Stärkung ambulanter Angebote und zur Vereinfachung des Zugangs zu Leistungen.

## Ausbau der digitalen Infrastruktur wird vorangetrieben

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens nimmt Fahrt auf: Seit Oktober 2025 ist die elektronische Patientenakte (ePA) verpflichtend, seit Januar 2026 drohen bei Nichtnutzung Sanktionen wie Honorarkürzungen. Die Digitalisierungsstrategie 2.0 des Bundesministeriums für Gesundheit sieht die Stabilisierung der Telematikinfrastruktur (TI), erweiterte Befugnisse der gematik GmbH, Berlin, und den Ausbau der ePA-Funktionen vor. Dazu zählen ein elektronischer Medikationsplan, die Volltextsuche und eine Datenanbindung an das Forschungsdatenzentrum. Geplant sind zudem die E-Überweisung, mehr digitale Unterstützung in der Primärversorgung, ein verstärkter Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) durch Krankenkassen sowie die Anbindung an den Europäischen Gesundheitsdatenraum. Die Telemedizin soll ausgebaut werden, die TI-Stabilität bleibt eine zentrale Herausforderung.

## Geschäftsentwicklung

Die Veränderungsdynamik im Bankensektor sollte unverändert hoch bleiben. Neben den aktuellen Herausforderungen befinden sich die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft in einem strukturellen, wirtschaftlichen und demografischen Wandel, der auch die Geschäftsmodelle von Banken beeinflussen kann. Für Banken wird es darum gehen, die Leistungsbreite und die Tiefe des Produkt- und Serviceumfangs anzupassen und Beratungskompetenzen auszubauen – insbesondere auch mit Blick auf den Einsatz neuer Technologien. Das dürfte erhebliche Investitionen erfordern. Das Wirtschaftswachstum, das voraussichtlich auch 2026 nur langsam steigen wird, und das in den vergangenen Jahren gestiegene Preisniveau könnten zu mehr Unternehmensinsolvenzen und damit höheren Risikokosten für Banken führen. Vor diesem Hintergrund bleiben ein restriktiver Umgang mit Ressourcen – das beinhaltet auch eine Optimierung der Bilanz und RWA-Effizienz –, ein stabiles Einlagengeschäft und eine auskömmliche Liquiditäts- und Kapitalplanung wichtig für die Banken. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor dürfte ihre digitale Transformation sowie die zielgerichtete Nutzung von KI sein.

Im Geschäftsjahr 2026 startet die apoBank mit der Umsetzung ihres neuen Strategieprogramms, Primus 2028. Ziel ist, die Marktposition der apoBank bei selbstständigen Heilberuflerinnen und Heilberuflern weiter auszubauen und auch für Angestellte in Heilberufen attraktiver zu werden. Ein Schwerpunkt wird sein, die Betreuung angestellter Heilberufler neu auszurichten.

Unser Anspruch lautet, Strukturen und Prozesse in der Bank kontinuierlich zu optimieren und unsere operative Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Wir wollen unsere Erträge steigern und unsere Aufwendungen begrenzen, um so rentabler zu werden, unsere Kapitaleffizienz dauerhaft zu erhöhen und Raum für weiteres Wachstum zu schaffen. Ein wichtiger Aspekt hierbei wird sein, die Kundenzufriedenheit über moderne und noch kundenfreundlichere Services, insbesondere im Online- und Mobile Banking, weiter zu steigern.

Im Geschäftsjahr 2026 werden wir zudem weiter an der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie arbeiten und darauf hinwirken, die von uns dort definierten Ambitionen zu erreichen.

### Positiver Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnen wir mit einem erfreulichen und gegenüber 2025 stabilen Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge. Unser Fokus liegt unverändert auf unseren Kernkompetenzen: Mit wachsenden Existenzgründungsfinanzierungen, dem Ausbau des Vermögens- und Vorsorgegeschäfts für Privatkunden und einem starken Baufinanzierungsgeschäft wollen wir den eingeschlagenen Weg fortsetzen.

Im Geschäft mit Standesorganisationen und Firmenkunden verfolgen wir weiterhin einen selektiven Wachstumspfad. Bei institutionellen Kunden liegt unser Fokus auf spezialisierten Angeboten. Bei Firmenkunden konzentrieren wir uns verstärkt auf Unternehmen im Gesundheitsmarkt, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Versorgungsstrukturen.

Die Bilanzsumme sollte auf dem Niveau von 2025 bleiben.

### Ertragslage 2026

Unsere Ertragsplanung basiert auf den makroökonomischen Faktoren, die bei der Planung im Herbst 2025 gegeben waren, sowie deren erwarteter weiterer Entwicklung. Eine besondere Rolle dabei spielt die Entwicklung der Geld- und Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Inflationserwartung. Auswirkungen geopolitischer Entwicklungen ergeben sich aufgrund des Geschäftsmodells der Bank überwiegend in der Vermögensberatung, wohingegen die Entwicklungen innerhalb des deutschen Gesundheitsmarktes das Kreditgeschäft der Bank beeinflussen. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass die aktuellen geopolitischen Entwicklungen eher untergeordnete Auswirkungen auf unsere Ertragslage haben werden.

Der Bank sowie elf weiteren Parteien wurde in einem Antragsverfahren eines Kunden zur Bestimmung des zuständigen Gerichts die Erhebung einer Feststellungsklage wegen vermeintlicher Schadenersatzforderungen avisiert. Aufgrund des bisherigen Vortrags des Kunden ist unseres Erachtens ein Anspruch gegen die Bank aktuell nicht nachvollziehbar. Deshalb geht die Bank derzeit nicht von einer wesentlichen Auswirkung auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden sich laut unserer Prognose für 2026 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Der Zinsüberschuss sollte leicht steigen. Wir erwarten geringere Konditionsbeiträge aus dem Einlagengeschäft. Dem gegenüber steht u. a. ein steigendes Volumen im Kundenkreditgeschäft.

Im provisionstragenden Geschäft gehen wir für das Jahr 2026 von leicht steigenden Erträgen aus dem Wertpapiergeschäft mit Kunden aus. Auch die Vermittlungsprovisionen sollten deutlich zulegen. Demgegenüber erwarten wir einen deutlich höheren negativen Saldo aus dem Kreditgeschäft. Insgesamt sollte der Provisionsüberschuss stabil bleiben.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen wird aller Voraussicht nach auf einen niedrigen negativen einstelligen Millionen-Euro-Betrag zurückgehen. Der Saldo profitierte 2025 von höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Verwaltungsaufwand bleibt geprägt von Betriebs- und Investitionskosten; insgesamt sollte er aber stabil bleiben. Der Personalaufwand dürfte sein Vorjahresniveau halten, die Sachaufwendungen einschließlich der Abschreibungen dürften leicht steigen.

Die Cost-Income-Ratio, als finanzieller Leistungsindikator, wird unter Berücksichtigung der Entwicklung aller Aufwendungen und Erträge auf dem Niveau des Vorjahres bleiben.

Auch das operative Ergebnis, d. h. der finanzielle Leistungsindikator Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge, dürfte per saldo im Gesamtjahr 2026 auf dem Vorjahresniveau liegen.

Das Gleiche gilt gemäß unseren modellbasiert ermittelten Werten auch für die Risikovorsorge für das operative Geschäft.

Die Risikovorsorge mit Reservecharakter plant die Bank in etwa auf dem Niveau von 2025 zu halten.

Der Jahresüberschuss 2026 wird bei einem deutlich sinkenden Steueraufwand leicht steigen. Hintergrund ist, dass 2025 eine Betriebsprüfung stattfand, deren Ergebnis den Steueraufwand belastet hat.

### **Kapital- und Liquiditätsposition**

Wir erwarten, dass wir die externen Kapitalanforderungen und -empfehlungen im aktuellen Geschäftsjahr weiterhin komfortabel erfüllen werden. Dabei wird die harte Kernkapitalquote signifikant über unserer Frühwarngrenze von 11,6% und der Leistungsindikator Gesamtkapitalquote markant über unserer Frühwarngrenze von 15,3% liegen.

Für den weiteren Verlauf des Jahres 2026 erwarten wir eine nach wie vor komfortable Liquiditätssituation. Die LCR-Prognose zeigt, dass die apoBank die internen und externen Mindestgrenzen für die definierten Prognosezeiträume durchgehend sehr deutlich überschreiten wird. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet der existierende Einlagenüberhang und die breit diversifizierte Kunden- und Investorenbasis.

Die vollzogene Umsetzung der Vorgaben aus dem European Banking Package (CRR III/CRD VI) und der damit verbundenen Output-Floor-Regelung bedeutet für die apoBank eine zunehmend standardisierte und damit weniger risikoorientierte Berechnung der Kapitalanforderungen. Die neuen Regelungen beschränken die Kapitalentlastungen aus der Anwendung unserer internen

regulatorischen Risikomessmodelle; mehrjährige Übergangsfristen federn diesen regulatorischen Kapitalauftrieb ab. Die Bank reagiert weiter aktiv auf diese veränderten Rahmenbedingungen und hat Maßnahmen umgesetzt, um dem regulatorisch bedingten Anstieg der Kapitalanforderungen entgegenzuwirken bzw. die CRR III/CRD VI-Anforderungen auf Basis einer soliden Kapitalausstattung zu erfüllen. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt; mit unserem Strategieprogramm Primus 2028 werden wir weitere Maßnahmen zur Sicherung unserer Kapitalbasis erarbeiten.

### **Chancen- und Risikobericht**

#### **Wirtschaftlicher Rahmen**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben herausfordernd, u. a. weil die weltweiten geopolitischen Unsicherheiten fortbestehen. Hinzu kommen weitere Herausforderungen wie die Alterung in den westlichen Industriestaaten und der strukturelle Wandel der Wirtschaft, z. B. in China. Die demografische Entwicklung in Deutschland wird auch den bereits bestehenden Fachkräftemangel in den Unternehmen verschärfen. Für die apoBank bedeutet das, dass sie ihre Attraktivität als Arbeitgeberin weiter stärken muss; sie entwickelt dazu geeignete personalwirtschaftliche Konzepte.

Bis 2030 weisen Schätzungen des IWF eine nur geringe Wachstumsrate für die Weltwirtschaft aus, wobei Deutschland zu den schwächeren G7-Staaten gehört. Wir erwarten jedoch, dass sich dies aufgrund des Geschäftsmodells der apoBank weiterhin nur moderat auf unsere Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Risikolage auswirken wird. Wie sich dies jedoch künftig darstellen wird, lässt sich nicht verlässlich prognostizieren. Unsere Mittelfristplanung ist unseres Erachtens konservativ, so dass wir unerwartete Entwicklungen bis zu einem gewissen Maße abfedern können.

Infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den USA und dem Staat Israel einerseits sowie der Islamischen Republik Iran andererseits, die inzwischen auch Auswirkungen auf andere Nahost-Staaten haben, können sich Risiken für die weltweite Entwicklung der Inflation und für die Konjunktur ergeben. Da unser Geschäftsmodell auf das Inland ausgerichtet ist und kein direktes Geschäft mit den beteiligten Kriegsparteien besteht, gehen wir davon aus, dass sich die Auseinandersetzungen eher indirekt auf die Geschäftsentwicklung der apoBank auswirken werden. Allerdings sind diese Auswirkungen wegen der ungewissen weiteren Entwicklungen derzeit nicht vollumfänglich abschätzbar. Neben Risiken für die Entwicklung der Inflation und die Konjunktur könnten Verwerfungen an den Finanzmärkten das Wertpapiergeschäft mit unseren Kunden und unsere Eigenanlagen belasten. Nach den bisher vorliegenden Informationen gehen wir jedoch davon aus, dass wir unsere für die finanziellen Leistungsindikatoren geplanten Ziele erreichen können. Wir beobachten die weitere Entwicklung intensiv. Die Prognosegenauigkeit, insbesondere für das laufende Geschäftsjahr, ist jedoch mit erhöhten Unsicherheiten behaftet.

Seit den Zinssenkungen der EZB Mitte 2024 ist die Kreditvergabe in Deutschland zwar angestiegen, sie blieb jedoch deutlich unter ihrem langfristigen Durchschnitt und auch unter dem Niveau von vor dem Zinsanstieg Mitte 2022. Ein Grund hierfür dürften die geopolitischen Unsicherheiten und das anhaltend schwache Wirtschaftswachstum in Deutschland sein. Die Entwicklung der für Baufinanzierungen maßgeblichen langfristigen Zinsen bleibt angesichts des Schuldenpakets der Bundesregierung ein weiterer Unsicherheitsfaktor. Mit der Normalisierung der Geldpolitik und spürbar positiven Wirkungen des Fiskalpakets sollte aber mittelfristig eine weitere Erholung des Kreditgeschäfts eintreten. Der Wettbewerb um Kundeneinlagen, insbesondere durch Konditionsgestaltung bei Tages- und Termingeldern, sowie die mehrfachen Leitzinssenkungen der EZB mindern zunehmend das Ertragspotenzial.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die US-amerikanische Zollpolitik. Sie erhöht die Volatilität an den Finanzmärkten und kann dazu führen, dass unsere Kundinnen und Kunden im Hinblick auf die Anlage in Wertpapieren zurückhaltender agieren. Die Folge wäre ein geringeres Depotvolumen.

Eine mögliche Konsequenz des insgesamt schwierigeren Marktumfelds ist, dass sowohl Privat- als auch Firmen- und institutionelle Kunden der apoBank einen höheren Beratungsbedarf hinsichtlich ihrer Vermögensanlage und ihrer Finanzierungswünsche haben.

### **Strategisches Umfeld**

Im Rahmen des neuen Strategieprogramms Primus 2028 werden wir die Prozesse und Strukturen der apoBank weiter optimieren und so perspektivisch die Kostenbasis begrenzen. Bereits im Vorgängerprogramm Agenda 2025 hatten wir – ergänzend zu unserer Kernkompetenz, den Finanzierungen für Menschen in Heilberufen – unseren Vertriebsansatz stärker auf das Vermögensgeschäft, und hier vor allem auf das mandatierte Geschäft, d. h. die Vermögensverwaltung, ausgerichtet. Damit verbunden sind Chancen einer perspektivisch höheren Profitabilität bzw. einer verbesserten Kapital- und Kosteneffizienz. Der Ausbau des provisionstragenden Vermögensgeschäfts ist aus strategischer Sicht auch deshalb wichtig, weil wir so die Zinsabhängigkeit im Kredit- und Einlagengeschäft verringern können. Diese Maßnahmen sind jedoch mit Investitionskosten verbunden, die die Gewinn- und Verlustrechnung vorübergehend belasten.

Das Thema Nachhaltigkeit steht im Fokus von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft – und gewinnt auch für Banken weiterhin an Bedeutung. Der Gesetzgeber sieht Finanzakteure in einer Schlüsselrolle, um die Transformation zu einer nachhaltigen und insbesondere klimafreundlichen Wirtschaft zu finanzieren. Das birgt die Chance, Neugeschäft zu generieren. Zudem gibt es eine Vielzahl von Anforderungen der Regulatoren und Aufsichtsbehörden, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit Klima- und Umweltrisiken. Die Aufsicht fordert eine angemessene Berücksichtigung des Themas in der Geschäftsstrategie, im Risikomanagement und in den Offenlegungen der

Institute. Zudem erwarten immer mehr Kundinnen und Kunden ein attraktives Angebot von Produkten und Dienstleistungen, die ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen. Darüber hinaus stehen Banken unter zunehmendem Beobachtungsdruck von Verbraucherschützern, Nichtregierungsorganisationen und spezialisierten Nachhaltigkeitsratingagenturen. Parallel verschärfen Gesetzgeber und Aufsicht ihre Vorgaben zur Vermeidung von Greenwashing. Aus all diesen Aspekten ergibt sich die Notwendigkeit, interne Bankprozesse und Steuerungssysteme weiter anzupassen; zudem sind umfangreiche Investitionen erforderlich. Eine ungenügende Umsetzung der Regulatorik bzw. der Kundenwünsche könnte u. a. zu einem Reputationsverlust für die apoBank führen.

Weitere Risiken können sich zudem aus dem Klimawandel ergeben. Das betrifft sowohl physische Risiken für Aktiva in den Bankbilanzen als direkte Folge der Klimaveränderung als auch transitorische Risiken, also mögliche finanzielle Auswirkungen aufgrund der notwendigen Anpassungen der nationalen Volkswirtschaften an das veränderte Klima. Darüber hinaus können auch neue und weitergehende regulatorische Vorgaben die transitorischen Risiken erhöhen.

Der wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeit trägt die apoBank Rechnung, indem sie ihre Produkte und Services ausbaut. Dadurch schafft sie zugleich neues Geschäftspotenzial. Beispielsweise fördern wir grüne Baufinanzierungen und energetische Sanierungen mit Zinsabschlägen und unterstützen ökologisch und ökonomisch durchdachte Existenzgründungen. Mit dem Fonds apoVV FUTURE bieten wir seit Januar 2025 eine Vermögensanlage an, die mit der Anwendung von Positivkriterien bei der Auswahl der Aktientitel und der Einbindung eines externen ESG-Expertenzirkels über die übliche Anwendung von Mindestaus-schlüssen und Nachhaltigkeitsfiltern hinausgeht. Zusätzlich schulen wir unsere Beraterinnen und Berater umfassend zu Klimaschutz und Klimaanpassung, damit sie Kundinnen und Kunden verantwortungsbewusst und verlässlich durch diese Zeit der wachsenden Herausforderungen begleiten können.

### **Digitalisierung im Bankgeschäft**

Chancen und Risiken für die apoBank ergeben sich auch aus der fortschreitenden Digitalisierung des Bankgeschäfts, sowohl mit Blick auf die Bankprozesse als auch auf die Möglichkeiten, die sich daraus für zukunftsfähige Geschäftsmodelle ableiten. Das Internet und digitale Anwendungen versorgen die Nutzer mit einer enormen Informationsfülle und schaffen dadurch Transparenz und Vergleichsmöglichkeiten im Hinblick auf Preise und Konditionen sowie die Leistungsfähigkeit von Bankprodukten und -dienstleistungen. Zudem sind es die Nutzer digitaler Anwendungen im Internet gewohnt, Abschlüsse unkompliziert und in Echtzeit zu tätigen. Diese Erwartungshaltung haben Kundinnen und Kunden zunehmend auch gegenüber Banken. Das gilt immer häufiger auch für anspruchsvollere Beratungsbedarfe. Diese Entwicklung erfordert steigende Investitionen in die Bank-IT. Zugleich können geeignete digitale Bankdienstleistungen neue Absatzchancen generieren.

Im Zuge der Digitalisierung entstehen mit hoher Dynamik technologische Neuerungen. Über Prozesstechnologien wie die „Robotic Process Automation“ automatisieren Banken insbesondere standardisierte Prozesse mit hohen Volumen und häufigen Ausführungen. Leistungsfähige IT-Systeme analysieren systematisch und unter Berücksichtigung von Datenschutzbestimmungen Kundendaten der Banken und schaffen so Mehrwerte für Kundinnen und Kunden, aber auch für die Banken selbst (Stichwort „Smart Data“). Beispielsweise lassen sich durch die Verknüpfung der Daten mit Kundenbedürfnissen treffsicher Kundinnen und Kunden ermitteln, die Interesse an bestimmten Produkten und Dienstleistungen haben könnten (Predictive Analytics). Dies eröffnet Banken die Chance, ihre Kundschaft gezielt und zum richtigen Zeitpunkt auf passende Produkte und Dienstleistungen anzusprechen. Damit steigen jedoch die Risiken von Datenmissbrauch.

Digitale Innovationen führen zu einem Aufbrechen der integrierten Wertschöpfungskette von Banken. Dabei wird die Wertschöpfungskette in verschiedene Teilleistungen zerlegt, die von verschiedenen Anbietern erbracht werden, ohne dass die Kundinnen und Kunden einen Bruch zwischen den verschiedenen Beteiligten wahrnehmen. Dies gilt z. B. im Hinblick auf die IT-Infrastruktur oder die Auslagerung von Daten in eine Cloud, die von hierauf spezialisierten Anbietern betrieben wird. Banken können somit ihre Wertschöpfungstiefe durch Auslagerung nicht wettbewerbsrelevanter Bereiche verringern und sich auf ihre kundennahen Tätigkeiten und Prozesse konzentrieren. Damit steigt einerseits die Chance, effizientere Prozesse zu implementieren, andererseits sind diese Entwicklungen mit Investitionen verbunden.

Nachhaltige Veränderungen des Bankgeschäfts sind perspektivisch durch den Einsatz von KI zu erwarten. Mittels KI können Banken signifikante Effizienzsteigerungen, Kosteneinsparungen und Vertriebspotenziale entlang der gesamten Wertschöpfungskette realisieren. Aktuell setzen Finanzinstitute KI vorwiegend zur Optimierung interner Prozesse ein. Auch hier stehen den Chancen neuer Produkte und Dienstleistungen sowie effizienterer Prozesse Investitionsaufwand und höhere Sachaufwendungen gegenüber. Auch die apoBank hat hier erste Schritte unternommen und eine KI-Strategie erarbeitet, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll.

Die beschriebenen Entwicklungen verschärfen den Wettbewerb der Banken untereinander. Darüber hinaus sind als Folge der Digitalisierung des Bankgeschäfts neue Anbieter (Neobanken/Neobroker) in den Bankenmarkt eingetreten. Zudem bieten globale Internetkonzerne wie Alibaba, Apple oder Alphabet sowie Vergleichsportale Bankdienstleistungen an. Aufgrund ihres direkten Kundenzugangs, ihrer technologischen Fähigkeiten und ihres finanziellen Handlungsspielraums sind sie potenziell starke Wettbewerber von Banken. Sie könnten sich mit ihren Plattformen als zentrale Kundenschnittstellen im Bankgeschäft etablieren. Traditionelle Banken laufen

somit Gefahr, den originären Kundenzugang zu verlieren und in die Rolle eines Produktlieferanten gedrängt zu werden. Um bei diesen Entwicklungen keine Wettbewerbsnachteile hinnehmen zu müssen, sind Banken mitunter gezwungen, erheblich in Digitalisierungsmaßnahmen zu investieren. Das neue Strategieprogramm Primus 2028 der apoBank umfasst Initiativen, deren Ziel u. a. ist, die Anwendungen der Bank leistungsfähiger zu machen, das digitale Kundenerlebnis stetig weiterzuentwickeln und dabei den Erwartungen der Kundinnen und Kunden an ein modernes Finanzinstitut gerecht zu werden. Daraus ergeben sich Chancen für die apoBank.

Darüber hinaus haben steigende IT- und Cyberrisiken gesamtwirtschaftlich, aber auch für Banken und deren aufsichtliche Überwachung, wegen der zunehmenden Digitalisierung von Prozessen und Kundenschnittstellen und der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten an Bedeutung gewonnen. Daher treiben die Banken den Ausbau ihrer operativen Widerstandsfähigkeit und das solide Management operationeller Risiken weiter voran; dazu tragen die klaren Vorgaben der Aufsichtsbehörden zusätzlich bei. Beispielsweise fordert die EU-Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA), dass alle Teilnehmer des Finanzsystems über die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen verfügen, um Cyberangriffe und andere Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie einzudämmen. Deshalb hat auch die apoBank ihr Management operationeller Risiken ausgebaut und umfangreiche Steuerungs- und Überwachungsprozesse zur Informationssicherheit, zum Business Continuity Management, zum Informationsrisikomanagement und zum Drittparteienmanagement etabliert.

## Herausforderungen durch Wandel in der Gesundheitsversorgung

### Komplexe Rahmenbedingungen

Seit Jahren sinkt die Zahl wirtschaftlich selbstständiger Heilberufler, während die Zahl der Angestellten steigt. Gleichzeitig entstehen neue Niederlassungs-, Filialisierungs- und Kooperationsmodelle. Ambulante und stationäre Versorgung wachsen zusammen, etwa durch Hybrid-DRGs, Disease-Management-Programme und integrierte Notfallzentren. Digitalisierung und KI werden zunehmend in Versorgung und Forschung nutzbar. Der spürbare Nutzen telematischer Anwendungen wie E-Rezept und ePA erhöht die Akzeptanz digitaler Lösungen bei Patienten. Mit dem neuen Strategieprogramm Primus 2028 greifen wir diese Entwicklungen auf. Dadurch wollen wir u. a. weiteres Geschäft mit angestellten Heilberuflern generieren.

Die Bundesregierung ist weiterhin mit der Notwendigkeit der Stabilisierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung, mit dem Fachkräftemangel und einer sich im Wandel befindenden Versorgungslandschaft konfrontiert.

### Digitalisierung im Gesundheitsmarkt

Durch den Ausbau unserer Angebote der Praxisberatung unterstützen und begleiten wir Praxisinhaberinnen und -inhaber intensiv bei ihrer Berufsausübung: von der Existenzgründung über die Optimierung bzw. Digitalisierung der Praxis bis hin zur Praxisabgabe. Zudem decken wir den spezifischen Beratungs- und Finanzierungsbedarf ambulanter und stationärer Versorgungsunternehmen ab und nehmen die angestellten Heilberufler in der neuen strategischen Ausrichtung der apoBank stärker in den Fokus. Auf diese Weise hoffen wir, zusätzliches Geschäft zu generieren.

Für Akteure im Gesundheitswesen ergeben sich Impulse aus der digitalen Transformation, aus leistungsfähigeren KI-Systemen sowie aus den Trends hin zu mehr Nachhaltigkeit und zu größeren kooperativen Versorgungseinheiten. Die Herausforderung: digitale Anwendungen so zu integrieren, dass sie den Praxisalltag vereinfachen, statt zusätzliche Komplexität zu schaffen. Gelingt dies, eröffnet sich den Akteuren die Chance, Abläufe zu beschleunigen und sich von der Konkurrenz abzuheben.

Nachhaltigkeit gewinnt an Bedeutung und macht die Aufgabe, Praxen und Unternehmen ökonomisch, ökologisch und sozial erfolgreich zu führen, anspruchsvoller. Zugleich eröffnet sie Chancen für neue Praxis- und Geschäftsmodelle.

Die Entwicklung größerer Versorgungsstrukturen birgt Chancen und Risiken: Einerseits profitieren größere Einheiten von Skaleneffekten, andererseits droht Unterversorgung in ländlichen Regionen. Dort entstehen innovative Konzepte wie die im Rahmen der Krankenhausreform geplanten sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen. Unsere Beraterinnen und Berater begleiten unsere Kunden bei all diesen Herausforderungen.

Wir sind überzeugt, dass wir mit unserem Geschäftsmodell und der damit verbundenen Spezialisierung auf den Gesundheitsmarkt über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um uns in einem sich wandelnden Umfeld weiterzuentwickeln und uns damit im Wettbewerb weiterhin erfolgreich zu positionieren.



# 4

---

## **Jahresabschluss**

Bilanz	72
Gewinn- und Verlustrechnung	74
Eigenkapitalspiegel	75
Kapitalflussrechnung	76
Anhang	77
Anlage zum Jahresabschluss nach § 26a KWG	118

# Bilanz

## Aktivseite

	(Anhang)	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
<b>1. Barreserve</b>	<b>(2)</b>	<b>398.432.741,99</b>	<b>334.877.306,28</b>
a) Kassenbestand		21.036.634,38	25.904.691,89
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		377.396.107,61	308.972.614,39
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank		(377.396.107,61)	(308.972.614,39)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	0,00
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>(3, 16, 17)</b>	<b>5.358.778.166,89</b>	<b>7.671.872.441,45</b>
a) Hypothekendarlehen		0,00	0,00
b) Kommunalkredite		0,00	0,00
c) Andere Forderungen		5.358.778.166,89	7.671.872.441,45
Darunter: täglich fällig		(4.281.291.894,83)	(6.759.414.334,79)
Darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		(0,00)	(0,00)
<b>4. Forderungen an Kunden</b>	<b>(3, 16, 17, 29, 51)</b>	<b>35.035.398.181,77</b>	<b>34.743.479.809,36</b>
a) Hypothekendarlehen		8.165.884.262,50	8.575.575.609,26
b) Kommunalkredite		122.676.722,17	93.389.189,64
c) Andere Forderungen		26.746.837.197,10	26.074.515.010,46
Darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		(0,00)	(0,00)
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>(4, 6, 17, 18, 19, 20, 22, 25, 29, 50, 51)</b>	<b>7.723.159.807,46</b>	<b>5.165.707.189,68</b>
a) Geldmarktpapiere		814.007.284,99	301.079.635,90
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00	0,00
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(0,00)	(0,00)
ab) von anderen Emittenten		814.007.284,99	301.079.635,90
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(814.007.284,99)	(301.079.635,90)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		6.909.152.522,47	4.864.627.553,78
ba) von öffentlichen Emittenten		3.356.644.899,92	2.394.210.264,68
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(3.356.644.899,92)	(2.394.210.264,68)
bb) von anderen Emittenten		3.552.507.622,55	2.470.417.289,10
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(3.471.282.381,17)	(2.402.642.344,70)
c) Eigene Schuldverschreibungen		0,00	0,00
Nennbetrag		(0,00)	(0,00)
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>(4, 6, 19, 20, 21, 22, 25)</b>	<b>3.274.447.350,85</b>	<b>3.271.865.244,84</b>
<b>6a. Handelsbestand</b>	<b>(5, 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften</b>	<b>(7, 17, 19, 23, 25, 33)</b>	<b>262.651.164,40</b>	<b>231.794.341,92</b>
a) Beteiligungen		262.629.767,01	231.622.944,53
Darunter: an Kreditinstituten		(7,96)	(113.185,48)
Darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		(13.944.583,39)	(13.944.583,39)
Darunter: an Wertpapierinstituten		(0,00)	(0,00)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		21.397,39	171.397,39
Darunter: an Kreditgenossenschaften		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Wertpapierinstituten		(0,00)	(0,00)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>(7, 17, 19, 23, 25, 33)</b>	<b>5.184.736,21</b>	<b>5.542.259,72</b>
Darunter: an Kreditinstituten		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Wertpapierinstituten		(1.292.236,21)	(1.292.236,21)
<b>9. Treuhandvermögen</b>	<b>(24)</b>	<b>51.130,18</b>	<b>25.565,59</b>
Darunter: Treuhandkredite		(0,00)	(0,00)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>	<b>(8, 25)</b>	<b>93.576.896,87</b>	<b>115.595.972,32</b>
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00	0,00
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		93.576.896,87	115.595.972,32
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00
d) Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
<b>12. Sachanlagen</b>	<b>(9, 25, 51)</b>	<b>102.474.179,80</b>	<b>103.988.018,12</b>
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>(26)</b>	<b>170.564.224,69</b>	<b>154.470.471,51</b>
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>(10, 27)</b>	<b>13.048.736,44</b>	<b>12.594.783,12</b>
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		4.012.600,90	5.592.170,98
b) Andere		9.036.135,54	7.002.612,14
<b>15. Aktive latente Steuern</b>	<b>(28)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>52.437.767.317,55</b>	<b>51.811.813.403,91</b>

## Passivseite

	(Anhang)	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>(11, 32, 33, 50)</b>	<b>11.759.021.393,35</b>	<b>11.500.840.134,55</b>
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		135.906.730,56	176.047.099,12
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00	0,00
c) Andere Verbindlichkeiten		11.623.114.662,79	11.324.793.035,43
Darunter: täglich fällig		(386.872.018,74)	(508.399.577,93)
Darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe		(0,00)	(0,00)
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>(11, 32, 33, 50)</b>	<b>33.150.960.398,01</b>	<b>30.278.898.361,27</b>
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		869.793.333,05	877.830.935,96
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00	0,00
c) Spareinlagen		92.426.236,21	91.331.121,37
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		92.292.336,84	91.184.765,18
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		133.899,37	146.356,19
d) Andere Verbindlichkeiten		32.188.740.828,75	29.309.736.303,94
Darunter: täglich fällig		(25.226.665.428,94)	(23.644.297.970,81)
Darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe		(0,00)	(0,00)
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>(11, 32, 33, 50)</b>	<b>3.288.160.141,71</b>	<b>5.768.301.596,01</b>
a) Begebene Schuldverschreibungen		3.288.160.141,71	5.768.301.596,01
aa) Hypothekendarlehen		2.554.399.010,97	3.116.809.847,59
ab) Öffentliche Pfandbriefe		0,00	0,00
ac) Sonstige Schuldverschreibungen		733.761.130,74	2.651.491.748,42
b) Andere verbiefte Verbindlichkeiten		0,00	0,00
Darunter: Geldmarktpapiere		(0,00)	(0,00)
Darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf		(0,00)	(0,00)
<b>3a. Handelsbestand</b>	<b>(5)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>(34)</b>	<b>51.130,18</b>	<b>25.565,59</b>
Darunter: Treuhandkredite		(0,00)	(0,00)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>(11, 35)</b>	<b>83.034.066,58</b>	<b>260.520.723,74</b>
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>(13, 36)</b>	<b>6.671.412,20</b>	<b>9.640.515,04</b>
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.600.601,51	3.982.614,81
b) Andere		4.070.810,69	5.657.900,23
<b>6a. Passive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7. Rückstellungen</b>	<b>(12)</b>	<b>484.571.623,28</b>	<b>524.911.822,80</b>
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		284.620.895,87	270.266.511,38
b) Steuerrückstellungen		34.654.772,16	66.454.269,16
c) Andere Rückstellungen		165.295.955,25	188.191.042,26
<b>8. ---</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>(11, 33, 37)</b>	<b>187.259.356,18</b>	<b>188.282.103,52</b>
<b>10. Genusssrechtskapital</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		(0,00)	(0,00)
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		<b>1.273.214.441,38</b>	<b>1.186.522.441,38</b>
Darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		(0,00)	(0,00)
<b>11a. Sonderposten aus der Währungsumrechnung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>12. Eigenkapital</b>	<b>(38, 48, 54)</b>	<b>2.204.823.354,68</b>	<b>2.093.870.140,01</b>
a) Gezeichnetes Kapital		1.392.839.312,96	1.305.679.779,65
b) Kapitalrücklage		0,00	0,00
c) Ergebnisrücklagen		712.151.787,67	692.151.787,67
ca) Gesetzliche Rücklage		481.730.000,00	471.730.000,00
cb) Andere Ergebnisrücklagen		230.421.787,67	220.421.787,67
d) Bilanzgewinn		99.832.254,05	96.038.572,69
<b>Summe der Passiva</b>		<b>52.437.767.317,55</b>	<b>51.811.813.403,91</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>(39, 40)</b>	<b>373.321.169,56</b>	<b>375.578.935,62</b>
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		373.321.169,56	375.578.935,62
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	0,00
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>	<b>(39)</b>	<b>3.329.904.935,77</b>	<b>2.695.998.003,52</b>
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00	0,00
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00	0,00
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		3.329.904.935,77	2.695.998.003,52

# Gewinn- und Verlustrechnung

## Gewinn- und Verlustrechnung

	(Anhang)	01.01.– 31.12.2025 Euro	01.01.– 31.12.2024 Euro
<b>1. Zinserträge aus</b>	<b>(42)</b>	<b>1.516.632.062,77</b>	<b>1.803.118.053,98</b>
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		1.399.572.759,42	1.737.576.183,73
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		117.059.303,35	65.541.870,25
Darunter: aus negativen Zinsen		(-19.645,85)	(-13.178,39)
<b>2. Zinsaufwendungen</b>	<b>(43)</b>	<b>- 561.098.693,18</b>	<b>- 902.977.730,45</b>
Darunter: aus positiven Zinsen		(2.552.864,32)	(2.805.189,99)
<b>3. Laufende Erträge aus</b>		<b>20.817.315,09</b>	<b>71.291.942,94</b>
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		236.311,47	56.599.870,21
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		19.303.003,62	14.674.072,73
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		1.278.000,00	18.000,00
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>		<b>703.393,38</b>	<b>537.137,31</b>
<b>5. Provisionserträge</b>	<b>(44)</b>	<b>273.146.686,10</b>	<b>237.334.294,04</b>
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>	<b>(44)</b>	<b>- 75.412.061,07</b>	<b>- 60.140.398,52</b>
<b>7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>(45)</b>	<b>51.663.066,18</b>	<b>69.818.576,52</b>
Darunter: aus Abzinsungen		(542.550,30)	(472.541,57)
<b>9. ---</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>		<b>- 753.310.268,26</b>	<b>- 702.382.883,79</b>
a) Personalaufwand		- 300.031.796,53	- 267.835.475,99
aa) Löhne und Gehälter		- 236.602.963,45	- 222.970.047,98
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		- 63.428.833,08	- 44.865.428,01
Darunter: für Altersversorgung		(- 26.037.021,63)	(-12.103.416,86)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		- 453.278.471,73	- 434.547.407,80
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>		<b>- 30.302.855,31</b>	<b>- 28.746.685,85</b>
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>(45)</b>	<b>- 29.524.943,78</b>	<b>- 79.695.822,16</b>
Darunter: aus Aufzinsung		(- 5.503.886,32)	(- 4.489.462,64)
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		<b>- 90.966.996,05</b>	<b>- 5.847.658,51</b>
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		<b>226.342,86</b>	<b>13.270.517,28</b>
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18. ---</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		<b>322.573.048,73</b>	<b>415.579.342,79</b>
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>	<b>(46)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>(46)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>(46)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>(47)</b>	<b>- 135.747.161,97</b>	<b>- 215.291.973,39</b>
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		<b>- 306.636,76</b>	<b>- 392.093,68</b>
<b>24a. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		<b>86.692.000,00</b>	<b>103.862.135,13</b>
<b>25. Jahresüberschuss</b>	<b>(48)</b>	<b>99.827.250,00</b>	<b>96.033.140,59</b>
<b>26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>(48)</b>	<b>5.004,05</b>	<b>5.432,10</b>
<b>27. Entnahmen aus Ergebnismrücklagen</b>	<b>(48)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Aus der gesetzlichen Rücklage		0,00	0,00
b) Aus anderen Ergebnismrücklagen		0,00	0,00
<b>28. Einstellungen in Ergebnismrücklagen</b>	<b>(48)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) In die gesetzliche Rücklage		0,00	0,00
b) In andere Ergebnismrücklagen		0,00	0,00
<b>29. Bilanzgewinn</b>	<b>(48)</b>	<b>99.832.254,05</b>	<b>96.038.572,69</b>

# Eigenkapitalspiegel

## Entwicklung des Eigenkapitals

Die unter Passivposten 12 „Eigenkapital“ ausgewiesenen Beträge haben sich im Berichtsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

### Entwicklung des Kapitals

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage	Ergebnisrücklagen		Bilanzgewinn/ -verlust
	Geschäftsguthaben <sup>1</sup> Tsd. Euro	Einlagen stiller Gesellschafter Tsd. Euro		Gesetzliche Rücklage Tsd. Euro	Andere Ergebnis- rücklagen Tsd. Euro	
01.01.2025	1.305.680	0	0	471.730	220.422	96.039
Entnahme	35.852	0	0	0	0	20.000
Zuführung	123.012	0	0	10.000	10.000	99.827
Verteilung Jahresergebnis	0	0	0	0	0	76.034
<b>31.12.2025</b>	<b>1.392.839</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>481.730</b>	<b>230.422</b>	<b>99.832</b>

1) Die Veränderungen der Geschäftsguthaben setzen sich aus Abgängen durch (Teil-)Kündigungen, (Teil-)Übertragungen, Tod oder Ausschluss sowie aus Zugängen durch Beitritte oder Beteiligungen zusammen.

# Kapitalflussrechnung

## Kapitalflussrechnung

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. Euro	Mio. Euro
<b>Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)</b>	<b>99,8</b>	<b>96,0</b>
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	133,1	44,9
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 40,3	- 38,6
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	85,2	166,8
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	- 0,9
Sonstige Anpassungen (Saldo)	- 0,1	- 0,1
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	2.311,4	- 1.616,6
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	- 377,6	563,5
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	- 512,9	- 203,7
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	174,0	119,7
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	208,8	166,5
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.880,1	815,8
Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	- 2.476,4	- 220,6
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 463,4	- 186,0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 955,5	- 900,1
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften und Anteilen an verbundenen Unternehmen	- 20,8	- 71,3
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	135,7	215,3
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	1.536,9	1.867,7
Gezahlte Zinsen	- 500,9	- 848,7
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	- 135,5	- 50,8
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.081,6</b>	<b>- 81,2</b>
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	741,9	872,5
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 2.768,9	- 702,8
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	7,7	0,9
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 8,7	- 6,4
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 0,2	- 9,3
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 2.028,2</b>	<b>154,9</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	123,0	89,3
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	- 35,9	- 61,9
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	- 76,0	- 75,2
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	- 1,0	- 1,0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10,1</b>	<b>- 48,8</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	63,5	24,9
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	334,9	310,0
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>398,4</b>	<b>334,9</b>

# Anhang

## A. Allgemeine Angaben

### 1. Grundlagen der Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG (apoBank), Düsseldorf (Amtsgericht Düsseldorf, GnR 410), zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG), des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) und der Satzung der apoBank.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 244 HGB in deutscher Sprache und in Euro aufgestellt. Von der Wahlmöglichkeit, Angaben nicht in der Bilanz, sondern im Anhang darzustellen, macht die apoBank Gebrauch.

Aufgrund von Rundungen können sich in den Tabellen bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

## B. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt.

### 2. Barreserve

Die auf Euro lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

### 3. Forderungen und Risikovorsorge

Die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert oder den Anschaffungskosten angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag passiv abgegrenzt wurde.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen gedeckt. Zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen wird eine Verschuldungstragfähigkeitsrechnung herangezogen, bei der auf Basis einer Schätzung durch institutsspezifische Erfahrungswerte und marktbezogene Bonitätsparameter der Teilwert jeder zweifelhaften Forderung berechnet wird. Es werden sämtliche Einflussgrößen – insbesondere Sicherheiten, Dauer der Zahlungsstörung, Restlaufzeit, erwartete Rückflüsse, Zins- und Tilgungsmuster – berücksichtigt. Für alle zweifelhaften Forderungen wird eine Einzelbewertung nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 253 HGB vorgenommen. Die so ermittelten Einzelwertberichtigungen werden in der Bilanz in Höhe des ausfallgefährdeten Betrags saldiert mit den Forderungen an Kunden ausgewiesen.

Für die latenten Kreditrisiken hat die apoBank eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet. Die PWB wird anhand der Vorgaben der relevanten IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS BFA 7) „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten (Pauschalwertberichtigungen)“ ermittelt. Die apoBank verwendet dabei ein vereinfachtes Verfahren auf Portfolioebene, bei dem der erwartete Verlust – solange auf Portfolioebene keine wesentliche Verschlechterung der Kreditqualität eintritt – über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ermittelt wird. Bemessungsgrundlage sind die nicht einzelwertberichtigten

Forderungen und Kredite an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die nach §§ 26 und 27 RechKredV unter der Bilanz auszuweisenden Eventualverbindlichkeiten und anderen Verbindlichkeiten einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen zuzüglich widerruflich erteilter Kreditlimite. Die Portfolien werden entsprechend der von der apoBank im Risikocontrolling verwendeten kundengruppenspezifischen Ratingverfahren gebildet. Dem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass bei der Kreditvergabe eine Ausgeglichenheit von Kreditrisiko und der im Rahmen der Konditionengestaltung berücksichtigten Bonitätsprämien besteht. Diese Annahme der Ausgeglichenheit wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Sollte die Ausgeglichenheit auf Portfolioebene nicht mehr gegeben sein, käme ein Lifetime Expected Loss für das Portfolio zum Einsatz.

#### **4. Wertpapiere**

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, die des Anlagevermögens nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei wurden grundsätzlich die von Bloomberg bzw. Reuters bereitgestellten Börsen- oder Marktpreise zugrunde gelegt.

Die Anschaffungskosten bei Wertpapieren der gleichen Gattung wurden nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Die im Rahmen einer Wertpapierleihe übertragenen Wertpapiere werden weiterhin im Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus den Wertpapieren resultieren, bei der Bank verbleiben. Der Buchwert der entsprechend gekennzeichneten und verliehenen Wertpapiere beträgt 200 Mio. Euro (31.12.2024: 151 Mio. Euro). Die für die entliehenen Wertpapiere vereinbarte Leihgebühr wird über den Zeitraum der Wertpapierleihe periodisch im Provisionsertrag vereinnahmt und bis zur Fälligkeit als sonstiger Vermögensgegenstand aktiviert.

Für alle zinstragenden Wertpapiere wird die Amortised-Cost-Bewertung nach Maßgabe der Effektivzinsmethode angewandt. Bestehende Agien und Disagien, die Zinscharakter besitzen, werden effektivzinsgemäß ergebniswirksam im Zinsergebnis amortisiert.

#### **5. Handelsbestand**

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### **6. Bewertungseinheiten**

In der apoBank werden Micro-Hedge-Einheiten und Portfoliobewertungseinheiten zur Absicherung von Risiken gebildet. Micro-Hedge-Einheiten werden im Rahmen von Assetswap-Paketen und bei der Absicherung eines Teils der eigenen Emissionen genutzt. Hierbei wird das Zinsänderungsrisiko abgesichert.

Die bilanzielle Abbildung des wirksamen Teils der gebildeten Bewertungseinheiten basiert bei den Micro-Hedge-Einheiten auf der Einfrierungsmethode, bei den Portfoliobewertungseinheiten teilweise auch auf der Durchbuchungsmethode. Es wird eine prospektive und eine retrospektive Effektivitätsmessung durchgeführt.

Bei Micro-Hedge-Einheiten führt die apoBank den prospektiven Effektivitätstest über den Critical Terms Match durch. Dabei wird von Effektivität ausgegangen, wenn sich die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren der abgesicherten Risiken von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft decken.

Für Micro-Hedge-Einheiten mit Grundgeschäften der Aktivseite werden Marktwertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft im Vergleich zum letzten Stichtag ermittelt und saldiert. Ergibt sich hierbei ein Verlustüberhang aus ungesicherten Risiken, wird in dieser Höhe eine Abschreibung auf das Grundgeschäft gebildet, sofern der Verlustüberhang als dauerhaft anzusehen ist.

Bei Micro-Hedge-Einheiten mit Grundgeschäften der Passivseite wendet die apoBank die Festbewertung an, sofern es sich um einen Perfect Hedge handelt. Die eigene Emission wird zum Erfüllungsbetrag eingebucht und nicht bewertet. Dementsprechend wird auch das Sicherungsderivat nicht bewertet.

Bei Portfoliobewertungseinheiten werden die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt. Die Grundgeschäfte sind gleichartig im Hinblick auf ihre Ausstattung (Währung, Laufzeit, Kupon).

Das Gesamtvolumen der abgesicherten Risiken betrug zum Bilanzstichtag 440 Mio. Euro (31.12.2024: 408 Mio. Euro). Diese Risiken ergeben sich aus einer unterlassenen Abwertung von Vermögensgegenständen, einer unterlassenen Höherbewertung von Schulden oder einer unterlassenen Bildung einer Drohverlustrückstellung und werden mittels der unsaldierten Barwerte der derivativen Geschäfte bestimmt. Der überwiegende Teil der Wertänderungen und Zahlungsströme gleicht sich voraussichtlich über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren aus.

Zum Bilanzstichtag hatte die apoBank insgesamt 224 Micro-Hedges über ein Nominalvolumen von 5.233 Mio. Euro designiert:

- 208 Absicherungen eigener Emissionen gegen das Zinsänderungsrisiko mit einem Nominalvolumen von 5.002 Mio. Euro und einem Buchwert von 4.701 Mio. Euro, davon
  - neun Caps mit einem Nominalvolumen von 146 Mio. Euro,
  - elf Floors mit einem Nominalvolumen von 156 Mio. Euro,
  - 188 Swaps mit einem Nominalvolumen von 4.700 Mio. Euro;
- 16 Assetswaps zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von 14 erworbenen Wertpapieren mit einem Nominalvolumen von 232 Mio. Euro und einem Buchwert von 231 Mio. Euro.

## 7. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten ergeben sich bei Kauftransaktionen aus dem Kaufpreis einschließlich direkt zurechenbarer Nebenkosten und bei Tauschgeschäften aus der Anwendung allgemeiner Tauschgrundsätze.

## 8. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens/Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Zur Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände nutzen wir grundsätzlich das BMF-Schreiben vom 18. November 2005 (Bilanzsteuerrechtliche Beurteilung von Aufwendungen zur Einführung eines betriebswirtschaftlichen Softwaresystems [ERP-Software]). Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände liegen mit Ausnahme der Nutzungsdauer für die Softwarelizenz unseres Kernbanksystems bei drei bis fünf Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Softwarelizenz für das Kernbanksystem wurde auf Basis der zehnjährigen Mindestlaufzeit der zugehörigen Wartungsverträge abgeleitet; die Lizenz wird somit über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben.

## 9. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens/Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Zur Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verwenden wir grundsätzlich die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen für Kreditinstitute (Afa-Tabelle für den Wirtschaftszweig „Kreditwirtschaft“). Sofern die Abschreibungstabellen für Kreditinstitute nicht herangezogen werden können, nutzen wir die Afa-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter (Afa-Tabelle „AV“). Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern der Sachanlagen liegen mit Ausnahme der Nutzungsdauern für Gebäude zwischen drei und 25 Jahren.

Abweichend hiervon wurden Gebäude über die Nutzungsdauer linear bzw. mit fallenden Staffelsätzen entsprechend den ertragsteuerlichen Regelungen des § 7 Abs. 4 Satz 2 EStG abgeschrieben. Ihre Nutzungsdauern liegen zwischen 25 und 50 Jahren. Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG wurden voll abgeschrieben. Kunstgegenstände wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten als nicht abnutzbare Vermögensgegenstände klassifiziert.

## 10. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wurde in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Unterschiedsbeträge wurden planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten verteilt.

## 11. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zum jeweiligen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung abzugrenzender Zinsen passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen dem niedrigeren Ausgabebetrag und dem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten wurden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und periodengerecht aufgelöst. Zerobonds und Commercial Papers wurden mit ihrem Ausgabebetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen passiviert.

## 12. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 sind unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ (Heubeck) mit der so genannten Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt worden. Bei der Berechnung wurden ein Zinssatz von 2,06% (Durchschnitt der vergangenen zehn Geschäftsjahre), ein Gehaltstrend von 3,00% und ein Rententrend von 2,02% zugrunde gelegt. Per 31. Dezember 2025 betrug der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB -5,3 Mio. Euro. Eine Ausschüttungssperre besteht aufgrund des negativen Betrags nicht.

Auflösungen und Zuführungen zur Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ in Bezug auf die Zinseffekte hat die apoBank im sonstigen betrieblichen Ergebnis und im Übrigen saldiert zu Lasten der Position „Personalaufwand“ vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen und die Rückstellung für Entgeltumwandlung wurden mit dem entsprechenden Deckungsvermögen (ursprünglich im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der beizulegende Zeitwert in Höhe von 13,0 Mio. Euro entspricht den Anschaffungskosten des Deckungsvermögens. Im Zusammenhang mit dem IDW RH FAB 1.021 erfolgt eine Angleichung der Aktivierungswerte der Rückdeckungsversicherungen an die entsprechenden Rückstellungswerte der Pensionszusagen (Primat der Passivseite). Der verbleibende Wert von 9,4 Mio. Euro wurde mit den zugehörigen Pensionsrückstellungen verrechnet.

Der Saldo aus Erträgen in Höhe von 0,7 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro im Zusammenhang mit den Rückdeckungsversicherungen wurde mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. Euro verrechnet.

Rückstellungen für Altersteilzeit bestanden zum Stichtag nicht. Die Rückstellungen für Jubiläumswahlungen werden anhand der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Die Rückstellung wurde unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,22% und eines Gehaltstrends von 3,00% sowie der „Richttafeln 2018 G“ (Heubeck) bemessen. Die Rückstellung für Vorruhestand wurde unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,22% und eines Gehaltstrends von 3,00% auf Basis der rechtlichen Regelungen und unter Berücksichtigung der individualvertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB ab- bzw. aufgezinst und mit diesem Betrag eingebucht (Nettomethode). Die laufenden Ergebnisse aus der Ab- und Aufzinsung werden grundsätzlich über die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gebucht. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in der Position „Personalaufwand“ berücksichtigt. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungssatzes von sonstigen Rückstellungen werden in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Auch für die übrigen ungewissen Verbindlichkeiten hat die apoBank Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

### **13. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagiobeträge enthalten, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht werden, sowie Agien aus Verbindlichkeiten. Die Unterschiedsbeträge werden planmäßig auf die Laufzeit der Forderungen verteilt.

### **14. Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich einzeln unter Anwendung der allgemeinen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (§§ 252 ff. HGB) und unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips bewertet, soweit nicht zur Absicherung von Bilanzpositionen in zulässigem Umfang Bewertungseinheiten gebildet werden oder die Derivate der Steuerung des Gesamtbankzinsänderungsrisikos dienen.

Drohverlustrückstellungen werden gebildet, wenn ernsthaft Inanspruchnahmen drohen.

Die apoBank bilanziert strukturierte Finanzinstrumente mit einer eingebetteten derivativen Komponente gemäß IDW RS HFA 22 einheitlich.

Bei der Gesamtbanksteuerung setzt die apoBank grundsätzlich alle handelbaren Zinsderivate ein. Sie dienen der Absicherung der Zinsänderungsrisiken des Bankbuches und der GuV-Steuerung.

Die apoBank hat gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eine verlustfreie Bewertung zinsbezogener Geschäfte des Bankbuches (Zinsbuch) nachzuweisen. Für die Gesamtheit der bilanziellen und der außerbilanziellen zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuches (Zinsbuch) wurde der Nachweis erbracht, dass aus den kontrahierten Zinspositionen zukünftig keine Verluste entstehen werden. Hierzu wurde die Barwert-/Buchwertmethode genutzt, bei der die Buchwerte der zinstragenden Geschäfte des Bankbuches den zinsinduzierten Barwerten unter Berücksichtigung entsprechender Risiko- und Bestandsverwaltungskosten gegenübergestellt werden. Einen Rückstellungsbedarf hat die apoBank nicht festgestellt.

## 15. Währungsumrechnung

Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden grundsätzlich gemäß § 340h in Verbindung mit § 256a HGB bewertet.

Die apoBank sieht die besondere Deckung gemäß § 340h HGB als gegeben an, sofern die Gesamtposition je Währung am Bilanzstichtag wirtschaftlich ausgeglichen ist. Da in allen Fällen eine besondere Deckung vorlag, wurden Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Positionen „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

### Angaben zu den Aktiva

#### 16. Restlaufzeitengliederung Forderungen und andere Angaben

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

#### Restlaufzeitengliederung Forderungen

	Forderungen an Kreditinstitute (A 3)		Forderungen an Kunden (A 4)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zinsabgrenzung	97.890	99.630	6.939	8.390
Bis 3 Monate	4.510.888	6.982.413	1.193.152	1.065.834
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	750.000	589.830	3.593.776	3.536.112
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	16.152.124	16.154.474
Mehr als 5 Jahre	0	0	12.288.770	12.094.782

In den Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3) sind Forderungen an die zuständige genossenschaftliche Zentralbank (DZ BANK AG) in Höhe von 1.372.366 Tsd. Euro (31.12.2024: 1.516.577 Tsd. Euro) enthalten.

In den Forderungen an Kunden (Aktiva 4) sind Forderungen mit unbestimmter Laufzeit in Höhe von 1.800.637 Tsd. Euro (31.12.2024: 1.883.888 Tsd. Euro) enthalten.

## 17. Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

### Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

	Forderungen an Kreditinstitute (A3)		Forderungen an Kunden (A4)		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A5)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	0	11.725	12.724	0	0
Forderungen an Beteiligungsunternehmen	1.372.366	1.516.577	345.319	329.926	67.417	67.775

## 18. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktiva 5) werden im Geschäftsjahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 1.527.107 Tsd. Euro (31.12.2024: 1.058.716 Tsd. Euro) fällig. Die vorgenannten Beträge beinhalten keine Zinsabgrenzung.

### 19. Angaben zu nicht börsenfähigen, börsenfähigen, börsennotierten, nicht börsennotierten und nicht nach dem Niederstwertprinzip bewerteten börsenfähigen Wertpapieren

Die Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“, „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sowie „Handelsbestand“ gliedern sich wie folgt:

#### Angaben zu nicht börsenfähigen, börsenfähigen, börsennotierten, nicht börsennotierten und nicht nach dem Niederstwertprinzip bewerteten börsenfähigen Wertpapieren

	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)		Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)		Handelsbestand (A 6a)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Nicht börsenfähig	0	0	3.274.447	3.271.865	0	0
Börsenfähig	7.723.160	5.165.707	0	0	0	0
Börsennotiert	6.726.468	4.717.773	0	0	0	0
Nicht börsennotiert	996.692	447.934	0	0	0	0
Nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere	5.992.246	3.881.400	0	0	n.a.	n.a.

	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften (A 7)		Anteile an verbundenen Unternehmen (A 8)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Nicht börsenfähig	262.651	231.681	5.185	5.542
Börsenfähig	0	113	0	0
Börsennotiert	0	0	0	0
Nicht börsennotiert	0	113	0	0

In der Bestandsbuchhaltung werden die nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapiere in separaten Depots geführt bzw. entsprechend gekennzeichnet.

## 20. Wertpapierbestand/Forderungen nach Zweckbestimmung

Der Wertpapierbestand und ausgewählte Forderungen sind nach ihrer Zweckbestimmung in folgende Kategorien untergliedert (Angabe inklusive Stückzinsen):

### Wertpapierbestand/Forderungen nach Zweckbestimmung

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>		
Anlagevermögen	6.909.153	4.864.628
Liquiditätsreserve	814.007	301.080
<b>Summe</b>	<b>7.723.160</b>	<b>5.165.708</b>

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		
Anlagevermögen	3.274.447	3.271.865
Liquiditätsreserve	0	0
<b>Summe</b>	<b>3.274.447</b>	<b>3.271.865</b>

## 21. Angaben zu Anteilen an Investmentsondervermögen

Die apoBank hält mehr als 10% der Fondsanteile an den folgenden inländischen Investmentvermögen nach § 1 Abs. 10 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) oder an vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen:

### Angaben zu Anteilen an Investmentsondervermögen

Bezeichnung	Anlageziel	Wert der	Differenz zum	Ausschüttung	Beschränkung
		Anteile i. S. v. §§ 168, 278 oder 286 Abs. 1 KAGB oder vergleichbaren ausländischen Vorschriften (Zeitwert)			
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
APO 1 Union	Renten Inland, Renten Ausland	3.038.164	287.948	0	nein
APO 2 Union	Renten Inland, Renten Ausland	548.336	43.336	0	nein
BlackRock apo Global Healthcare Private Equity Fund, S.C.A., SICAV-RAIF	Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen, Fonds im In- und Ausland	18.252	1.721	0	nein

## 22. Angaben zu Finanzinstrumenten des Anlagevermögens

### Angaben zu Finanzinstrumenten des Anlagevermögens<sup>1</sup>

Emittent	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte	Unterlassene
	zum 31.12.2025	zum 31.12.2025	Abschreibungen
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Kreditinstitute	2.402.817	2.350.526	52.291
Öffentliche Schuldner	2.907.104	2.774.686	132.417
Unternehmen	372.199	365.706	6.493
<b>Summe</b>	<b>5.682.120</b>	<b>5.490.918</b>	<b>191.201</b>

1) Beinhaltet nur Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufweisen.

Die unterlassenen Abschreibungen betreffen im Wesentlichen Rentenpapiere des Anlagevermögens, bei denen überwiegend zinsinduzierte Kursrückgänge verzeichnet, aber keine dauerhaften Wertminderungen festgestellt wurden. Durch kürzere Restlaufzeiten und Änderungen in der Zinsstrukturkurve verringerten sich die stillen Lasten im Geschäftsjahr 2025 per saldo auf 191.201 Tsd. Euro (31.12.2024: 202.668 Tsd. Euro).

### 23. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die folgende Aufstellung enthält die wesentlichen Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB. Beteiligungen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der apoBank von untergeordneter Bedeutung sind, werden gemäß § 286 Abs. 3 HGB nicht aufgeführt.

#### Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaft	Anteil am Gesellschaftskapital am 31.12.2025	Geschäftsjahr	Eigenkapital der Gesellschaft	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%		Tsd. Euro	Tsd. Euro
APO Asset Management GmbH, Düsseldorf	70	2024	35.262	4.327
APO Data-Service GmbH, Düsseldorf <sup>1</sup>	100	2025	4.031	369
apoDirect GmbH, Düsseldorf <sup>1</sup>	100	2025	1.525	334
ARZ Haan AG, Haan	38	2024	72.580	8.519
Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft, Köln	49	2024	23.108	10.090
DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH, Stuttgart	16	2024	33.476	21.708
HCL Technologies gbs GmbH, Ratingen	49	2024	3.729	2.154
medisign GmbH, Düsseldorf	50	2024	3.366	2.178
PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich <sup>2</sup>	50	2025	22.310	8.339
RiOsMa GmbH, Düsseldorf	90	2024	1.586	413
Treuhand Hannover Steuerberatung und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH, Hannover	26	2024	53.769	8.840
WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf	5	2024	3.188.356	121.067
ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft Düsseldorf AG, Düsseldorf	25	2024	10.210	2.892
ZPdZ – Zahnpraxis der Zukunft GmbH, Düsseldorf	50	2024	968	8

1) Ergebnis vor Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme.

2) Das Geschäftsjahr endet zum 30.06. eines Jahres.

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 HGB, die 5 % der Stimmrechte überschreiten, bestanden an der Treuhand Hannover Steuerberatung und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH, Hannover, der Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft, Köln, und der DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH, Stuttgart.

Die Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf, wurde auf die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft, Köln, verschmolzen. Im Zuge dessen hat die apoBank ihre Anteile an der Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft, Köln, auf 49 % erhöht.

Einen Konzernabschluss hat die apoBank gemäß § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 HGB nicht aufgestellt, da entweder erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte der apoBank in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsleitung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder die relevanten Unternehmen insgesamt für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Anfang 2026 hat die apoBank ihre Anteile an der DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH, Stuttgart, auf 20% erhöht. Zudem hat die apoBank Anteile an der Optica Abrechnungszentrum Dr. Güldener GmbH, Stuttgart, in Höhe von 10% und der Apotheken- und Ärzte-Abrechnungszentrum Dr. Güldener GmbH, Stuttgart, ebenfalls in Höhe von 10% erworben.

#### 24. Treuhandvermögen

Die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfte betreffen treuhänderisch gehaltene Gesellschaftseinlagen (Beteiligungen) in Höhe von 51 Tsd. Euro (31.12.2024: 26 Tsd. Euro).

Die apoBank hält ausschließlich Kommanditanteile als Treuhänderin für die Anteilscheininhaber verschiedener Medico Fonds.

#### 25. Entwicklung des Anlagevermögens

Im Posten „Sachanlagen“ (Aktiva 12) sind im Wesentlichen enthalten:

Sachanlagen	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	76.923	81.835
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.462	21.036

**Entwicklung des Anlagevermögens<sup>1</sup>**

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten am 01.01.2025	Veränderungen im Berichtszeitraum			Anschaffungs-/ Herstellungskosten am 31.12.2025
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Immaterielle Anlagewerte	228.350	184	0	0	228.534
Sachanlagen					
Grundstücke und Gebäude	206.852	298	9.308	0	197.842
Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.073	8.343	10.977	0	113.439
Wertpapiere im Anlagevermögen	8.106.150		2.001.454		
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	233.299		29.352		
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.108		- 923		

1) Die Zusammenfassungsmöglichkeiten gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV für die Angaben in der Tabelle „Entwicklung des Anlagevermögens“ werden in Anspruch genommen.



## 26. Sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind folgende Beträge größeren Umfangs enthalten:

### Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Forderungen aus der Vermögensverwaltung	94.171	79.383
Steuerforderungen	28.229	668
Forderungen aus dem Depotgeschäft	17.105	15.470
Aktivierte Prämien aus Optionen und Caps	10.335	12.566

## 27. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagjobeträge aus aufgenommenen Verbindlichkeiten mit 4.013 Tsd. Euro (31.12.2024: 5.592 Tsd. Euro) und Upfront-Zahlungen in Höhe von 2.242 Tsd. Euro (31.12.2024: 4.891 Tsd. Euro) enthalten.

## 28. Aktive latente Steuern

Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Ursächlich für die latenten Steuern waren im Wesentlichen Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Handels- und in der Steuerbilanz bei den Forderungen an Kunden, bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, bei den sonstigen Vermögensgegenständen, bei Rückstellungen für Pensionen und bei anderen Rückstellungen.

Im Hinblick auf die stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes aufgrund des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wurde aus Gründen der Vorsicht bei der Berechnung unterstellt, dass sich passive temporäre Differenzen, die zu einer künftigen Steuerbelastung führen, im Folgejahr (Steuersatz 31,49 % für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) und aktive temporäre Differenzen, die zu einer künftigen Steuerentlastung führen, im Zeitraum ab dem Jahr 2032 abbauen (Steuersatz 26,21 % für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer).

Der gesamte Überhang der aktiven latenten Steuern betrug demnach per saldo 218.607 Tsd. Euro, davon aktive latente Steuern von 221.572 Tsd. Euro und passive latente Steuern von 2.965 Tsd. Euro.

## 29. Nachrangige Vermögensgegenstände

Nachrangige Vermögensgegenstände sind in den folgenden Posten enthalten:

### Nachrangige Vermögensgegenstände

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Forderungen an Kunden	142.883	147.026
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	67.417	67.775
<b>Summe</b>	<b>210.300</b>	<b>214.801</b>

## 30. Pensionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestanden keine echten Pensionsgeschäfte.

## 31. Fremdwährungspositionen

In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 144.716 Tsd. Euro (31.12.2024: 158.096 Tsd. Euro) enthalten.

## Angaben zu den Passiva

### 32. Restlaufzeitengliederung Verbindlichkeiten und andere Angaben

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

#### Restlaufzeitengliederung Verbindlichkeiten

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)		Spareinlagen (P 2c)		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ohne Spareinlagen (P 2a, 2b, 2d)		Verbriefte Verbindlichkeiten (P 3)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Zinsabgrenzung	86.435	37.026	0	0	65.285	73.276	8.955	12.670
Bis 3 Monate	456.596	651.749	91.997	90.839	27.245.895	25.454.905	905	929.584
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	336.349	308.701	126	137	4.043.202	2.521.303	228.500	1.547.748
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.694.351	3.454.847	283	324	1.096.142	1.443.573	2.809.800	3.018.300
Mehr als 5 Jahre	7.185.291	7.048.517	21	32	608.011	694.510	240.000	260.000

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank (DZ BANK AG) in Höhe von 471.718 Tsd. Euro (31.12.2024: 533.778 Tsd. Euro) enthalten.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen 10.917.727 Tsd. Euro (31.12.2024: 10.484.463 Tsd. Euro) in mindestens gleicher Höhe gesichert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um öffentlich refinanzierte Darlehen.

Unabhängig von zuzuordnenden Verbindlichkeiten hat die apoBank im Rahmen des Sicherheiten-Managements (Collateral Management) für Zinsderivate Barsicherheiten in Höhe von 229.936 Tsd. Euro (31.12.2024: 150.485 Tsd. Euro) hinterlegt. Weiterhin wurden Wertpapiere im Buchwert von 270.013 Tsd. Euro (31.12.2024: 270.013 Tsd. Euro) als Sicherheit für Margin-Verpflichtungen an Terminbörsen und zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen aus Wertpapiertransaktionen verpfändet.

Von den begebenen Schuldverschreibungen (Passiva 3.a) werden im Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 228.500 Tsd. Euro (31.12.2024: 2.476.426 Tsd. Euro) fällig.

### 33. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen gliedern sich wie folgt:

#### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P1)	0	0	471.718	533.778
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P2)	22.921	24.504	46.570	47.665
Verbriefte Verbindlichkeiten (P3)	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten (P9)	0	0	0	0

### 34. Treuhandverbindlichkeiten

Die auf der Passivseite in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfte betreffen Verbindlichkeiten für treuhänderisch gehaltene Gesellschaftseinlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) von 51 Tsd. Euro (31.12.2024: 26 Tsd. Euro).

Die apoBank hält ausschließlich Kommanditanteile als Treuhänderin für die Anteilscheininhaber verschiedener Medico Fonds.

### 35. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind folgende Beträge größeren Umfangs enthalten:

#### Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Steuerverbindlichkeiten	32.861	215.273
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.080	20.956
Prämien aus Optionen und Caps	1.618	2.405

### 36. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge größeren Umfangs enthalten:

#### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Abgrenzungen aus Upfront-Zahlungen	3.896	5.418
Agio aus Verbindlichkeiten (verbrieft oder unbrieft)	1.798	2.834
Disagio aus Forderungen	802	1.149

### 37. Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr fielen für die nachrangigen Verbindlichkeiten Zinsaufwendungen in Höhe von 4.299 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2024: 4.379 Tsd. Euro) an. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der nachrangigen Verbindlichkeiten ist bei vier nachrangigen Schuldscheindarlehen ausgeschlossen.

Die Nachrangigkeit ist wie folgt geregelt: Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der apoBank sind die Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die Restlaufzeit dieser Verbindlichkeiten liegt zwischen zwei und 18 Jahren.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 185.500 Tsd. Euro (31.12.2024: 186.500 Tsd. Euro) sind mit folgenden Zinssätzen ausgestattet:

- eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung variabel mit 6-Monats-Euribor zuzüglich 1,00%,
- 16 nachrangige Schuldscheindarlehen mit Festzinssätzen zwischen 1,60 und 4,96%.

Mittelaufnahmen, die 10% des Gesamtbetrags der Bilanzposition übersteigen, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 120.000 Tsd. Euro (31.12.2024: 120.000 Tsd. Euro).

Fälligkeit und Verzinsung stellen sich wie folgt dar:

- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 35.000 Tsd. Euro, fällig am 26. November 2030, Zinssatz von 1,60%,
- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 30.000 Tsd. Euro, fällig am 30. November 2037 (vorzeitige Rückzahlung zum 30. November 2032 möglich), Zinssatz von 1,84%,
- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 35.000 Tsd. Euro, fällig am 30. November 2037, Zinssatz von 1,82%,
- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 20.000 Tsd. Euro, fällig am 23. Februar 2043 (vorzeitige Rückzahlung zum 23. Februar 2038 möglich), Zinssatz von 2,63%.

### 38. Eigenkapital

Die unter dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ (Passiva 12.a) ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

#### Gezeichnetes Kapital

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Geschäftsguthaben</b>	<b>1.392.840</b>	<b>1.305.680</b>
der verbleibenden Mitglieder	1.360.157	1.285.342
der ausscheidenden Mitglieder	30.956	19.136
aus gekündigten Geschäftsanteilen	1.727	1.202
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	130	45

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Berichtsjahr um 74.815 Tsd. Euro erhöht (2024: erhöht um 30.005 Tsd. Euro).

Die Ergebnismrücklagen (Passiva 12.c) haben sich im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

#### Ergebnismrücklagen

	Gesetzliche Rücklage	Andere Ergebnismrücklagen
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stand 01.01.2025	471.730	220.422
Einstellungen		
aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	10.000	10.000
aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	0	0
Entnahmen	0	0
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>481.730</b>	<b>230.422</b>

### 39. Fremdwährungspositionen

Fremdwährungspositionen sind sowohl in den Verbindlichkeiten im Gegenwert von 130.481 Tsd. Euro (31.12.2024: 138.751 Tsd. Euro) als auch in den unter dem Bilanzstrich vermerkten Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen im Gegenwert von 47.433 Tsd. Euro (31.12.2024: 50.175 Tsd. Euro) enthalten.

### 40. Eventualverbindlichkeiten

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen und offenen Kreditzusagen sind durch Rückstellungen gedeckt. Die ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen überwiegend Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden. Die ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen werden. Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Sie unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung von Risiken gewährleisten. Bei den offenen Kreditzusagen gehen wir von einer überwiegenden Inanspruchnahme aus.

## Derivative Finanzinstrumente

### 41. Derivative Finanzinstrumente

Das Volumen der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte, die einem Erfüllungsrisiko sowie Währungs-, Zins- und/oder sonstigen Marktpreisrisiken aus offenen und im Fall eines Adressenausfalls auch aus geschlossenen Positionen unterliegen, belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 28.155 Mio. Euro (31.12.2024: 24.844 Mio. Euro). Am 31. Dezember 2025 waren darin folgende Geschäftsarten enthalten:

---

#### Aufteilung der gehandelten Derivate/Geschäftsarten

##### Zinsbezogene Geschäfte

- Zinsswaps
- Swaptions
- Caps/Floors

Diese Termingeschäfte mit Zins-, Wechselkurs- und Marktpreisschwankungen schließt die apoBank zur Deckung von Positionen sowie zum Asset-Liability-Management ab. In der nachfolgenden Tabelle sind die bestehenden Kontrakte im derivativen Geschäft hinsichtlich ihrer Risikostruktur aufgegliedert. Entsprechend den internationalen Usancen werden die Nominalvolumen ausgewiesen, die aber nicht mit dem Ausfallrisikobetrag gleichzusetzen sind.

Die dargestellten beizulegenden Zeitwerte hat die apoBank anhand folgender Bewertungsmodelle ermittelt: Zinsswaps wurden mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet. Dabei wurden die variablen Zinszahlungsströme mit Forward Rates – abgeleitet aus der aktuellen Zinsstrukturkurve – berechnet und diese, ebenso wie die fixen Zahlungsströme, mit der Swap-Kurve diskontiert.

Zinsbegrenzungsvereinbarungen werden auf Basis des Bachelier-Modells und Swaptions auf Basis des Hull-White-Modells bewertet.

## Risikostruktur

	Nominalwert Mio. Euro		Beizulegender Zeitwert <sup>1</sup> Mio. Euro	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
<b>Zinsbezogene Geschäfte<sup>2</sup></b>				
Restlaufzeiten bis 1 Jahr	3.139	5.094	22	71
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	12.762	11.399	74	19
mehr als 5 Jahre	12.254	8.347	38	259
<b>Zwischensumme</b>	<b>28.155</b>	<b>24.840</b>	<b>134</b>	<b>349</b>
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>				
Restlaufzeiten bis 1 Jahr	0	4	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe insgesamt</b>	<b>28.155</b>	<b>24.844</b>	<b>134</b>	<b>349</b>

1) Saldierte Werte, ggf. unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen.

2) Die zinsbezogenen Geschäfte sind bilanziert unter den Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ mit 10,3 Mio. Euro, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ mit 2,2 Mio. Euro und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ mit 3,9 Mio. Euro.

Die derivativen Finanzinstrumente dienen der Deckung von Zinsschwankungen im Rahmen von Bewertungseinheiten (vgl. Textziffer 6) sowie der Aktiv-Passiv-Steuerung.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 42. Zinserträge

Im Posten „Zinserträge“ sind negative Zinserträge aus Einlagen bei anderen Kreditinstituten sowie Ausleihungen an Kunden in Höhe von 20 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2024: 13 Tsd. Euro) enthalten.

### 43. Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind positive Zinsaufwendungen aus Geldaufnahmen bei anderen Kreditinstituten und bestimmten Kundengruppen in Höhe von 2.553 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2024: 2.805 Tsd. Euro) enthalten.

### 44. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Die Provisionserträge aus für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere für das Wertpapier- und Depotgeschäft, für die Vermögensverwaltungs- und -beratungsprovisionen sowie für die Vermittlung von Versicherungen machen ca. 0,4% (2024: ca. 0,3%) der durchschnittlichen Bilanzsumme aus.

### 45. Sonstige betriebliche bzw. periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 51.663 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2024: 69.819 Tsd. Euro) beinhalten u. a.:

#### Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.–31.12.2025	01.01.–31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Auflösungen von Rückstellungen (periodenfremd)	29.796	26.443
Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen (periodenfremd)	5.589	0
Mieterträge	4.867	5.223
Erstattung Umsatzsteuer (periodenfremd)	4.705	4.294
Erträge aus der Währungsumrechnung	511	1.332
Vergleichszahlung eines potenziellen Regressschuldners	0	16.000
Erträge aus verkauften Vermögensgegenständen	0	8.430

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 29.525 Tsd. Euro (01.01.– 31.12.2024: 79.696 Tsd. Euro) resultieren im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

	01.01.– 31.12.2025	01.01.– 31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Aufwendungen für Prozessrisiken	10.172	2.383
Aufwendungen aus Aufzinsungen	5.504	4.489
Verzugszinsen für Steuernachforderungen (periodenfremd)	2.901	46.852
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	51	844
Bildung von Rückstellungen für Dienstleisterwechsel	0	10.558

### 46. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Jahr 2025 fielen wie im Vorjahr weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen an.

### 47. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und auf Anpassungen, Erstattungen und Nachforderungen der Vorjahre. Die Ertragsteuern wurden weitgehend auf Basis tatsächlicher Zahlen unter Anwendung des derzeit gültigen Steuersatzes berechnet. Im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind weitere wesentliche periodenfremde Erträge in Höhe von 1.275 Tsd. Euro aus Steuererstattungen für Vorjahre (01.01.– 31.12.2024: 5.893 Tsd. Euro) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 15.370 Tsd. Euro aus Steuernachforderungen für Vorjahre enthalten (01.01.– 31.12.2024: 74.890 Tsd. Euro).

Aus der Einführung der globalen Mindeststeuer entstehen der apoBank keine zusätzlichen Steuerbelastungen. Obwohl die apoBank grundsätzlich den Regelungen des Mindeststeuergesetzes (MinStG) unterliegt, findet die Ausnahmeregelung des § 83 MinStG Anwendung. Gemäß § 83 MinStG werden Unternehmensgruppen in den ersten fünf Jahren bei untergeordneter internationaler Tätigkeit von der Mindeststeuer (§ 2) befreit.

#### 48. Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses

Die apoBank erzielte 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 99.827.250 Euro; der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr betrug 5.004 Euro. Aufsichtsrat und Vorstand werden der Vertreterversammlung folgende Verwendung des Jahresüberschusses vorschlagen:

#### Verwendung des Jahresüberschusses

	31.12.2025	31.12.2024
	Euro	Euro
Jahresüberschuss	99.827.250,00	96.033.140,59
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.004,05	5.432,10
Bilanzgewinn	99.832.254,05	96.038.572,69
Zuführungen zur gesetzlichen Rücklage	10.000.000,00	10.000.000,00
Zuführungen zu anderen Ergebnisrücklagen	10.000.000,00	10.000.000,00
Dividende (6,0%/im Vorjahr: 6,0%)	79.826.460,61	76.033.568,64
Vortrag auf neue Rechnung	5.793,44	5.004,05

## E. Sonstige Angaben

#### 49. Nachtragsbericht

Seit dem 28. Februar 2026, und damit zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses, finden kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den USA und dem Staat Israel einerseits sowie der Islamischen Republik Iran andererseits statt (Nahost-Krieg), die inzwischen auch Auswirkungen auf andere Nahost-Staaten haben. Der Nahost-Krieg erhöht den Druck auf Lieferketten sowie Energiekosten und löst Reaktionen auf den Güter- und Finanzmärkten aus. Da unser Geschäftsmodell auf das Inland ausgerichtet ist und kein direktes Geschäft mit den beteiligten Kriegsparteien besteht, gehen wir davon aus, dass sich die Auseinandersetzungen eher indirekt auf die Geschäftsentwicklung der apoBank auswirken werden. Risiken können sich für die Entwicklung der Inflation und die Konjunktur ergeben. Auch könnten Verwerfungen an den Finanzmärkten das Wertpapiergeschäft mit unseren Kunden und unsere Eigenanlagen belasten. Aufgrund der ungewissen weiteren Entwicklungen sind die Auswirkungen, die sich hieraus für die Geschäftsentwicklung der apoBank ergeben können, derzeit nicht vollumfänglich abschätzbar. Nach den bisher vorliegenden Informationen gehen wir jedoch davon aus, dass wir unsere für die finanziellen Leistungsindikatoren geplanten Ziele erreichen können. Die weitere Entwicklung beobachten wir intensiv. Die Prognosegenauigkeit, insbesondere für das laufende Geschäftsjahr, ist jedoch mit erhöhten Unsicherheiten behaftet.

## 50. Angaben gemäß § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)

Zu den in den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sowie „Verbriefte Verbindlichkeiten“ enthaltenen Hypothekendarlehen werden gemäß § 28 PfandBG folgende Angaben gemacht:

### Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert <sup>1</sup>	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (Mio. Euro)	3.549	4.157	3.260	3.912	3.107	3.721
Gesamtbetrag der Deckungsmasse (Mio. Euro)	7.320	8.037	7.255	8.009	6.981	7.696
Überdeckung (Mio. Euro)	3.771	3.880	3.995	4.098	3.874	3.975
Überdeckung in % des Pfandbriefumlaufs	106	93	123	105	125	107
Gesetzliche Überdeckung (Mio. Euro)	141	167	65	78	n.a.	n.a.
Vertragliche Überdeckung (Mio. Euro)	-	-	-	-	n.a.	n.a.
Freiwillige Überdeckung (Mio. Euro)	3.631	3.713	3.930	4.020	n.a.	n.a.

	Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Zinsbindung der Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung (12 Monate)	
	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Bis zu 6 Monate	10	598	452	519	0	0
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	0	10	590	522	0	0
Mehr als 12 Monate bis 18 Monate	533	10	467	438	10	598
Mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	500	0	484	584	0	10
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	550	1.033	903	967	1.033	10
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	1.030	550	849	875	550	1.033
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	0	1.030	1.097	854	1.030	550
Mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	115	110	1.979	2.762	110	1.140
Mehr als 10 Jahre	811	816	500	516	816	816

<sup>1</sup> Der Risikobarwert wird auf Basis des dynamischen Verfahrens gemäß der Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV) berechnet.

## Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG<sup>1</sup>

	31.12.2025	31.12.2024
<b>Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG</b>	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung), und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung), und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.
<b>Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG</b>	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, die einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, die einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.
	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von zwölf Monaten zu berücksichtigen.	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von zwölf Monaten zu berücksichtigen.
	Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, die durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.	Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, die durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

1) Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitstruktur der Pfandbriefe/Verschiebungsszenario: zwölf Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, das erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung käme.

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate und keine Fremdwährungen.

### Zusammensetzung der Deckungsmasse

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	31.12.2025 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro	Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse	
			31.12.2025 %	31.12.2024 %
<b>nach Größenklassen</b>				
Bis 300 Tsd. Euro	4.554	5.092	62	63
Mehr als 300 Tsd. Euro bis 1 Mio. Euro	1.209	1.248	17	16
Mehr als 1 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro	643	742	9	9
Mehr als 10 Mio. Euro	305	345	4	4
<b>nach Nutzungsart (I) in Deutschland</b>				
Wohnwirtschaftlich	5.483	6.002	75	75
Gewerblich	1.227	1.425	17	18
<b>nach Nutzungsart (II) in Deutschland</b>				
Wohnungen	1.585	1.747	22	22
Ein- und Zweifamilienhäuser	3.108	3.419	42	43
Mehrfamilienhäuser	790	836	11	10
Bürogebäude	683	845	9	11
Handelsgebäude	71	63	1	1
Industriegebäude	0	0	0	0
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	472	517	6	6
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten sowie Bauplätze	0	0	0	0
davon Bauplätze	0	0	0	0

Es befinden sich keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands.

## Weitere Deckungswerte

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. Euro	Mio. Euro
Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a) und b) PfandBG	0	0
davon gedeckte Schuldverschreibungen gemäß Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG	0	0
davon gedeckte Schuldverschreibungen gemäß Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG <sup>1</sup>	610	610

1) Die Schuldner haben ihren Sitz vorwiegend in Deutschland. Der Emittent einer Schuldverschreibung von nominal 110 Mio. Euro ist die Europäische Union.

## Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen

		31.12.2025	31.12.2024
Umlaufende Pfandbriefe	(Mio. Euro)	3.549	4.157
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe nach § 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG (gewichteter Durchschnitt)	(%)	100	99
Deckungsmasse	(Mio. Euro)	7.320	8.037
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1 PfandBG, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	(Mio. Euro)	0	0
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1 PfandBG, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 6 PfandBG überschreiten	(Mio. Euro)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	(Mio. Euro)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	(Mio. Euro)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	(Mio. Euro)	0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	(%)	95	94
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe, „seasoning“)	(Jahre)	7	7
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	(%)	54	54

**Kennzahlen zur Liquidität**

		31.12.2025	31.12.2024
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	(Mio. Euro)	1	498
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1 - 180)	26	76
Gesamtbetrag der Deckungswerte, die die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	(Mio. Euro)	562	554
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	(%)	-	-

**Übersicht über rückständige Forderungen**

	31.12.2025	31.12.2024
	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamtbetrag der mehr als 90 Tage rückständigen Forderungen	0	0
Gesamtbetrag der leistungsgestörten Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	0	0

**Sonstige Angaben**

	Wohnwirtschaftlich		Gewerblich	
	2025	2024	2025	2024
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Mio. Euro)	0	0	0	0

## Hypothekendarlehen – Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG

	31.12.2025	31.12.2024
ISIN	XS1535054891, XS1693853944, XS1852086211, XS1957516252, XS2022175249, XS2079126467, XS2113737097	XS1195587941, XS1535054891, XS1693853944, XS1760108198, XS1770021860, XS1852086211, XS1957516252, XS2022175249, XS2079126467, XS2113737097

## 51. Deckungsrechnung Hypothekendarlehen

### Deckungsrechnung Hypothekendarlehen

	31.12.2025 Tsd. Euro	31.12.2024 Tsd. Euro
Forderungen an Kunden		
Hypothekendarlehen	6.710.039	7.426.991
Sachanlagen (Grundschulden auf bankeigenen Grundstücken)	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Buchwert 31.12.2025: 612.847 Tsd. Euro, 31.12.2024: 613.109 <sup>1</sup> Tsd. Euro)	610.000	610.000
Deckungswerte insgesamt	7.320.039	8.036.991
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen	3.548.600	4.156.600
Überdeckung	3.771.439	3.880.391

1) Vorjahreswert wurde korrigiert.

## 52. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich Ende 2025 auf 109.020 Tsd. Euro (31.12.2024: 112.020 Tsd. Euro); sie ergeben sich aus einer optionalen Ankaufsverpflichtung von Unternehmensanteilen im Rahmen eines Kreditgeschäfts. Ein Risiko aus dieser Verpflichtung besteht aktuell nicht.

Die apoBank ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Im Rahmen des Garantieverbunds hat die apoBank eine Garantieverpflichtung übernommen, die sich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 auf 61.115 Tsd. Euro (31.12.2024: 59.695 Tsd. Euro) belief.

Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG). Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

## 53. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2025 betrug 1.802 (2024: 1.782) Vollzeit- und 482 Teilzeitbeschäftigte (2024: 476). Außerdem waren in der apoBank durchschnittlich 90 Auszubildende (2024: 79) tätig.

## 54. Mitgliederbewegungen

### Mitgliederbewegungen

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile
Anfang 2025	111.472	856.922
Zugang 2025	3.114	82.067
Abgang 2025	2.995	32.131
Ende 2025	111.591	906.858

Die Höhe des Geschäftsanteils beträgt jeweils 1.500 Euro.

## 55. Honorare für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatung und sonstige Leistungen des Abschlussprüfers GV (Genoverband e. V.) betragen im Berichtsjahr 3.516 Tsd. Euro (2024: 3.512 Tsd. Euro).

Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

### Honorare Abschlussprüfer

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro
Prüfung des Jahresabschlusses <sup>1</sup>	3.012	2.924
Andere Bestätigungsleistungen <sup>2</sup>	495	493
Steuerberatung	10	10
Sonstige Leistungen	0	85

1) Davon Prüfung des Jahresabschlusses 2024 in Höhe von 22 Tsd. Euro.

2) Davon WpHG-Prüfung 2023/2024 in Höhe von 50 Tsd. Euro.

## 56. Angaben zu den Bezügen der Organe

Nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB beliefen sich die gewährten Gesamtbezüge des Vorstands im Jahr 2025 auf 6.577 Tsd. Euro (2024: 6.330 Tsd. Euro); der erfolgsabhängige Anteil an der angegebenen Gesamtvergütung betrug 42,3% (2024: 42,5%). Die gezahlten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Jahr 2025 auf 4.811 Tsd. Euro (2024: 4.211 Tsd. Euro).

Nach der zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vereinbarten Vergütungsstruktur für Vorstandsmitglieder wird zusätzlich zum Grundgehalt eine an der Erreichung vereinbarter Ziele orientierte variable Vergütung gewährt. Diese beträgt bei einer 100-prozentigen Zielerreichung 35,0% des Gesamtgehalts. Die variable Vergütung für das Jahr erhöht bzw. verringert sich bei Über- bzw. Unterschreitung der festgelegten Ziele proportional mit der Maßgabe, dass sie bei einer Zielunterschreitung von insgesamt mehr als 50% gänzlich entfällt und sich ab einer Zielüberschreitung von insgesamt 50% nicht weiter erhöht.

Es wurde eine Vergütungsstruktur vereinbart, die den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen – insbesondere den Vorgaben der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) – Rechnung trägt.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 2.399 Tsd. Euro (2024: 2.191 Tsd. Euro). Zum Bilanzstichtag bestanden Pensionsrückstellungen für diese Personengruppe in Höhe von 53.371 Tsd. Euro (2024: 56.239 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen 1.577 Tsd. Euro (2024: 1.531 Tsd. Euro), die sich wie folgt aufteilen: Jahresvergütung 814 Tsd. Euro (2024: 777 Tsd. Euro), Sitzungsgelder 670 Tsd. Euro (2024: 661 Tsd. Euro) sowie sonstige Leistungen 93 Tsd. Euro (2024: 93 Tsd. Euro).

## 57. Angaben zu den Forderungen an Organe

Am Bilanzstichtag stellten sich die Forderungen an und aus eingegangenen Haftungsverhältnissen für Mitglieder von Organen wie folgt dar:

### Forderungen an Organe

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Mitglieder des Vorstands	9	6
Mitglieder des Aufsichtsrats	4.121	2.893

## 58. Zusatzangaben gemäß Art. 434 Abs. 2 Capital Requirements Regulation (CRR)

Die gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegenden Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Die apoBank veröffentlicht die weiteren Angaben parallel in einem separaten Offenlegungs- bzw. Vergütungsbericht auf ihrer Website. Der Offenlegungsbericht wird zusätzlich auf der Veröffentlichungsplattform der European Banking Authority veröffentlicht.

## 59. Vorstand

### Mitglieder des Vorstands

- Matthias Schellenberg, Vorsitzender des Vorstands; verantwortlich für Recht, Gremienbetreuung & Datenschutz, Unternehmensentwicklung, Kommunikation & Marke, Personal, Revision, Gesundheitsmarkt, Standesorganisationen, Treasury, Institutionelle & Asset Management, apoAsset
- Heiko Drews, verantwortlich für Vertrieb
- Thomas Runge, verantwortlich für Produkte, Prozesse & IT
- Dr. Christian Wiermann, verantwortlich für Finanzen, Controlling & Bankbetrieb
- Sylvia Wilhelm, verantwortlich für Risiko

## 60. Aufsichtsrat

### Mitglieder des Aufsichtsrats

- Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer, Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung KdÖR
- Sven Franke<sup>1</sup>, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Bankangestellter
- Fritz Becker (bis 30.04.2025), Apotheker und Inhaber der Nordstadt-Apotheke Pforzheim
- Marcus Bodden<sup>1</sup>, Bankangestellter
- Dietke Bungenstock<sup>1,2</sup>, Bankangestellte
- Martina Burkard<sup>1</sup>, Bankangestellte
- Mechthild Coordt<sup>1</sup>, Bankangestellte
- Stephanie Drachsler<sup>1</sup>, Bankangestellte
- Dr. med. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung KdÖR
- Günter Haardt<sup>1</sup>, Geschäftsführer der Vermögensverwaltung der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) GmbH
- Thorsten Heit<sup>1</sup> (seit 01.01.2026), Bankangestellter
- Dr. med. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg KdÖR
- Gerhard Hofmann, Mitglied des Vorstands des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) i. R. und Bundesbankdirektor a. D.
- Lukas Kaster<sup>1</sup> (bis 31.12.2025), Bankangestellter
- Carsten Padrok<sup>3</sup> (bis 30.06.2025), Bankangestellter
- Thomas Preis (seit 30.04.2025), Präsident der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.
- Ulrich Pukropski, Wirtschaftsprüfer
- Christian Scherer<sup>1</sup>, Bankangestellter
- Lutz Schirmacher<sup>3</sup> (seit 03.07.2025), Bankangestellter
- Friedemann Schmidt, Apotheker und Inhaber der Seume-Apotheke OHG Leipzig
- Dr. Thomas Siekmann, ehemaliger stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG
- Dr. med. dent. Reinhard Urbach, Zahnarzt und Vorsitzender des Leitenden Ausschusses des Altersversorgungswerks der Zahnärztekammer Niedersachsen KdÖR
- Susanne Wegner, Geschäftsführerin der Verwaltungsgesellschaft Deutscher Apotheker mbH

1) Arbeitnehmervertreter/-vertreterin.

2) Ehemals Dietke Schneider.

3) Vertreter der leitenden Angestellten.

## 61. Mandate von Vorständen und Mitarbeitenden in Aufsichtsgremien

Im Jahr 2025 wurden von Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitenden der apoBank Mandate in Aufsichtsgremien bzw. vergleichbaren Gremien folgender Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB oder vergleichbarer Organisationen wahrgenommen:

Name	Gesellschaft	Funktion
Matthias Schellenberg	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31.12.2025), Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01.01.2026)
	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), Berlin	Mitglied des Verbandsrats (persönlicher Stellvertreter eines ordentlichen Mitglieds)
	Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft (DÄF), Köln <sup>1</sup>	Mitglied des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 17.09.2025)
	Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln <sup>1</sup>	2. stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Prüfungsausschusses
	Marburger Bund-Stiftung, Berlin	Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums
Heiko Drews	PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats
	Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft (DÄF), Köln <sup>1</sup>	Mitglied des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 17.09.2025)
Thomas Runge	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats
	PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats
Dr. Christian Wiermann	ARZ Haan AG, Haan	Mitglied des Aufsichtsrats
Verena Dierks	Treuhand Hannover Steuerberatung und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH, Hannover <sup>1</sup>	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 17.06.2025)
Christina Fabich	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 01.09.2025)
Dr. Garsten Gubelt	Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft (DÄF), Köln <sup>1</sup>	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 06.08.2025)
Steffen Kalkbrenner	Treuhand Hannover Steuerberatung und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH, Hannover <sup>1</sup>	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30.04.2025)
Linda Mende	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 01.09.2025)
Carsten Padrok	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31.07.2025)
Reinhard Pflingsten	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats
Peter Schlögell	Apotheken-Rechen-Zentrum GmbH, Darmstadt	Vorsitzender des Verwaltungsrats
Daniel Zehnich	ARZ Haan AG, Haan	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
	ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft Düsseldorf AG, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats

1) Angabepflicht gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB.

## 62. Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbands

Genoverband e. V.  
Ludwig-Erhard-Allee 20  
40227 Düsseldorf

Düsseldorf, 10. März 2026  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG  
Der Vorstand



Matthias Schellenberg



Heiko Drews



Thomas Runge



Dr. Christian Wiermann



Sylvia Wilhelm

# Anlage zum Jahresabschluss nach § 26a KWG zum 31. Dezember 2025

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, 40547 Düsseldorf

Country-by-Country-Reporting gemäß § 26a KWG zum 31. Dezember 2025

In § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG wurde die Anforderung der Richtlinie 2013/36/EU Capital Requirements Directive (CRD IV) in deutsches Recht umgesetzt.

Demnach haben CRR-Institute in einem Country-by-Country-Reporting folgende Informationen zu veröffentlichen:

1. die Firmenbezeichnungen, die Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen,
2. den Umsatz,
3. die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten,
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern,
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust sowie
6. erhaltene öffentliche Beihilfen.

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG mit Sitz in Düsseldorf ist deutschlandweit tätig.

Zweck der Genossenschaft als Kreditinstitut mit Schwerpunkt im Gesundheitsmarkt ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder und insbesondere der Heilberufsangehörigen, ihrer Organisationen und Einrichtungen. Gegenstand ist die Durchführung aller banküblichen Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowohl für die Mitglieder als auch für Nichtmitglieder. Die Zentrale, die Filialen und die Beratungsbüros der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG befinden sich in Deutschland.

Die Angaben zu Umsatz, Gewinn oder Verlust vor Steuern sowie Steuern auf Gewinn oder Verlust basieren auf dem Einzelabschluss. Der Umsatz ergibt sich aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ohne Einbeziehung der Risikovorsorge, der Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen, des Verwaltungsaufwands und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Anzahl der Beschäftigten wird auf Basis der im Jahr 2025 durchschnittlich Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten angegeben.

## Country-by-Country-Reporting im Überblick

Land	Umsatz Mio. Euro	Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger	Gewinn/(Verlust) vor Steuern Mio. Euro	Steuern auf Gewinn oder Verlust Mio. Euro	Erhaltene öffentliche Beihilfen Mio. Euro
Deutschland	1.226,5	2.147	322,6	135,7	-

# 5

---

## Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	120
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	129

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf (im Folgenden „Genossenschaft“) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Im Lagebericht wird auf die Veröffentlichung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts nach § 289b bis 289e HGB auf der Internetseite der Genossenschaft verwiesen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung nicht auf diesen gesonderten nichtfinanziellen Bericht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich auch nicht auf den Inhalt des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus

erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1 a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsergebnisse nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt „Bewertung von Kundenforderungen“ dar:

#### **a) Sachverhalt und Problemstellung**

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 35,0 Mrd. EUR. Dies entspricht 66,8 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mrd. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 3,3 Mrd. EUR.

Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass ein Wertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung bzw. Rückstellung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird. Daher ist die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten für den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

#### **b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Systeme bzw. Prozesse der Genossenschaft derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird. In der Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse durch Prüfung ausgewählter Einzelfälle überzeugt. Hierbei stellen wir auf die eingerichteten relevanten Kontrollen der Genossenschaft ab.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft im Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Ratingeinstufungen insbesondere die Höhe der ungesicherten Kreditteile, die Höhe des Value-at-Risk sowie die Gesamtzusage berücksichtigt.

Aufbauend auf den vorstehend genannten verschiedenen Prüfungshandlungen haben wir bewusst ausgewählte sowie ergänzend im Rahmen einer zufallsbasierten Auswahl selektierte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und – soweit erforderlich – der Angemessenheit einer Risikoversorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

### **c) Verweis auf weitergehende Informationen**

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang insbesondere in den Textziffern 3, 16, 36 und 40 enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den folgenden in Übereinstimmung mit § 317 HGB nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b bis 289e HGB,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, gemäß den §§ 289 und 289f HGB aufgestellt ist und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

##### **Prüfungsurteil (Prüfungsgegenstand und Prüfungsurteil)**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „**Jahresfinanzbericht\_apoBank\_2025\_ESEF.xhtml**“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichtserstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäftes nach § 89 Abs. 1 S. 1 und 2 WpHG sowie der Verwahrstellenfunktion nach § 68 Abs. 7 KAGB
- Prüferische Durchsicht des nichtfinanziellen Berichts gemäß § 340a Abs. 1a i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB
- Erteilung eines „Letter of Comfort“
- Prüferische Durchsicht des verkürzten Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2025 gemäß § 115 Abs. 5 WpHG
- Prüfung der Meldepflichten gegenüber der Abwicklungsbehörde zur Berechnung der Beiträge zum Abwicklungsfonds (Bankenabgabe)
- Sonstige separate Bestätigungsleistungen an den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
- Projektbegleitende Beurteilung ausgewählter Fragestellungen im Zusammenhang mit den Anforderungen der CSRD

### **Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Abschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Abschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Abschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Karsten Ernstberger.

Düsseldorf, 27. März 2026  
Genoverband e. V.

Dirk Berkau  
Wirtschaftsprüfer

Karsten Ernstberger  
Wirtschaftsprüfer

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Düsseldorf, den 10. März 2026  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG  
Der Vorstand



Matthias Schellenberg



Heiko Drews



Thomas Runge



Dr. Christian Wiermann



Sylvia Wilhelm





---

**Nachruf**

Wir gedenken unserer Verstorbenen

132

## Wir gedenken unserer Verstorbenen

### **Rudolf Reil**

Der Verstorbene war vom 1. April 1993 bis zum 31. März 2000  
Vorstand der apoBank.

### **Apotheker Johannes Hermes**

### **Dr. med. dent. Gunther Iben**

### **Dr. med. dent. Christian Junge**

### **Stephan Kock**

### **Pharmazierat Dietrich Wolff**

Die Verstorbenen waren uns als Mitglieder in unseren Gremien eng verbunden.

Mit ihnen verlieren wir gute Freunde und geschätzte Begleiter im Bemühen um  
die Weiterentwicklung der Bank.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.



**Dr. med. dent. Wilhelm Osing**

**\* 13. Juli 1932**

**† 2. März 2026**

Ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats  
Ehrenmitglied  
Mitglied des Ehrensenats  
der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank

Mit dem Verstorbenen hat das deutsche Gesundheitswesen eine herausragende Persönlichkeit verloren, die der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank über viele Jahre eng verbunden war.

Dr. med. dent. Wilhelm Osing gehörte seit 1993 dem Aufsichtsrat unserer Bank an und war von 1997 bis 2009 dessen Vorsitzender. Seit 2009 war er Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats, Ehrenmitglied und Mitglied des Ehrensenats.

Wir werden Dr. med. dent. Wilhelm Osing als einen ganz besonderen Menschen in Erinnerung behalten und seine außergewöhnlichen Leistungen für unser Unternehmen stets würdigen. Sein Wirken für die deutsche Zahnärzteschaft und seine menschliche Größe bleiben unvergessen.



---

**Die apoBank in Ihrer Nähe**  
Filialübersicht

135

# Die apoBank in Ihrer Nähe

Wir sind deutschlandweit vor Ort für Sie da: [apobank.de/filialen](https://apobank.de/filialen)  
Und zu jeder Zeit auch online: [apobank.de](https://apobank.de)



## Impressum

### Herausgeberin

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

### Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Düsseldorf

### Bildnachweis

Seite 14: John M. John, Düsseldorf

Seite 133: KZV Nordrhein

### Lektorat

Textpertise Heike Virchow, Lüneburg

### Druck

Druckerei Kettler, Bönen/Westfalen

Dieser Jahresfinanzbericht ist unter [www.apobank.de](http://www.apobank.de) abrufbar.





Herausgeberin:

**Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG**  
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 | 40547 Düsseldorf

**T** 0211 59980 | **F** 0211 5938 77  
**M** [info@apobank.de](mailto:info@apobank.de) | [apobank.de](http://apobank.de)